

# THEOLOGISCHES

Begründet von Wilhelm Schamoni · Herausgegeben von Johannes Bökmann  
Beilage der »Offerten-Zeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands«

Nr. 190

Februar 1986

## INHALT

	Spalte
Hohe Anerkennung für „Theologisches“ .....	6874
<b>JOHANNES BÖKMANN</b>	
Berichte – Spendenaufruf .....	6875
Das Schiff im Sturm	
Ein immerwährendes Bild der Kirche .....	6877
(Zeichnung: H. v. Gelmini)	
<b>JOSEPH KARDINAL RATZINGER</b>	
Das Konzil überholen?	
Eine neue Konzeption von Liturgie	
– Aus einem Vortrag – .....	6879
<b>CORRADO KARDINAL BAFILE</b>	
Die feststehenden Teile der Messe gregorianisch	
singen! – Ein dringendes Votum – .....	6883
<b>PROF. DR. JOHANNES DÖRMANN</b>	
Die eine Wahrheit und die vielen Religionen	
(Eine Artikelreihe)	
I. Kompetenzstreit um die Wahrheit der Religion ....	6885
<b>KARDINAL DE ARAUJO SALES</b>	
1. Verfall des Ordenslebens	
2. Verbreitung von Irrtümern	
(Votum auf der Bischofssynode) .....	6890
<b>J. BERND WITTSCHIER</b>	
Märtyrer 33/45: Josef Zilliken .....	6891
<b>PROF. DR. DONALD DEMARCO</b>	
Unfruchtbarkeit und In-vitro-Befruchtung	
Zerstörung des Geheimnisses der Elternschaft .....	6893
<b>DR. ERIC M. DE SAVENTHEM</b>	
Katholiken-Umfrage 1985 II	
– Reform der Messe und „Indult“ – .....	6907
<b>PROF. DDR. HERIBERT SCHAUF</b>	
Ur- und Erbsünde – mit einem Blick auch auf den	
neuen Erwachsenen-Katechismus .....	6913
<b>PROF. DR. H. E. HENGSTENBERG</b>	
Aschermittwoch der Theologie	
(Buchbesprechung).....	6921
Erklärung der Bewegung für Papst und Kirche e. V.	
zum Katholischen Erwachsenen-Katechismus .....	6923
Aus Zuschriften an den Herausgeber .....	6924
<b>WILHELM SCHAMONI</b>	
Bernhard Maria von Jesus .....	6927

**Ein neues RESPONDEO-Heft**  
**Prof. Leo Scheffczyk: Zur Theologie der Ehe**  
Siehe Spalte 6876 (nächste Seite)!

## Hohe Anerkennung für „Theologisches“



SACRA CONGREGAZIONE  
PER IL CLERO

PROT. 167885/II

(Citare questo numero nella risposta)

Roma, 20. 1. 1986

Monsignore, hochwürdigster Herr Professor!

Da Sie die Güte hatten, diese Kongregation wiederum von den Aktivitäten der Zeitschrift „Theologisches“ zu unterrichten, möchte ich nicht versäumen, Ihnen und allen Mitarbeitern dieses wichtigen theologischen Organs meine aufrichtige Anerkennung auszusprechen.

Gerade die vom „Förderkreis Theologisches“ und seinen hochangesehenen Mitgliedern veranstalteten Kongresse und Zusammenkünfte haben doch sehr zur Vertiefung der Wahrheit über unseren Glauben bei allen Teilnehmern beitragen können. Besonders lobenswert scheint in diesem Zusammenhang nun die Gründung einer Gruppe bedeutender Philosophen, die auf einzigartige Weise beitragen, die gesunden Fundamente jedes christlichen Denkens in der „philosophia perennis“ darzulegen und von neuem bekanntzumachen.

Die Beilage „Mariologisches“, in der auf ansprechende und gleichzeitig wissenschaftliche Weise die Gestalt der Mutter Gottes zum Gegenstand wohlüberlegter Abhandlungen wird, unterstützt ohne Zweifel das Aufleben der Marienfrömmigkeit in den Kreisen der Priesterschaft und der gebildeten Laien. Auch der Einsatz von „Theologisches“ für eine vorurteilsfreie Ökumene im Sinne des II. Vatikanischen Konzils und des Lehramtes Papst Johannes Paul II. ist bemerkenswert, wobei vor allem Ihre persönlichen Bemühungen, hochwürdigster Herr Professor, auf diesem Gebiet besonders anerkennend hervorzuheben sind.

So möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß all diese und viele andere Initiativen von „Theologisches“ auch in Zukunft fortgeführt werden können. Es ist mein Wunsch, daß „Theologisches“ gerade vom Klerus verstärkt gelesen wird und die darin so beispielhaft dargelegte katholische Glaubenslehre auch in der praktischen Seelsorge ihren genuinen Ort findet.

Mit den besten Segenswünschen für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit verbleibe ich in der Liebe Christi verbunden

(Silvio Kardinal Oddi, Präfekt)

Monsignore  
Prof. Dr. Johannes BÖKMANN  
Herausgeber von „Theologisches“  
Rhoendorf Frankenweg 23  
5340 BAD HONNEF (Germania Fed.)

## Berichte und Spendenaufwurf

1. Alle Jahre wieder, in der Februar-Nr., wende ich mich an Sie, verehrte liebe Leser, mit der Bitte, unsere Arbeit durch Spenden zu unterstützen. Als mein so sehr geschätzter Vorgänger damit begann, in der Beilage der Offerten-Zeitung Partien aus den von ihm entdeckten und zu Parallelen des Neuen Testaments aufgeschlüsselten Heiligsprechungsakten herauszubringen („Wunder sind Tatsachen“ ist eine Frucht jener Arbeiten), merkte er rasch, daß in der damals elementar aufbrechenden Kirchenkrise dem noch mehr und zusätzlich „Theologisches“ angefügt werden mußte. Das Jahr 1968 war ja ein Schlüsseljahr aggressivster Kontestation (Anti-Humanae Vitae-Kampagne; Essener Katholikentag u. a. m.). Daraus hat sich ab 1970 in positiver Entfaltung unsere Zeitschrift entwickelt, die ich nun seit 1980 betreue. Eine große Zahl von Leserbriefen dokumentiert, daß wir für viele Orientierung und Hilfen bieten. Oft überraschen mich Ernst, Tiefe und Wärme der Zustimmung, wobei garnicht verschwiegen sei, daß ihnen sehr vereinzelt Stimmen heftiger, gelegentlich mit beleidigender Schärfe vorgetragener pauschaler niveauloser Ablehnung gegenüberstehen (am besten schweigt man wohl dazu).

Wer nun unsere Arbeit fortzusetzen wünscht – sie geschieht vollständig ehrenamtlich und ohne jeden Verwaltungs- oder auch nur Schreibkraft-Aufwand –, den bitte ich um eine hochherzige Gabe. Sie wird ausschließlich zur Bestreitung des Druckkostenanteils, den die Fördergemeinschaft übernimmt, verwendet. Als gemeinnützig anerkannter Verein können wir (für Spenden über 100,- DM) steuerbegünstigende Bescheinigungen ausstellen.

2. Das vergangene Jahr brachte einen besonderen Akzent durch unsere Würzburger Tagung (19. - 21. 11. 85). Ihr sachlicher Gehalt – v. a. in den Vorträgen der Referenten G. Fittkau, J. Auer, H. Kuhn, L. Scheffczyk, H. E. Hengstenberg und J. Dörmann – sowie die mit großer Anteilnahme gefeierten Gottesdienste, schließlich eine alle erfassende herzliche Atmosphäre der Verbundenheit, vielfacher Gespräche, der heute seltenen Eintracht und freundlicher wechselseitiger Bestärkung, ließen diese theologische Tagung mit 140 Teilnehmern zu einem Gewinn und Erfolg werden. Die Teilnahme und Predigt von H. Herrn Weihbischof Guggenberger (Regensburg) sowie die Zelebration des Meßopfers (Choralamt) mit Ansprache von H. Herrn Weihbischof Ziegelbauer (Augsburg) seien dankbar vermerkt. Der zu seinem Bedauern verhinderte Ortsbischof Scheele sandte ein persönliches Schreiben. Wir wollen sehen, ob und evtl. wann wir dem geäußerten Wunsch, eine derartige Tagung zu wiederholen, entsprechen können.

3. Unsere glaubensstärkende Artikelreihe „Betrachtungen zum Apostolischen Glaubensbekenntnis“ von Prof. Günthör konnte mit dem 12. Teil abgeschlossen werden. Weitergeführt wird die überaus segensreiche Folge kleiner Heiligenbilder von Wilhelm Schamoni (seit 15 Jahren 180 dieser kostbaren Betrachtungen!). Ebenfalls fortgesetzt wird die bewegende Reihe von Skizzen über „Märtyrer 33/45“. Sie bestärken uns, „im Glauben fest zu widerstehen“. Schwieriger gestaltet sich die Fortführung unserer Literaturlisten. Aber sie wird weiter verfolgt. Ebenfalls fortgeführt werden soll unsere Schriftenreihe RESPONDEO. Eine neue Artikelreihe in loser Folge sei angekündigt: klassische, kostbare, konzentrierte und helfend-inspirierende *Schlüsseltexte von Heiligen über das Geistliche Leben*. Man ist immer neu betroffen von der großen Unkenntnis über diesen überaus reichen Schatz der Erfahrung, erprobter und bewährter Wege und Regeln eines geistlichen Glaubenslebens, das authentisch-kirchlich-biblich bleibt und deshalb gar kein Bedürfnis nach glaubensfremden Methoden und Experimenten entwickelt. Darüber demnächst Näheres.

4. Von Herzen danken möchte ich allen Mitarbeitern,

Autoren, Betern und Spendern. Zu danken ist den Mitgliedern unserer Fördergemeinschaft sowie dem Protektorat und dem Vorstand des Internationalen Mariologischen Arbeitskreises Kevelaer (IMAK e. V.) mit seinem Mariologischen Institut, das durch H. Herrn Dr. German Rovira (Essen) die regelmäßigen Sonderbeilagen „Mariologisches“ redigiert. Hier zur Information noch einmal die Namen: Allen ein inniges Vergelt's Gott!

a) **Die Mitglieder der Fördergemeinschaft** sind:

Bischof Dr. Rudolf Graber, Aufhausen – Prof. Dr. Remigius Bäumer, Freiburg – Msgr. Prof. Dr. Johannes Bökmann, Bad Honnef – Prof. Dr. Walter Brandmüller, Augsburg – Prof. Dr. Johannes Dörmann, Münster – Prälat Prof. DDDr. Gustav Ermecke, Witten/Ruhr – Apost. Protonotar Prof. Dr. Gerhart Fittkau, Essen – Prof. P. Dr. Anselm Günthör OSB, Weingarten – Apost. Protonotar Prof. Dr. Johannes Overath, Köln – Prälat Prof. DDr. Hans Pfeil, Bamberg – Prof. Dr. Helmut Riedlinger, Freiburg – Prälat Prof. Dr. Raphael v. Rhein, Fulda – Geistl. Rat Pastor Wilhelm Schamoni, Olsberg – Prälat Prof. DDr. Heribert Schauf, Aachen – Prälat Prof. Dr. Leo Scheffczyk, München – Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund, Fulda – Prof. Dr. Johannes Stöhr, Bamberg.

b) **Das Protektorat des IMAK e. V.:**

Dr. Reinhard Lettmann, Bischof von Münster – Dr. Franz Hengsbach, Bischof von Essen – Kardinal Dr. Adrianus J. Simonis, Erzbischof von Utrecht/Niederlande – Msgr. Jean Hengen, Bischof von Luxemburg/Luxemburg – Msgr. Jean Bapt. Nusty, Weihbischof von Namur/Belgien – Landrat Hans Pickers, Geldern – Bürgermeister Karl Dingermann, Kevelaer.

**Der Vorstand:**

Dr. German Rovira, Essen – Domkapitular Richard Schulte-Staade, Pastor von St. Marien, Kevelaer – Prof. Dr. Johannes Stöhr, Bamberg – Dr. Klaus M. Becker, Köln – Prof. Dr. Joseph Schumacher, Freiburg.

Mögen uns in unserer Arbeit und in unserem Dienst weder Anerkennung noch Tadel, weder Furcht noch falsches Selbstvertrauen allzusehr bestimmen! Der Blick auf den Herrn, die geist-getragene Lehre der Hl. Kirche, die Fürbitte der „Mutter der Barmherzigkeit“ werden uns helfen. In diesem Sinne bitte ich um Ihr Gebet und Ihre hochherzige Gabe und grüße Sie herzlich

Ihr Johannes Bökmann

---

Die Konten der „Fördergemeinschaft „Theologisches““:

Postscheck-Kto.-Nr. 206 588-501 beim PSA Köln.

Bank-Kto.: Stadtparkasse Bad Honnef-Rhöndorf BLZ 380 512 290

Kto.-Nr. 151 241 (Fördergemeinschaft „Theologisches“).

Zuschriften an den Herausgeber richte man an:

Msgr. Prof. Dr. Johannes Bökmann, 5340 Bad Honnef 1 – Rhöndorf, Frankenweg 23.

---

## Ein neues RESPONDEO-Heft Prof. Leo Scheffczyk: Zur Theologie der Ehe

Das neue Heft, Nr. 6 unserer RESPONDEO-Reihe, kann bestellt werden. Bitte benutzen Sie den Bestellabschnitt auf dem diesem Heft beigelegten Überweisungsformular.

Es gibt zahllose Ehebücher. Wenige zur *Theologie* der Ehe, zu ihrer inneren Unauflöslichkeit, ihrer Sakramentalität in der neuen Heilsordnung. Hinzu kommt ein Abschnitt über den Personalismus in der Ehelehre von Joh. Paul II. Dies alles auf knappem Raum, aber doch gründlich und ruhig-entwickelnd. Eine ganz wichtige, für Predigt und Unterricht, zum Erwägen eines existentiell und glaubensmäßig zentralen Zusammenhangs hilfreiche Schrift. Die Abhandlung ist bisher noch nicht erschienen. Sie bringt wirklichen Gewinn.

## Das Schiff im Sturm Ein immerwährendes Bild der Kirche

### Macht über den Seesturm

Als er das Schiff bestieg, folgten ihm seine Jünger.

Und siehe, es erhob sich ein großer Sturm auf dem See, so daß das Schiff bedeckt wurde von den Wogen. Er aber schlief.

Da traten sie hinzu, weckten ihn auf und riefen: «Herr, hilf, wir gehen zugrunde!»

Er aber sprach zu ihnen: «Was seid ihr furchtsam, ihr Kleingläubigen?» Dann stand er auf, gebot den Winden und dem See, und es war große Stille.

Die Menschen aber staunten und sprachen: «Wer ist dieser, daß selbst die Winde und der See ihm gehorchen?»

(Mat 8, 23-27)

„EUER HERZ ERSLHRECKE NICHT.  
GLAUBET AN GOTT  
UND GLAUBET AN MICH.“  
Jh 14,1



Pinselfzeichnung: Hortense von Gelmini. Aus einem Zyklus „Meine Augen haben das Heil gesehen“ (15 Zeichnungen zu Texten des Neuen Testaments) im Lichte des „Geoffenbarten Herzens“ (Vorwort). In obigem Bild erscheint das Herz als dunkler Hintergrund (eine Hälfte) sowie als helle Bugwelle des gefährdeten Schiffes (zweite Hälfte) nach Art eines durch alle Gefahr tragenden und bergenden tiefen göttlichen Grundes.

## Die Kirche in akuter Gefahr

### I. Damals: Papst Gregor der Große (540-604)

„Weil nun ich Unwürdiger und Schwacher ein altes und von den Wellen arg mitgenommenes Schiff übernommen habe – von allen Seiten dringen ja die Wellen ein und, vom täglichen heftigen Sturm gepeitscht, ächzen schiffbrüchig die morschen Bretter –,

so bitte ich beim allmächtigen Gott, daß Ihr mir in dieser Gefahr die Hilfe Eures Gebetes zukommen laßt.“

Briefe, Buch I, Brief 4 (an Bischof Johannes von Konstantinopel), Bibliothek der Kirchenväter, 2. Band (1874).

### II. Heute: Joseph Kardinal Höffner

... Schlimmer und demütigender als die äußeren Anfechtungen sind die Ärgernisse im Innern der Kirche selber. Schlechtes, Verwirrendes, Beschämendes, Untreue und Abfall können in die Kirche selber eindringen. Die Kirche ist die Kirche der Sünder. Der Glanz des Bösen drängt sich oft mehr auf als die Botschaft Christi.

• Die Kirche fährt als Schiff des heiligen Petrus durch das „Meer der Zeit“, das uns mit seinen dunklen „Strömungen der Tiefe“ unheimlich vorkommt (Papst Johannes Paul II.). Das stürmische „Meer der Zeit“ schlägt mit seinen Wellen in das Schiff des heiligen Petrus. Der heilige Johannes schreibt in der Geheimen Offenbarung: „Ich sah ein Tier aus dem Meer“ steigen. Es hatte „sieben Köpfe“, und „die ganze Erde sah dem Tier staunend nach“ (Offb 13, 1.3). Die sieben Köpfe des dämonischen Tieres sind Kennzeichen der Welt, die im argen

liegt. Ich könnte sie mit sieben Fremdwörtern bezeichnen: *Atheismus, Materialismus, Konsumismus, Sexualismus, Rationalismus, Indifferentismus, Horizontalismus* ...

• Dem Glanz des Bösen gegenüber bekennen wir uns zum unverwechselbar Katholischen. Leider laufen heute viele Christen der Welt nach. Sie rufen, vom Glanz des Bösen beeindruckt: „Wir auch!“ Gläubige Christen jedoch werden gegen die Wirrungen der Welt das Paulinische „Wir dagegen“ stellen. Im Römischen Reich lebten die Christen in einer moralisch zerrütteten Gesellschaft. Nichteheliches Zusammenleben, Ehescheidungen, Abtreibungen, Umbringen geborener Kinder galten als übliche Verhaltensweisen und hatten im Bewußtsein der Menschen nichts mehr mit Moral zu tun. Die Christen jedoch besaßen den Mut zum Christsein, das heißt zum Anderssein. Keuschheit, eheliche Liebe und Treue, Nächstenliebe, Festhalten am Christenglauben bis zum Martyrium bestimmten ihr Leben. Dieses Verhalten der Christen machte auf die Heiden einen ungeheuren Eindruck. Es wirkte missionarisch und führte viele zum christlichen Glauben: Arme und Reiche, Sklaven und Senatoren bis in die kaiserliche Familie hinein ...

Das stürmische Meer der Zeit versetzt uns nicht in Angst. GOTT tröstet uns: „Kann wohl eine Mutter ihr Kind vergessen? Und vergäbe sie es auch, ich vergesse dich nicht; denn siehe, ich habe dich in meine Hände geschrieben“ (Jes 49, 16) und GOTTES Hände sind gute Hände.

Aus der Predigt von Kardinal Joseph Höffner bei der Eröffnung der Herbstkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda am 24. 9. 1985.

## Das Konzil überholen?

### Eine neue Konzeption von Liturgie

– Aus einem Vortrag –

(Bökmann) 1. Vom 17. bis 23. November 1985 fand in Rom der VIII. Internationale Kongreß für die Musica Sacra statt. Am 21. November weihte der Hl. Vater den neuen Sitz und die Orgel des Päpstl. Instituts für die Musica Sacra in der früheren Abtei S. Girolamo ein. In der Aula des Augustinianum eröffnete, nach Grußworten des Präsidenten der *Consociatio Internationalis Musicae Sacrae (C.I.M.S.)* und des *Preside des Päpstl. Instituts der Musica Sacra Rom*, Prälat Prof. Dr. Johannes Overath, Kardinal Augustinus Mayer den Kongreß. Die Festansprache hielt Kardinal Ratzinger unter dem Thema „Die Liturgie der Kirche und ihre Musik“. Der vollständige Vortrag wurde, übersetzt in einige Sprachen, im Büro des Kongresses für die Presse zur Verfügung gestellt. Wir zitieren hier im folgenden den ersten Abschnitt und die erste Hälfte des zweiten Abschnitts, dem im o. a. Text noch zwei weitere (3. Das anthropologische Muster kirchlicher Liturgie, und 4. Die Konsequenzen für die liturgische Musik) folgen.

2. Die hochbedeutsamen Ausführungen des Kardinals sind nicht nur von sehr grundsätzlicher Tragweite, sondern auch in der Lage, die wahre Problemlage bei dem Disput um die faktisch „Neue Konzeption von Liturgie“ herauszustellen. Es geht nicht um diese oder jene kleine Text- oder Ritusänderung, es geht um fundamentale Unverträglichkeiten, um ein pervertierendes Verfehlen der kirchlichen Liturgie schlechthin. Der Kardinal scheut sich dabei nicht, „so manche liturgischen Büros und ihre Organe“ und „nicht nur Kapläne, mitunter sogar Bischöfe“ kritisch darauf hinzuweisen, daß die brillant analysierte „neue Konzeption“ und der erschreckende Befund sich eben nicht auf den Text des Zweiten Vatikanums stützen könne, dennoch aber – gerade als Ergebnis der Anstrengungen jener Kräfte – sich als generelle Meinung durchsetzen konnte. Daß der Kardinal hier erneut (wie schon in seinem „Bericht zur Lage des Glaubens“) hell-sichtig unterscheidet und das Richtige trifft, beweisen einmal die leidenschaftlich-polemischen Ablehnungen in einem Teil der (nicht nur weltlichen) Presse wie die geradezu stürmische Begeisterung, mit der die etwa 800 Hörer in Rom den Vortrag des Kardinals aufnahmen.

3. Für alle an der faktischen Entwicklung der Liturgie seit 20 Jahren Leidenden und um ihre Würde, Authentizität, Reinheit und sakramentale Unverfälschtheit Besorgten ist von hier aus Anlaß für Hoffnung auf Besserung gegeben. Zähigkeit, Geduld und Gebet aber sind dazuhin nach wie vor unerlässlich.

#### 1. Eine neue Konzeption von Liturgie

Die neue Phase liturgischen Reformwillens sieht ihre Grundlage ausdrücklich nicht mehr in den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern in seinem „Geist“. Ich benütze hier als symptomatischen Text den kenntnisreichen und klar konzipierten Artikel über *Gesang und Musik in der Kirche im Nuovo Dizionario di Liturgia*. Hier wird keineswegs der hohe künstlerische Rang des Gregorianischen Chorals oder der klassischen Polyphonie bestritten. Es geht auch nicht einmal darum, gemeindliche Aktivität gegen elitäre Kunst auszuspielen. Auch die Absage an eine historische Erstarrung, die nur noch das Vergangene kopiert und damit ohne Gegenwart und ohne Zukunft bleibt, ist nicht der wirkliche Fragepunkt. Es geht vielmehr um ein neues Grundverständnis von Liturgie, mit dem man das Konzil überholen will, dessen Liturgische Konstitution zwei Seelen in sich trage.

• Versuchen wir kurz, diese Konzeption in ihren Grundzügen kennenzulernen. Der Ausgangspunkt der Liturgie – so wird uns gesagt – liege in der Versammlung von zweien oder dreien, die im Namen Christi beieinander sind. Dieser Verweis auf die Verheißung des Herrenwortes von Mt 16, 20 klingt

beim ersten Zuhören harmlos und traditionell. Er erhält aber revolutionären Schwung durch die Isolierung dieses einen biblischen Textes und seiner Kontrastierung gegenüber der ganzen liturgischen Tradition. Denn die zwei oder drei werden nun als Gegensatz hingestellt zu einer Institution mit institutionellen Rollen und zu jedem „kodifizierten Programm“. So bedeutet diese Definition: Nicht die Kirche geht der Gruppe voran, sondern die Gruppe der Kirche. Nicht die Kirche als gesamtheitliche Größe trägt die Liturgie der einzelnen Gruppe oder Gemeinde, sondern die Gruppe ist selbst der jeweilige Entstehungsort der Liturgie. Liturgie erwächst daher auch nicht aus einer gemeinsamen Vorgabe, einem „Ritus“ (der nun als „kodifiziertes Programm“ zum Negativbild der Unfreiheit wird); sie entsteht an Ort und Stelle aus der Kreativität der Versammelten. Das Sakrament der Priesterweihe stellt sich in solcher Soziologensprache als institutionelle Rolle dar, die sich ein Monopol geschaffen hat und vermittels der Institution (= Kirche) die ursprüngliche Einheit und Gemeinsamkeit der Gruppe auflöst. In dieser Konstellation sei dann die Musik, so wird uns gesagt, ebenso wie das Latein zu einer Sprache der Eingeweihten geworden, „zur Sprache einer anderen Kirche, nämlich der Institution und ihres Klerus“.

Die Isolierung von Mt 16, 20 gegenüber der gesamten biblischen und kirchlichen Tradition des gemeinsamen Betens der Kirche zeitigt hier, wie man sieht, weitgehende Folgerungen: Aus der Verheißung des Herrn an die Betenden aller Orte wird die *Dogmatisierung der autonomen Gruppe*. Die Gemeinsamkeit des Betens ist zu einem Egalitarismus gesteigert, für den die Entfaltung des geistlichen Amtes das Auftreten einer anderen Kirche bedeutet. Jede Vorgabe aus dem Ganzen heraus ist bei solcher Sicht eine Fessel, gegen die man sich um der Neuheit und Freiheit der liturgischen Feier willen zur Wehr setzen muß. Nicht Gehorsam gegenüber einem Ganzen, sondern Kreativität des Augenblicks wird zur bestimmenden Form.

• Es ist offenkundig, daß hier mit der *Übernahme der soziologischen Sprache auch eine Übernahme von Wertungen* vor sich gegangen ist; das Wertgefüge, das die soziologische Sprache geformt hat, baut eine neue Sicht von Geschichte und Gegenwart, negativ und positiv. So erscheinen nun herkömmliche (übrigens auch konziliare!) Begriffe wie das Wort vom „Schatz der musica sacra“, von der „Orgel als Königin der Instrumente“ und von der „Universalität des Gregorianischen Chorals“ als „Mystifizierungen“ zum Zweck, „eine bestimmte Form von Macht zu konservieren.“ Eine gewisse Verwaltung der Macht (so wird uns gesagt) fühle sich bedroht von den kulturellen Verwandlungsprozessen und reagiere, indem sie ihr Streben nach Selbsterhaltung als Liebe zur Tradition maskiere. Gregorianischer Choral und Palestrina seien Schutzgottheiten eines mythisierten alten Repertoires, Bestandteile einer katholische Gegenkultur, die sich darin auf remythisierte und supersakralisierte Archetypen stütze, wie es denn überhaupt in der geschichtlichen Liturgie der Kirche mehr um die Repräsentation einer Kultbürokratie gehe als um die singende Aktivität des Volkes. Der Inhalt des *Motuproprio Pius' X.* über die Kirchenmusik endlich wird als eine „kulturell kurzsichtige und theologisch nichtige Ideologie sakraler Musik“ bezeichnet. Hier ist nun freilich nicht nur Soziologismus am Werk, sondern auch eine totale Lostrennung des Neuen Testaments von der Geschichte der Kirche, die sich mit einer Verfallstheorie verbindet, wie sie für manche Aufklärungssituationen kennzeichnend ist: Nur in den jesuanischen Uranfängen liegt das Reine; die ganze übrige Geschichte erscheint als ein „musikalisches Abenteuer mit desorientierten und verfehlten Erfahrungen“, die man nun „zum Ende bringen muß“, um endlich wieder das Richtige zu beginnen.

• *Wie aber sieht nun dies Neue und Bessere aus?* Die leitenden Konzepte sind vorhin schon andeutungsweise angeklungen;

wir müssen jetzt auf ihre nähere Konkretisierung achten. Zwei Grundwerte werden deutlich formuliert. Der „primäre Wert“ einer erneuerten Liturgie sei, so wird uns gesagt, „das Agieren aller Personen in Fülle und in Authentizität“. Kirchenmusik bedeutet demgemäß in erster Linie dies, daß das „Volk Gottes“ seine Identität singend darstellt. Damit ist auch schon der zweite Wertentscheid angesprochen, der hier wirksam ist: Musik erweist sich als Kraft, die den Zusammenhalt der Gruppe bewirkt; die vertrauten Gesänge seien gleichsam die Kennmarke einer Gemeinschaft. Von da aus ergeben sich dann die Hauptkategorien musikalischer Gestaltung des Gottesdienstes: das Projekt, das Programm, die Animation, die Regie. Wichtiger als das Was (so wird uns gesagt) sei das Wie. Feiern können sei vor allem „Machenkönnen“; Musik müsse vor allem „gemacht“ werden ... Um nicht ungerecht zu sein, muß ich anfügen, daß durchaus Verständnis für unterschiedliche kulturelle Situationen gezeigt wird und offener Raum auch für die Übernahme historischen Gutes bleibt. Und über allem wird der österliche Charakter der christlichen Liturgie unterstrichen, deren Singen nicht nur die Identität des Gottesvolkes darstelle, sondern auch Rechenschaft von der Hoffnung ablegen und allen das Antlitz des Vaters Jesu Christi verkündigen solle.

So bleiben Elemente der Kontinuität im großen Bruch bestehen, die das Gespräch ermöglichen und Hoffnung geben, daß sich die Einheit im Grundverständnis der Liturgie wieder finden läßt, die durch die Ableitung der Liturgie von der Gruppe statt von der Kirche allerdings zu entschwinden droht – nicht nur theoretisch, sondern in der konkreten gottesdienstlichen Praxis. Ich würde von alledem nicht so ausführlich reden, wenn ich dächte, daß solche Ideen nur vereinzelt Theoretikern zuschreiben wären. Obwohl unbestritten ist, daß sie sich auf den Text des Zweiten Vatikanums nicht stützen können, hat sich in so manchen liturgischen Büros und ihren Organen die Meinung durchsetzen können, daß der Geist des Konzils in diese Richtung weise. Eine nur allzu verbreitete Meinung geht im Sinn des eben Beschriebenen heute dahin, daß sogenannte Kreativität, das Agieren aller Anwesenden und die Beziehung auf eine sich gegenseitig kennende und ansprechende Gruppe die eigentlichen Kategorien des konziliaren Liturgieverständnisses seien. Nicht nur Kapläne, mitunter sogar Bischöfe haben das Gefühl, sie seien dem Konzil nicht treu geblieben, wenn sie alles so beten, wie es im Missale steht; mindestens eine „kreative“ Formel muß einfließen, mag sie noch so banal sein. Und die bürgerliche Begrüßung der Anwesenden, möglichst auch die freundlichen Wünsche zum Abschied, sind bereits zu einem obligatorischen Bestandteil der heiligen Handlung geworden, dem sich kaum jemand zu entziehen wagt.

## 2. Der philosophische Grund des Konzepts und seine Fraglichkeiten

Mit alledem ist aber der Kern des Wertwandels noch nicht berührt. Alles Bisherige folgt aus der Vorordnung der Gruppe vor der Kirche. Warum aber dies? Der Grund liegt darin, daß Kirche unter den Allgemeinbegriff „Institution“ eingeordnet wird und daß Institution bei dem hier übernommenen Typus von Soziologie negative Wertqualität in sich trägt. Sie verkörpert Macht und Macht gilt als Gegensatz zu Freiheit. Da Glaube („Nachfolge Jesu“) als positiver Wert gefaßt ist, muß er auf der Seite der Freiheit stehen und daher seinem Wesen nach auch anti-institutionell sein. Demgemäß darf auch Gottesdienst nicht Stütze oder Bestandteil einer Institution sein, sondern muß eine Gegenkraft bilden, die dazu hilft, die Mächtigen vom Thron zu stürzen. Die österliche Hoffnung, von der die Liturgie Zeugnis ablegen soll, kann bei solchem Ausgangspunkt recht irdisch werden. Sie wird zur Hoffnung auf die

Überwindung der Institutionen und sie wird selbst Mittel im Kampf gegen die Macht. Wer etwa die *Missa Nicaraguensis* auch nur in ihren Texten liest, kann einen Eindruck von dieser Verschiebung der Hoffnung und von dem neuen Realismus gewinnen, den hier Liturgie als Instrument einer militanten Verheißung erhält. Er sieht auch, welche Bedeutung in der Tat Musik in der neuen Konzeption zuwächst. Die aufrüttelnde Kraft der revolutionären Gesänge teilt eine Begeisterung und eine Überzeugung mit, die aus einer bloßen Redeliturgie nicht kommen könnte. Hier gibt es keine Gegnerschaft mehr zu liturgischer Musik; sie hat eine neue unersetzliche Rolle erhalten im Wecken der irrationalen Kräfte und des gemeinschaftlichen Elans, auf den das Ganze abzielt. Sie ist aber zugleich Bewußtseinsbildung, weil das Gesungene sich nach und nach dem Geist viel wirksamer mitteilt als das nur Gesprochene und Gedachte. Übrigens wird hier auf dem Weg über die Gruppenliturgie dann doch wieder mit voller Absicht die Grenze der örtlich versammelten Gemeinde übersprungen: Durch die liturgische Form und ihre Musik bildet sich eine neue Solidarität, durch die *ein neues Volk* werden soll, *das sich Volk Gottes nennt, aber mit Gott sich selber* und die in ihm verwirklichten geschichtlichen Energien meint.

• Kehren wir noch einmal zur Analyse der Werte zurück, die in dem neuen liturgischen Bewußtsein bestimmend geworden sind. Da ist zum einen die Negativqualität des Begriffs Institution und die Betrachtung der Kirche ausschließlich unter diesem soziologischen Aspekt, noch dazu nicht unter dem Aspekt einer empirischen Soziologie, sondern *aus einer Sicht, die wir den sogenannten Meistern des Verdachts verdanken*. Man sieht, daß sie ihr Werk gründlich getan und eine Bewußtseinsprägung erreicht haben, die auch noch da wirksam ist, wo man um diese Herkunft nicht weiß. Der Verdacht aber hätte keine so zündende Kraft haben können, wenn er nicht von einer Verheißung begleitet wäre, deren Faszination fast unausweichlich ist: von der Idee der Freiheit als dem eigentlichen Anspruch der Menschenwürde. Insofern muß die Frage nach dem rechten Begriff der Freiheit den Kern der Auseinandersetzung darstellen. Damit ist der Streit um die Liturgie aus allen vordergründigen Gestaltungsfragen wieder auf seinen Kern zurückgeführt, denn in der Liturgie geht es in der Tat um die Gegenwart der Erlösung, um den Zugang zur wahren Freiheit. In diesem Offenlegen des Kerns liegt ohne Zweifel das Positive des neuen Disputs.

• Zugleich ist sichtbar geworden, woran die katholische Christenheit heute eigentlich leidet. Wenn Kirche nur noch als Institution, als Träger von Macht und so als Gegenspieler der Freiheit, als Hindernis der Erlösung erscheint, *dann lebt der Glaube im Selbstwiderspruch*. Denn einerseits kann er der Kirche nicht entraten, andererseits steht er von Grund auf gegen sie. Darin liegt auch die wahrhaft tragische Paradoxie dieses Trends liturgischer Reform. Denn Liturgie ohne Kirche ist ein Selbstwiderspruch. Wo alle agieren, damit alle selber Subjekt werden, verschwindet mit dem gemeinsamen Subjekt Kirche auch der eigentlich Handelnde in der Liturgie. Denn es wird vergessen, daß sie opus Dei sein sollte, in dem er selbst zuerst handelt und wir eben dadurch, daß er handelt, Erlöste werden. Die Gruppe dagegen feiert sich selbst und gerade so feiert sie gar nichts. Denn sie ist kein Grund zum Feiern. Deswegen wird die allgemeine Aktivität zur Langweile. Es geschieht nämlich nichts, wenn der abwesend bleibt, auf den alle Welt wartet. Der Übergang zu konkreteren Zwecken, wie sie sich in der *Missa Nicaraguensis* spiegeln, ist so nur logisch.

Die Vertreter dieses Denkens müssen daher mit aller Entschiedenheit gefragt werden: Ist Kirche wirklich nur Institution, Kultbürokratie, Machtapparat? Ist geistliches Amt nur Monopolisierung sakraler Vorrechte? Wenn es nicht gelingt, diese Vorstellungen auch affektiv zu überwinden und die

Kirche vom Herzen her wieder anders zu sehen, *dann wird nicht Liturgie erneuert, sondern Tote begraben Tote und nennen es Reform*. Es gibt dann natürlich auch keine Kirchenmusik mehr, weil ihr das Subjekt, die Kirche abhanden gekommen ist. Ja, man kann rechtens auch nicht mehr von Liturgie reden, die ja Kirche voraussetzt; was bleibt, sind Gruppenrituale, die sich mehr oder weniger geschickt musikalischer Ausdrucksmittel bedienen. Wenn Liturgie überleben oder gar erneuert werden soll, ist es elementar, daß Kirche neu entdeckt werde. Ich füge hinzu: Wenn die Entfremdung des Menschen überwunden werden, wenn er seine Identität wiederfinden soll, ist es unerlässlich, daß er die Kirche wiederfinde, die nicht menschenfeindliche Institution, sondern jenes neue Wir ist, in dem das Ich erst seinen Grund und seine Bleibe gewinnen kann.

CORRADO KARDINAL BAFILE

## Die feststehenden Teile der Messe gregorianisch singen!

### Letzte Möglichkeit zur Erhaltung des Gregorianischen Choral

*Dringender Appell des früheren Apostolischen Nuntius in Deutschland, Dr. Corrado Kardinal Bafile auf dem VIII. Internationalen Kongreß für Kirchenmusik in Rom. Vor der Nachmittagssitzung am 20. Nov. 1985 wurde der folgende Text, im Einvernehmen mit Joseph Kardinal Ratzinger, dem Präsidenten des Kongresses, dem Apostolischen Protonotar Professor Dr. Johannes Overath von Kardinal Bafile mit der Bitte übergeben, ihn zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen. Der Kongreß, dem das Votum vorgetragen wurde, stimmte ihm, ohne Gegenstimme, einstimmig (bei drei Enthaltungen) und mit großem Beifall zu (ca. 700 Stimmen).*

Rom, den 20. Nov. 1985

Es sei mir gestattet, dem gegenwärtig in Rom tagenden „Conventus Internationalis Musicae Sacrae“ eine bescheidene Anregung zu geben.

Wenn, wie anzunehmen ist, der Kongreß Entschließungen bezüglich des Gregorianischen Gesangs formulieren wird, schiene es empfehlenswert (und aussichtsreich), die Bemühung und den Nachdruck hauptsächlich auf *die feststehenden Teile der Messe* zu konzentrieren.

Hierzu die folgenden Darlegungen:

1) Nur für kurze Zeit – kaum noch in einigen Jahren – besteht die Möglichkeit, in den Pfarreien und in andern liturgischen Gemeinschaften die Fähigkeit, die sie (früher) besessen haben, wiederzuerwecken, die *festen Teile der Messe gregorianisch zu singen*. Einfach nach dem Trägheitsgesetz diese Fähigkeit erlöschen zu lassen, wäre schwer zu verantworten. Dies hieße, ein für allemal die Kirche eines *kostbaren, musikalischen Ausdrucksmittels*, eines *festen Bandes der Einheit* und eines *anerkannten Mittels geistlicher Erbauung* zu berauben.

Heute besteht noch die Möglichkeit, diesen wichtigen Teil des Gregorianischen Gesangs vor dem Versinken in Vergessenheit zu retten. Denn bis jetzt leben noch viele Personen, welche die *vertrauten, teuren Melodien noch nicht vergessen* haben.

2) Im Unterschied zu Feststellungen vor der Liturgiereform sind die Gläubigen heute imstande, den lateinischen Text der genannten Gesänge zu verstehen, weil sie jetzt die Übersetzung in der eigenen Sprache auswendig können, die sie jeden Sonn- und Feiertag rezitieren oder singen.

3) Der Gregorianische Gesang der festen Teile der Messe macht unsere Kirchen *mehr einladend für die Ausländer*, die immer zahlreicher werden und als Arbeitssuchende, Asylanten oder Touristen fern ihrer eigenen Heimat leben. Das *gleiche*

*gilt für die Missionen* in der Dritten Welt, wo die Zugehörigkeit der Gläubigen zu verschiedenen Stämmen so oft die volle Befriedigung ihrer sprachlichen Bedürfnisse verhindert.

4) Im Hinblick auf das *Engagement der Kirche für den Frieden unter den Völkern* ist die Tatsache von Bedeutung, daß Menschen „ex omni tribu et lingua et populo et natione“, die sich zur gemeinsamen Feier der Eucharistie zusammenfinden, die Hauptgesänge des heiligen Ritus in brüderlicher Einheit („cor unum et anima una“) singen können.

5) In der heutigen Gesellschaft legt man so viel Wert auf die Verbreitung der Kultur im Volke. Nun, es ist zweifellos eine wenn auch bescheidene *Mehrung der Kultur* eines Menschen, wenn er mit vollem Bewußtsein (vgl. oben Nr. 2) einen Text in lateinischer Sprache zu singen vermag.

6) Auf der *Ebene der Praxis* wäre es geboten, von der *Kongregation für den Gottesdienst* zu verlangen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu arbeiten, die Pfarrgemeinden und andere liturgische Gemeinschaften zu veranlassen, häufig die eucharistische Liturgie mit den festen Teilen in Gregorianischem Gesang zu feiern.

Eine analoge, nicht weniger verpflichtende Forderung müßte an die Kongregationen „Für die katholische Erziehung“ und „Für die Religiösen“ gerichtet werden, um zu erreichen, daß in den Seminarien und in den Bildungsstätten der Ordensleute häufig und mit Hingabe der Gregorianische Gesang gepflegt werde.

7) An die *Dozenten der Liturgik* an den Theologischen Fakultäten und in den Seminarien müßte ein warmer Appell gerichtet werden, sich im dargelegten Sinne zu engagieren.

8) Von der „Consociatio Internationalis Musicae Sacrae“ (CIMS) und eventuell vom „Pontificio Istituto di Musica Sacra“ sollte verlangt werden, einmalig umsonst ein dünnes *Heft mit den feststehenden Teilen der Messe* in zwei oder drei der bekanntesten Melodien zu kompilieren und sicherzustellen, daß es zu den Pfarrgemeinden und anderen liturgischen Gemeinschaften gelangt. Für die Pfarrer und Kirchenrektoren dürfte es kein finanzielles Problem sein, ein solches Heft zu vervielfältigen und an die Gläubigen zu verteilen.

Die gleiche CIMS müßte aufgefordert werden, eine eindringliche, spezifische Werbung bei den verschiedenen Organisationen der Kirchenmusik auf allen Ebenen zu betreiben.

9) Die Tatsache selbst, daß in einer liturgischen Gemeinschaft der Gregorianische Gesang der feststehenden Teile der Messe neues Leben gewinnt, würde eine gute Ausgangsbasis dafür schaffen, daß die Wiederbelebung sich schrittweise zu den Hymnen und den bedeutsameren Antiphonen ausweitete und daß hin und wieder ohne sprachliche Schwierigkeiten eine polyphonische Messe ausgeführt werden könnte.

Übersetzung aus dem Italienischen von Dr. Gerhard Fittkau

\*

*Das Konzil hat im Sinne Pius' X. zwar am obersten Rang des Gregorianischen Choral als des der Römischen Liturgie eigenen Gesanges festgehalten und ihm unter allen Arten der Musica Sacra „den ersten Platz“ angewiesen, aber in der liturgischen Praxis fand diese Rangordnung keine Berücksichtigung mehr, wie auch die lateinische Sprache fast völlig verschwunden ist – gegen die klaren Bestimmungen der Liturgie-Konstitution. Ein Umdenken in der sogenannten liturgischen Pastoral ist notwendig. Papst Johannes II. hat in seinem Breve „Jubilari feliciter“ vom Pfingstfest 1980 für den Gesang des Wortes in der liturgischen Feier „ein besonderes Maß an Feierlichkeit, Schönheit und Würde“ verlangt, „die der teilnehmenden Gemeinde es ermöglicht, sich der Heiligkeit des in der Liturgie wirkenden Mysteriums näher zu fühlen“! An erster Stelle nennt dann der Papst den Gregorianischen Choral, der diesem Anspruch gerecht wird. W. Aymans (MSM 1979, 48) erinnert daran, daß die von Pius X. hervorgehobene und von seinem Nachfolger unterstrichene „Universalität des lateinischen Choralgesangs ein einheitsstiftendes Element für die Kirche darstellt“.*

## Die eine Wahrheit und die vielen Religionen

- Eine Artikelreihe -

### I

#### Kompetenzstreit um die Wahrheit der Religion

In diesem ersten Artikel soll das Problemfeld des Themas „Die eine Wahrheit und die vielen Religionen“ kurz umrissen und die allgemeine Problematik stichwortartig angedeutet werden.

Es geht hier um *drei Fragen*: Gehört das Thema: „Die eine Wahrheit und die vielen Religionen“, I. in die Philosophie? II. in die Religionswissenschaft? Oder III. in die Theologie?

### I.

Das Thema gehört in die *Philosophie*. Das Fragen nach der Wahrheit schlechthin gehört zum Wesen der Philosophie, dieser genuin griechischen Leistung in der Geistesgeschichte der Menschheit. Die Konfrontation der philosophischen Wahrheit mit den überlieferten Religionen erfolgte gleich in der *Geburtsstunde der Philosophie*, und sie äußerte sich in der *Form philosophischer Kritik an den traditionellen Religionen*<sup>1)</sup>.

+ So kritisiert – in despektierlicher Tonart – *Theognis von Megara* im 6. vorchristlichen Jahrhundert Zeus, den „Vater der Götter und Menschen“:

„Lieber Freund Zeus, mich wundert dein Walten, du Herr über alles, Ehr' und gewaltige Macht hältst in der Hand du vereint. Wohl erkennst du das Herz und den Sinn eines jeglichen Menschen, Dein ist die höchste Gewalt, König ob allem, was lebt! Wie nun kannst du es wollen, Kronide, daß gleicherlei Schicksal wie dem frevelnden Mann werd' dem gerechten zuteil, gleichviel, ob sich der Sinn zu Redlichkeit oder Gewalttat wende, wenn Menschen verführt werden zu unrechtem Tun?“  
(W. Nestle, *Griechische Geistesgeschichte*, 1944, S. 49)

Die Frage nach der *Gerechtigkeit der Götter* war also, wie es scheint, das erste Problem- und Konfliktfeld, das sich bei der Konfrontation der Philosophie mit den Religionen auftrat.

+ Umfassender ist die Kritik des *Xenophanes*, eines Zeitgenossen *Theognis'*, an den Religionen. Ihm erscheinen die Vorstellungen der Menschen von den Göttern *unangemessen*:

„Aber die Sterblichen glauben, die Götter würden geboren, und sie hätten Gestalt und Tracht und Sprache gleich ihnen.“

(Fragm. 14. Nestle 64)

Man hat den Eindruck, einen ersten Vorläufer Feuerbachs zu vernehmen, wenn *Xenophanes* die *Abhängigkeit der Gottesvorstellungen von Wesensart und Aussehen der Menschen* kritisiert:

„Schwarz, stumpfnasig, so stellt die Götter sich vor der Äthiopo, aber blauäugig und blond denkt sich der Thraker die seinen.“

(Fragm. 16. Nestle 64)

„Hätten die Rinder und Rosse und Löwen Hände wie Menschen, könnten sie malen wie diese und Werke der Kunst sich erschaffen, alsdann malten sie Rosse gleich Rossen, gleich Rindern die Rinder, auch die Bilder der Götter und je nach eigenem Aussehen würden die leibliche Form sie ihrer Götter gestalten.“

(Fragm. 15. Nestle 64f.)

In der Kritik am *Ethos der Götter* geht *Xenophanes* über *Theognis* hinaus. Die mythischen Göttervorstellungen sind einfach *unwürdig*:

„Alles haben Homer und Hesiod auf die Götter geschoben, was bei Menschen wird als Schimpf und Schande betrachtet: Diebstahl und Ehebruch auch und gegenseitige Täuschung.“

(Fragm. 11. 12. Nestle 63)

Nach *Wilamowitz* haben in Griechenland die Götter von den Menschen das *Ethos* gelernt.

+ Mit den *Kultübungen* geht bereits *Heraklit von Ephesus* um 500 v. Chr. scharf ins Gericht; sie erscheinen ihm nutzlos und töricht:

„Sie reinigen sich vergeblich, indem sie sich mit Blut beflecken, wie wenn jemand, der in den Schmutz getreten ist, sich mit Schmutz

abwaschen wollte. Einen solchen Menschen würde man eher für verrückt halten, wenn man ihn das tun sähe. Und zu diesen Götterbildern beten sie, wie wenn jemand mit Häusern schwatze ohne eine Ahnung vom Wesen der Götter und Heroen zu haben.“

(Fragm. 5. Nestle 71f.)

„Ohne eine Ahnung vom Wesen der Götter und Heroen zu haben“! Aber wer nahm dann für sich in Anspruch, diese Ahnung vom Wesen der Götter zu haben? – Die Philosophen!

● Die Kritik der Philosophen an den tradierten Religionen war keine pietätlose Destruktion, sondern sie erfolgte von einer wohlbegründeten Position aus, – von der Position philosophischer Wahrheitserkenntnis. – *Xenophanes* soll der erste Monotheist in der griechischen Geistesgeschichte gewesen sein.

*Die philosophische Erkenntnis der Wahrheit war das Scheidewasser, das über die tradierten mythologischen Religionen ausgegossen wurde.*

Ich habe die erste Konfrontation von Philosophie und Religion etwas ausführlicher dargestellt, um gleichzeitig die Wurzeln freizulegen, aus denen sich im Gegenüber zu den Religionen aus der Philosophie selber eine „*Religionsphilosophie*“ entwickelte, eine Philosophie, die das religiöse Fragen in sich schloß. Das philosophische Fragen umfaßte von Anfang an den ganzen Kosmos, die letzten Gründe des Seins und auch das Theion. Prote epistème: das war *die Meta-physik*! So wurde die Philosophie zur entscheidenden geistigen Macht in der antiken Kulturwelt. Für den *Gebildeten* wurden die Religionen der Poleis zu ehrwürdigen, aber unverbindlichen Institutionen; für ihn zählte, was die Philosophie über das Theion, den Kosmos und den Menschen zu sagen hatte: Sokrates, Platon, Aristoteles, die Akademie, der Peripatos, die Stoa, Epikur oder der Neuplatonismus.

Die Philosophie, Domäne des menschlichen Geistes, schloß als Metaphysik die religiös relevanten Fragen in sich ein; als eine „*Theologia naturalis*“ war sie die eigentliche Religion der Gebildeten. – Bis heute gehört die „*Religionsphilosophie*“ als Erbeil griechischen Denkens zur abendländischen Geschichte der Philosophie.

● Mit dem *Eintritt des Christentums in die griechisch-römische Kulturwelt* ergab sich eine *völlig neue Konstellation*: Zentrum dieser Auseinandersetzung war die antike Bildung, ihr Brennpunkt die Philosophie. Die Konfrontation mit der Religion war nicht mehr die von Philosophie und Mythos, sondern von Philosophie und Geschichte, von menschlichem Erkennen und der Offenbarung des einen Gottes.<sup>2)</sup>

– Die *heidnischen Religionen und Kulte* waren für das Christentum nichts anderes als das Werk von Dämonen und Mythologen. Wie das Judentum vertrat es einen kämpferischen, kompromißlosen Monotheismus; sein Verhältnis zur antiken Religion war im ganzen gesehen entschiedene Ablehnung<sup>3)</sup>.

– Anders beurteilte die Kirche das *philosophische Ringen um Wahrheit*. Mit der Philosophie setzte sie sich auseinander. Sie wurde der große „*Dialogpartner*“.

Bei den Philosophen sah die Kirche ernsthaftes Bemühen um Gotteserkenntnis, auch richtige Teilwahrheiten, aber im ganzen doch nur aufgeworfene, offene Fragen, die erst durch die christliche Offenbarung ihre endgültige Antwort erhielten<sup>4)</sup>.

– *Die Kirchenväter* benutzten schließlich – diakritisch! – philosophische Erkenntnisse, um die geoffenbarte Wahrheit auszudrücken; sie verwendeten philosophische Einsichten als zubehauene Bausteine für den Aufbau einer christlichen Theologie<sup>5)</sup>.

In der Konfrontation von Christentum und antiker Philosophie ging es letztlich um das Aufeinandertreffen des auf sich

selbst gestellten menschlichen Geistes und des biblischen Glaubensgehorsams. Für die antike Philosophie bedeutete die Unterwerfung unter den Glauben eine Zumutung, – ein Ärgernis.

– Das in der Antike aufgeworfene Problem von Philosophie und Glaube wurde schließlich in der Hochscholastik von *Thomas von Aquin* auf die endgültige und bis heute im Prinzip gültige Formel gebracht: Er gab dem menschlichen Geist, was des menschlichen Geistes ist, und dem Glauben, was des Glaubens ist; und er zog die Grenzlinie zwischen beiden. Nach Thomas gibt es keine doppelte Wahrheit, weil der menschliche Geist und die übernatürliche Offenbarung auf den einen Gott zurückgehen; aber es gibt zwei Bereiche der Wahrheit, den natürlichen und den übernatürlichen. Auf dem 1. Vatikanum wurde die Position des hl. Thomas von Aquin verbindliche Lehre der Kirche.

– Das Thema „Die eine Wahrheit und die vielen Religionen“ tritt in der *Aufklärung* im Modus der damaligen Zeit beherrschend in den Vordergrund:

Die eine Wahrheit ist jetzt die *religio naturalis*, die vernunftgeborene Religion mit dem Anspruch allgemeiner Gültigkeit. Die vielen Religionen, das Christentum eingeschlossen, sind zufällige geschichtliche Wahrheiten. Die allgemein gültige *religio naturalis*, Produkt der *ratio*, setzt auch die Maßstäbe: die *ratio* ist die Elle, mit der die geschichtlichen Religionen kritisch vermessen – und schließlich zum alten Eisen geworfen werden.

Mit *Lessing*, *Herder* und *Schleiermacher* setzt die Gegenbewegung und die Überwindung der *Aufklärung* ein. In der Romantik erfolgt die *Besinnung auf die Geschichte*. Das Wesen der Religion wird nicht der *ratio* ausgeliefert, und das geschichtlich Einmalige wird in seiner Besonderheit und in seinem Recht anerkannt.

Wir stehen am Ursprung der modernen Religionswissenschaft als einer selbständigen Disziplin – und damit vor unserer nächsten Frage.

## II

Gehört das Thema „Die eine Wahrheit und die vielen Religionen“ in die *Religionswissenschaft*? – Die Antwort ist ein klares „Nein“!

Warum „nein“? Weil die Religionswissenschaft als eine moderne *empirische* Disziplin die *metaphysische* Wahrheitsfrage prinzipiell ausklammert. Es ist methodisches Prinzip, sie nicht zu stellen.

Wir könnten den 2. Punkt als beantwortet betrachten, wenn nicht die Religionswissenschaft durch die Bestimmung ihres Gegenstandes, also den Religionsbegriff, ihre eigenen methodischen Prinzipien verleugnet und die metaphysische Wahrheitsfrage durch die Hintertür eingeschmuggelt hätte.

• Ausgangspunkt der modernen Religionswissenschaft, die über Rudolf Otto, Joachim Wach, Gustav Mensching zu Friedrich Heiler führt, ist *Friedrich Schleiermacher*.

Schleiermacher löst die Religion aus der Verbindung mit Metaphysik und Moral und weist ihr einen eigenen Bereich zu: den der Anschauung und des Gefühls. So befinde sich die Religion in „einem schneidenden Gegensatz“ zu „Moral und Metaphysik“:

„Sie (= die Religion) entsagt hiermit, um den Besitz ihres Eigentums anzutreten, allen Ansprüchen auf irgend etwas, was jenen (Metaphysik und Moral) angehört, und gibt zurück, was man ihr aufgedrungen hat. Sie begehrt nicht das Universum seiner Natur nach zu bestimmen und zu erklären wie die Metaphysik, sie begehrt nicht aus eigener Kraft der Freiheit und der göttlichen Willkür des Menschen es fortzubilden und fertig zu machen wie die Moral. Ihr Wesen ist weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl.“<sup>(6)</sup>

+ An Schleiermacher anknüpfend weist auch *Rudolf Otto*

der Religion einen eigenen Gegenstands- und Erlebnisbereich zu: Religion ist *sui generis*, eine besondere Wirklichkeit, die nur durch ein besonderes Organ wahrgenommen werden kann. Religion ist Begegnung mit dem „Heiligen“, Ergriffenwerden vom „*Numinosum*“.

Das religiöse Erleben ist nach Otto wesentlich irrational. Die *ratio* kommt erst ins Spiel, wenn das religiös Erlebte auf den Begriff gebracht wird, wenn der *homo religiosus* das numinose Ergriffensein auch zu begreifen versucht. Primär ist also das Ergriffenwerden durch das Numen, sekundär das rationale Begreifen des irrational Erlebten durch den Menschen. So ist das irrationale Wesen der Religion universal, das rationale Begreifen kulturell relativ.

+ Aus einem solchen *allgemeinen Wesensbegriff von Religion*, der die christliche einschließt, folgt: alle Religionen sind verschiedene Erscheinungs- und Offenbarungsweisen des einen Göttlichen. Der universalen Offenbarung Gottes in allen Religionen korrespondiert ein ebenso universaler Glaube. *Aus Religionswissenschaft ist auf diese Weise „Theologie“ geworden!*

So liest man bei Friedrich Heiler: „*Alle Religionswissenschaft ist letztlich Theologie ... (Das) Ernstnehmen des religiösen Wirklichkeitsbegriffs ist in gewisser Hinsicht Glaube, aber nicht Glaube im Sinne eines bestimmten theologischen oder konfessionellen Dogmas. Die größten Religionsforscher ... sind Männer des Glaubens gewesen, aber Männer eines universalen Glaubens, eines Menschheitsglaubens. Sie haben an Gottes Offenbarung geglaubt, aber an seine Offenbarung in allen Religionen der Menschheit.*“<sup>(7)</sup>

Ich habe eingangs gesagt, unser Thema „Die eine Wahrheit und die vielen Religionen“ gehöre *nicht in die Religionswissenschaft*. Dabei bleibt es auch. Aber durch einen wissenschaftsmethodischen Sündenfall ist unser Thema über einen *allgemeinen Wesensbegriff von Religion* dennoch in die Religionswissenschaft gelangt. Angesichts dieser stärksten Strömung in der gegenwärtigen Religionswissenschaft müßten wir unser Thema umformulieren. Es müßte heißen: Die eine Wahrheit (= die eine göttliche Offenbarungswirklichkeit) *in den vielen, ja in allen Religionen*.

Genau in diesem Sinne und in dieser Formulierung hat es sich in der Theologie der Gegenwart eingenistet. Damit sind wir beim dritten Punkt dieses Artikels.

## III

Natürlich gehört unser Thema auch in die *Theologie*. Es kann heute kaum überraschen, daß Theologen aus den Lehren der Religionswissenschaft ihre Schlüsse gezogen und ihrerseits die Theologie nicht mehr auf die *biblische*, sondern auf die angebliche Offenbarung Gottes in *allen Religionen* gegründet haben. Angesichts der nahezu zweitausendjährigen Geschichte der Theologie handelt es sich dabei um einen *epochalen, umstürzenden Vorgang*.

• Eine derartige Neubegründung der Theologie hat, ausformuliert und durchdacht, erstmals der Professor für Systematische Theologie am Fachbereich für Evangelische Theologie der Universität München, *Wolfhart Pannenberg*, in seinem Werk „*Wissenschaftstheorie und Theologie*“ (1973) vorgelegt.

Er nimmt die These der Religionswissenschaft, daß in allen Religionen der Menschheit eine „Selbstbekundung der göttlichen Wirklichkeit“ erwiesen sei, als bare Münze: „*Es hat sich ergeben, daß die Religionen und ihre Geschichte als der Ort ausdrücklicher Wahrnehmung der jeweiligen Selbstbekundung der göttlichen Wirklichkeit für menschliche Erfahrung zu betrachten sind*“ (361f.).

Da uns die Kenntnis der geschichtlichen Religionen durch die Religionswissenschaft vermittelt wird, sei auch die Theologie auf diese zu gründen: „*Theologie als Wissenschaft von Gott ist also nur möglich als Religionswissenschaft, und zwar nicht als Wissenschaft von der Religion überhaupt, sondern von den geschichtlichen Religionen. Christliche Theologie wäre dann Wissen-*



schaft von der christlichen Religion, Wissenschaft vom Christentum“ (317).

Indem die Theologie auf die Religionswissenschaft gegründet wird, verliert sie ihren eigenständigen Charakter und wird zu einer religionswissenschaftlichen Disziplin denaturiert. Der Offenbarungs- wie der Glaubensbegriff werden im Sinne der Religionswissenschaft auf alle Religionen ausgedehnt. Dementsprechend gestaltet sich der Theologiebegriff: Theologie hat die „Selbstbekundung der göttlichen Wirklichkeit“ in allen Religionen zur Grundlage. Sie wird „spezifiziert“ durch die speziellen Theologien der einzelnen geschichtlichen Religionen.

Unter dem einen Dach einer solchen „Theologie“ haben also eine islamische, hinduistische, buddhistische oder auch christliche Theologie als „spezielle Theologien“ ihren Platz (317). Damit haben wir die Prinzipien dieser neuen Theologie freigelegt.

Es gibt also im christlichen Raum eine wissenschaftstheoretisch ausformulierte Theologie, deren Basis nicht mehr die biblische Offenbarung, sondern eine angebliche Offenbarung Gottes in allen Religionen, nicht mehr der biblische Glaube sondern ein „universaler Menschheitsglaube“ ist. Dabei stützt man sich auf eine Religionswissenschaft, die sich paradoxerweise als „Theologie“ versteht. Die Perversion ist perfekt: Theologie versteht sich als Religionswissenschaft und Religionswissenschaft als Theologie.

● Dazu eine kurze wissenschaftstheoretische Überlegung: Die vergleichende Religionswissenschaft ist eine moderne systematische Disziplin, die sich auf die Religionsgeschichte gründet. Religionsgeschichte als eine empirisch-historische Disziplin befaßt sich aufgrund ihrer methodischen Prinzipien ausschließlich mit der Erforschung der veritas historica. Sie hat sich aufgrund ihres methodischen Prinzips jedes metaphysischen Urteils und aller subjektiven Glaubensüberzeugung zu enthalten.

Den empirischen Rahmen der Religionsgeschichte darf die systematisch arbeitende, vergleichende Religionswissenschaft nicht überschreiten. Das gilt auch und erst recht bei der Definition ihres Gegenstandes, beim Religionsbegriff. Es ist aber ein unstatthaftes Überschreiten des empirischen Rahmens, wenn die Religionswissenschaft das Numen („Gott“) als causa prima des religiösen Ergriffenwerdens und Erlebens begreift, als die metaphysische Realität, die verursachend für das religiöse Erlebnis in jeder Religion am Werke sei.

– In dem Augenblick, in dem die Religionswissenschaft diese metaphysische Annahme macht, die fundamental ist für den alles bestimmenden Religionsbegriff, verstößt sie gegen ihre eigenen methodischen, das heißt wissenschaftlichen Prinzipien. In dem Augenblick, in dem sich die Religionswissenschaft aufgrund dieser Fundamentalannahme als Glaubenswissenschaft versteht und als Theologie ausgibt, ist sie als moderne empirische wissenschaftliche Disziplin erledigt.

– In dem Augenblick, in dem sich eine Theologie auf eine pseudowissenschaftliche Form von Religionswissenschaft gründet, verliert sie selber ihren Wissenschaftscharakter und wird zu einer Pseudo-Theologie.

– Die protestantische Theologie war vor Karl Barth stark von Schleiermacher, nach Karl Barth von Rudolf Otto beeinflusst, so daß die Konsequenz, die Pannenberg für die Begründung einer neuen Theologie gezogen hat, nicht völlig überrascht.

● Anders liegen die Dinge bei der katholischen Theologie. Seit der apostolischen Zeit bis zum 2. Vatikanum war unser Thema „Die eine Wahrheit und die vielen Religionen“ ein Thema der Missionsgeschichte und zwar im Sinne der diakritischen Konfrontation der einen geoffenbarten christlichen Wahrheit mit den vielen Religionen.

Selbst der bahnbrechende Vortrag Karl Rahners aus dem

Jahre 1961: „Das Christentum und die nichtchristlichen Religionen“ hat noch in Thema und Argumentation die Gegenüberstellung von katholischem Dogma und den nichtchristlichen Religionen<sup>8)</sup>. Trotzdem bedeutet dieser Vortrag die „Kopernikanische Wende“ in der katholischen Theologie, wie Walbert Buhlmann es formuliert hat.

Im Gegensatz zu Pannenberg geht Rahner nicht von der Religionsgeschichte aus, sondern – wie er hervorhebt – ausschließlich von der katholischen Dogmatik<sup>9)</sup>. Das Ergebnis dieses Vortrags ist bekannt: Alle Religionen sind „legitime Heilswegen“, „anonymes Christentum“, göttliche Offenbarung. Rahner liefert also gleichsam als Resultat katholischer Dogmatik, was Pannenberg als Ergebnis der Religionswissenschaft übernimmt.

Diese Konvergenz von Religionswissenschaft und Dogmatik hat die Theologie und das Leben der Weltkirche in epochaler Weise verändert. – Eine epochale Fehlentwicklung?

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. Gustav Mensching, Geschichte der Religionswissenschaft (Bonn 1948) 19–22.
- 2) Vgl. Joh. Dörmann, Evangelisierung der heidnischen Antike, Pastoralblatt für die Diözesen Aachen etc., 12/1984/ 364 ff.
- 3) Ebda., 365 f.
- 4) Ebda., 365.
- 5) Vgl. Christian Gnllka, Chrésis. Die Methode der Kirchenväter im Umgang mit der antiken Kultur (Basel-Stuttgart 1984).
- 6) Über die Religion (Hamburg 1958) 28 f.
- 7) Erscheinungsformen und Wesen der Religion (Stuttgart 1961) 17 f.
- 8) Schriften zur Theologie (Einsiedeln-Zürich-Köln 1962) V, 136–158.
- 9) Ebda., 138 f.

Die hochbedeutsame Thematik wird in einer Artikelreihe fortgeführt.

KARDINAL DE ARAUJO SALES (BRASILIEN)

## Verfall des Ordenslebens Verbreitung von Irrtümern

Schriftliche Eingabe (Bischofssynode 85)

1. Der Verfall des Ordenslebens ist eines der schlimmsten Übel in der Kirche. Seine laschen Moden und dem Säkularismus unterworfenen Form ist nicht nur ein Problem der Ordensgemeinschaften, sondern ein schwerer Schaden für die ganze Kirche und die Teilkirchen. Manchmal hat man den Eindruck, daß die Oberen nicht wirklich Herr über ihre Gemeinschaften werden. Das Problem der Exemption muß überprüft werden, denn es ist nicht zu rechtfertigen, wenn es nicht eine größere Disponibilität und Gehorsam gegenüber dem Papst beinhaltet.

2. Wenn für ein im öffentlichen Handel befindliches Nahrungsmittel begründete Zweifel hinsichtlich seiner Giftigkeit oder seiner Schädlichkeit für die Gesundheit bestehen, so verbietet die Polizei unverzüglich seinen Verkauf, bis seine Unschädlichkeit erwiesen ist. In der Kirche aber gibt es zum Teil schwerwiegende Irrtümer, die in den Fakultäten, Seminaren usw. gelehrt werden, ohne daß das Gottesvolk (und die Seminaristen) geschützt würden. Die Massenmedien hämmern der öffentlichen Meinung diese Ideen, die gerade Mode, aber falsch sind, ein. Es kommt auch vor, daß gewisse Hirten der Kirche schwach sind, daß sie sogar Irrtümer unterstützen und jene zu verteidigen scheinen, die falsche Lehren verbreitet haben. Die Bischöfe müssen:

I. mutig als Hüter der Wahrheit und der Unversehrtheit des Glaubens auftreten, selbst dann, wenn ihnen das Leid und Haß einträgt;

II. die Urheber von Irrtümern oder etwaigen Irrtümern sollten zu einer Klärung aufgefordert werden; solange Zweifel besteht, darf die Lehre weder unterrichtet noch verbreitet werden.

Aus: L'Osserv. R. (Wochenausgabe in deutscher Sprache) Nr. 51/52 v. 20. 12. 85.

## Josef Zilliken

Pfarrer in Wassenach am Laacher See

\* am 17. 9. 1872 in Mayen

† am 3. 10. 1942 im KZ Dachau



Josef Zilliken war einer der markanten Priesterpersönlichkeiten unter den Märtyrern des ‚Dritten Reiches‘. Schon seine kraftvolle äußere Erscheinung imponierte. Sein KZ-Mithäftling Pater Maurus Münch sagt, daß er in seinem Wesen etwas vom Basalt der heimatischen Berge an sich getragen habe. Selbst in Dachau sei er auf dem Priesterblock immer noch „Herr Dechant“ genannt worden.

Er wurde 1898 in Trier zum Priester geweiht, war drei Jahre Kaplan in Sulzbach (Saarland) und wurde dann Pfarrer in Wolfersweiler. 1905 übertrug man ihm die große Bergleutepfarrei in Thalexweiler, wo er unter den Hüttenarbeitern und Bergleuten im Geiste der Enzyklika „Rerum novarum“ 17 Jahre segensreich wirkte. Dennoch wurden die 16 Jahre danach zum Höhepunkt seines priesterlichen Lebens: 1922 berief ihn der Bischof als Pfarrer nach Prüm in der Eifel, gleichsam als Anerkennung für seinen zwanzigjährigen Einsatz im Saarland.

### Dechant in Prüm

In den Jahren 1922–1937 wurde Josef Zilliken in diesem grenznahen Dekanat zu einer weithin anerkannten Führergestalt des öffentlichen Lebens. 1923 stand er den von den Franzosen Ausgewiesenen mit Tat und Trost bei. Auf seine Heimatliebe kommt er in einem Brief an den Regierungspräsidenten vom 16. 12. 1936 zu sprechen, nachdem man ihm die Staatsbeihilfen gesperrt hatte. Er habe 1923 „durch eine Predigt in der Pfarrkirche in Prüm, veranlaßt durch eine Sistierung des hochwürdigsten Herrn Bischofs durch Separatisten in Prüm, die ganze Separatistenbewegung in der Eifel niedergeschlagen“, und er habe vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz und vom Landeskulturpräsidenten „Dankeschreiben für sein Eintreten für die ausgewiesenen Beamten erhalten“, und als er am 6. 3. 1936 vor Gericht habe stehen müssen, habe der Vorsitzende<sup>1)</sup> gesagt, er sei „1923 das Rückgrat des Deutschtums in der Eifel“ gewesen.

Es war die gleiche Liebe zur Heimat und zu seinem Volk, die ihm gebot, gegen den aufkommenden Nationalsozialismus zu kämpfen und die ihn nach 1933 gegen das vom Regime geförderte Neuheidentum auf die Kanzel steigen ließ. Wegen seiner Predigt vom 30. 12. 1934 gegen Rosenberg wurde er mit drei Monaten Gefängnis auf Bewährung bestraft.

Man erinnere sich: Rosenberg, der Verfasser des „Mythus des 20. Jahrhunderts“, war von Hitler am 24. 1. 1934 zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ ernannt worden. Zeitungen und NS-Redner schöpften aus dieser Rosenberg'schen Quelle, nach der (wie bei Chamberlain 30 Jahre zuvor) die Geschichte als welthistorischer Kampf der hochwertigen nordischen Rasse gegen die feindlichen Mächte der Minderwertigkeit gedeutet wurde und daher an die Stelle von Liebe, Barmherzigkeit und Ehrfurcht vor der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen neue völkische Tugenden zu treten hätten.

In den Wochen vor seiner flammenden Protestpredigt vom 30. 12. 1934 war in den Diözesen das von der Abwehrstelle Köln herausgebrachte Buch „Studien zum Mythus des 20. Jahrhunderts“ (der sogenannte „Anti-Mythus“) erschienen. Und am 18. 11. 1934 waren in ganz Deutschland zwei Teusch-Broschüren (in Massenaufgaben) verteilt worden: „Was gäbe uns eine neue Religion?“ und „Christus und die Götter Germaniens“.

Die Hetzkampagnen gegen ihn nahmen weiter zu. Die Verhöre bei der Gestapo mehrten sich. Er bat schließlich den Bischof, ihn wegen der Pfarrgemeinde zu versetzen. Bei seiner Abschiedspredigt ging er all die Fälle durch, derentwegen er sich vor Polizei, Gestapo und Gericht hatte verantworten müssen.

Er wurde im Januar 1938 nach Wassenach versetzt. Nun war die Gestapo Koblenz zuständig. Der erste Eintrag in der Koblenzer Gestapokarteikarte lautet:

Er ist ein sehr aktiver politischer Geistlicher im Sinne der katholischen Aktion. Z. Zt. sind drei Strafverfahren noch gegen ihn anhängig... Das Sondergericht Köln stellte die Verfahren ein. Aber die Gestapo ließ den Pfarrer vom Ortsgruppenleiter und einem Polizisten aus Niedermendig in besonderer Weise überwachen. Am 24. 3. 1938 konnte die Gestapo festhalten: „Hat am 6. und 13. 3. 1938 in Wassenach in der Pfarrkirche Unterricht für Erwachsene abgehalten und dabei Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung herabgesetzt und dagegen verstoßen. Gegen ihn wurde dieserhalb ein Zwangsgeld in Höhe von 150.– RM wegen Verstoß gegen die VO. des OP. vom 1. 4. 1935 festgesetzt“.

Als er am 28. 5. 1940 mit seinem Freund, dem Pfarrer Johannes Schulz, in einem Ausflugslokal Göring nicht grüßte (vgl. THEOLOGISCHES 1/1986), hatte die Gestapo endlich die Möglichkeit, ihn ohne Gerichtsverfahren in ein KZ einweisen zu lassen. Mit Pfarrer Schulz war er zuerst in Buchenwald, dann in Sachsenhausen, schließlich ab 14. 12. 1940 in Dachau. Sein Pfarrverwalter, Pater Dr. Frank, schildert ihn als „einen Mann von kerniger, offener und lauterer Art, die kein Falsch kannte, einen Priester nach dem Herzen Gottes, voll Frömmigkeit, voll Tatkraft“, als „tüchtigen Prediger, der vor jeder Predigt den Rosenkranz betete, nachdem er sich gründlich an Hand moderner Literatur vorbereitet hatte, als vorzüglichen Katecheten, als einen wahrhaft guten Hirten“.

Als er den Tod herannahen fühlte, schrieb er an seine Geschwister: „Meinen Wassenacher Pfarrkindern bestellt bitte teure Grüße! Sie wollen gläubig und der Kirche treu bleiben“.

Zilliken, zum Skelett abgemagert, mußte ins Revier gebracht werden. Zuvor gaben ihm die Trierer KZ-Priester in der Kapelle gemeinsam die Letzte Ölung. Wie ein Patriarch umarmte der souveräne 70jährige Mann jeden seiner Leidensgenossen.

Sieben Wochen nach dem Tode seines Freundes Johannes Schulz ist Josef Zilliken im Dachauer Krankenrevier gestorben. Nach Zustellung der Urne fand am 13. 10. 1942 in Wassenach das Seelenamt statt. 60 Priester nahmen trotz der Kriegsverhältnisse teil. Die Trauer der Pfarrgemeinde war groß. Bald nach seinem Tod hing das Bild von Pfarrer Zilliken in vielen Häusern.

Quellen: Maurus Münch, Unter 2579 Priestern in Dachau. Bistumsarchiv Trier: Abt. 85, Nr. 2046, B II: 6, 22; 6, 25; 12, 3 Bd. 2 u. Bd. 6.

Pfarrarchiv Wassenach; Verkündigungsbuch und ungeordneter Bestand.

Auskünfte Paul Krischer, Wassenach, Internationaler Suchdienst T/D 174971, Gestapo-Kartei Koblenz II B.

1) Nach der Trierischen Landeszeitung vom 7. 3. 36 sagte das der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von Prüm als Zeuge.



## Unfruchtbarkeit und In-vitro-Befruchtung

### Zerstörung des Geheimnisses der Elternschaft

#### In-vitro-Befruchtung - Bedeutung und Moral

(Bökmann) 1. Der Verfasser des folgenden, umfassend informierenden und entschieden ethisch Position beziehenden Beitrages ist Philosophieprofessor an der University of Waterloo (Waterloo, Ontario), St. Jerome's University College. Er hat diesen klaren und konzentrierten Aufsatz als eigene Schrift im Mai 1985 herausgegeben (Life Ethic Centre St. Joseph's University College, University of Alberta Edmonton, Alberta). Der Übersetzerin ist für ihre nicht leichte Arbeit sehr zu danken. „Theologisches“ hat zu diesen Fragen schon mehrfach größere Artikel gebracht (zuletzt von Prof. Günthör 1985, Sp. 6353 u. 6405).

2. Es zeigt sich, daß die Einstellung vieler Wissenschaftler und Ärzte sowie die Meinungen vieler Moraltheologen in den USA ähnlich liegen wie bei uns. Kaum einer von ihnen vertritt die auf göttlichem Offenbarungsgebot wie auf dem sittlich fordernden Gehalt der Schöpfungs-(Natur-)Ordnung ruhende, Würde, Anspruch und Schutz des Menschen normativ klar verkündigende, sittliche und kirchliche Lehre konsequent. Hier stoßen eine pragmatisch-funktionalistische, bzw. bloß gesinnungshaft denkende, allenfalls sogen. „gesellschaftliche Akzeptanz“ beachtende Mentalität interessierter (Kommissions-) Fachmänner mit der über-rationale, umfassend-wesenhafte, geheimnisoffene Wahrheit und Würde des Menschen achtenden metaphysischen Ethik und übernatürlichen Moral zusammen. Es ist erschütternd, daß nicht wenige Moraltheologen im Ergebnis auf der Seite der Funktionalisten stehen. Das ist Folge ihrer fragwürdigen ethischen Grundsysteme.

3. Gerade im Zusammenhang mit unserer Frage hat dies Kardinal Ratzinger helllichtig herausgestellt (Zur Lage des Glaubens, Verl. Neue Stadt, München/Zürich/Wien 1985, S. 83-92). „In der Kultur der ‚entwickelten‘ Welt ist vor allem das unlösliche Band zwischen Sexualität und Mutterschaft zerrissen worden. Abgetrennt von der Mutterschaft ist der Sexus ortlos geworden und hat seinen Bezugspunkt verloren: Er ist eine Art Treibmine, ein Problem und zugleich eine allgegenwärtige Macht.“

Nachdem die Trennung von Sexualität und Mutterschaft vollzogen war, ist die Sexualität auch von der Zeugung abgetrennt worden. Diese Bewegung hat schließlich dazu geführt, daß sie auch in die entgegengesetzte Richtung gegangen ist: nämlich Zeugung ohne Sexualität. Von hier aus folgen die immer empörenderen medizinisch-technischen Experimente - von denen die Gegenwart voll ist -, wo die Zeugung eben geradezu von der Sexualität unabhängig ist. Die biologische Manipulation strebt darauf zu, daß der Mensch von der Natur abgekoppelt wird (über deren Verständnis selbst, wie wir sehen werden, diskutiert wird). Man versucht, den Menschen umzugestalten, zu manipulieren, wie man es mit jedem anderen ‚Ding‘ tut: Er ist nichts anderes als ein nach Belieben geplantes Produkt.“ (Ebda S. 84, Aus einer Rede vor lateinamerikanischen Bischöfen in Bogota zitiert).

Am Ende dieses Weges, um die grundlegenden, natürlichen (und nicht, wie man sagt, nur kulturellen) Bindungen zu zerbrechen, wird man zu unvorstellbaren Konsequenzen geführt, welche eben jener Logik entstammen, die einem derartigen Weg zu Grunde liegt.“

4. Inzwischen scheinen einige Konsequenzen vorstellbarer. So ist z. B. die Benda-Kommission, eine Expertengruppe, die sich mit Gensforschung, künstlicher Befruchtung und ähnlichen Fragen befaßt, gegen jede Art von Ersatzmutterschaft, denn dadurch werde die „Menschenwürde des Kindes verletzt“. Man darf aber in unserem sozialen Rechtsstaat Kinder im Mutterleib töten, wenn sie unerwünscht sind (genannt: sozialer Konflikt), u. zw. legal und hochsubventioniert vom Staat und von der Solidargemeinschaft der Pflichtkrankenversicherungen. Vollzug nur durch Ärzte; Beratungsschein durch vom Staat subventionierte, oft kirchliche Stellen. Das verstößt anscheinend nicht gegen die Menschenwürde des Kindes. Wenn man es aber zur

Welt bringt (über eine andere Frau) verstößt das - die meisten sind da plötzlich einig - doch gegen die Menschenwürde. Man ereifert sich über „Kommerz“, verschließt die Augen aber vor dem Massenkinder-mord aus banalsten finanziellen Gründen, die man zum Fetisch des sozialen Konflikts aufschönt und durch finanzielle Subventionierung der „Lösung“ übergibt. Das verfahrenere, ekelhafte, weil sich pseudomoralisch gebende Gerede einer ethisch substanzlos gewordenen Selbstverwirklichungsmentalität (vgl. den erschütternden Bericht: Der Handel mit menschlichen Embryonen, von Claude Jacquinet in: Internation. Kath. Ztschr. 1985, S. 529-532) wird manchmal wirklich unerträglich.

5. Am 11. 2. 1961 schrieb R. Guardini in sein Tagebuch: „Was steht eigentlich hinter der ungeheuren wissenschaftlich-technischen Bemühung? 1. Der Versuch, von der Erde als Existenzbasis, aber auch Existenzbindung, loszukommen. 2. Die Sprengung des Mensch-Atoms, um über die jetzige Menschenform hinauszukommen. 3. Ganz zuletzt der Wille, von Gott loszukommen.“ (Wahrheit des Denkens, Wahrheit des Tuns, <sup>3</sup>1980). Kaum präziser könnte die Hybris der Menschenmacher (Wunschkind; nur gesundes „genetisches Material“; Wunschgeschlecht; Wunsch-IQ; Selektion des Unerwünschten etc.) auf ihren Kern gebracht werden (Emanzipation von der Wahrheit des Seins; Installierung des Machens unter Inanspruchnahme von „Freiheit“ der Wahl und Verfügungsrecht, versetzt mit pseudomoralischen Alibis (Forschung, „Therapie“, „Hilfe“).

6. Am Ende eines Symposiums „Gentechnologie und Recht“ fragte der Justizminister BW Dr. Eyrich: „Wo ist eigentlich die Instanz, die nicht danach fragt, was man darf, sondern einfach sagt ‚Das tut man nicht!‘?“ (Tagungsbericht, hrsg. vom Justiz-Min. BW, 1985, S. 150). Die Kirche hat hier ganz eindeutig gesprochen. Und die Sophisterei, ob das formal unfehlbar sei, ändert das nicht. Wenn man aber bestimmte Moraltheologen hört, wird man von ihnen keine klare Antwort auf die o. a. Frage bekommen. Prof. Gründel kann sich z. B. Schwangerschaft durch eine „Ammenmutter“ unter bestimmten Voraussetzungen vorstellen, (ebda. S. 124). Prof. Fraling tritt im Zusammenhang mit menschlicher Zeugung für die Trennung vom personalen Vollzug ein: „Der Körper hat eine konkrete Materialität, die einfach nach den Gesetzen des Materiellen behandelbar ist ...“ (Gentechnologie - Chancen und Risiken 1, Hrsg. vom BuMin. f. Forschung u. Technologie, München 1984, S. 67 f.). Man könnte noch andere Namen nennen. Prof. Alfons Auer hat erfreulich offen ausgesprochen, was dahinter steht: die geistlich-sakramentale Lehr- und Amtsautorität soll an das Nebenlehramt der Moraltheologen gebunden werden, die sich wieder auf „hochkarätige Fachleute“ stützen. „Soweit ich sehe, wird von der Deutschen Bischofskonferenz keine gewichtige kirchenamtliche Stellungnahme mehr verabschiedet, ohne daß vorher in Kommissionen gründlich gearbeitet worden wäre, in denen hochkarätige Fachleute sitzen ... Diese Praxis sollten wir fortführen. Damit schaffen wir gewissermaßen ein Faktum.“ (Interview in der Herder-Korr. 4/1985, S. 166). Gleichzeitig erklärt er zu einem Dokument der Glaubenskongregation: „Dazu haben wir keinen Zugang mehr, das ist für uns nicht mehr diskutabel.“ Immerhin: Prof. A. Auer haben die Bischöfe in der Glaubenskommission der Dtsch. Bischofskonferenz. Ratzinger hat Recht, daß „heute der Bereich der Moraltheologie das Hauptfeld der Spannungen zwischen Lehramt und Theologie geworden ist“ (Zur Lage des Glaubens, a. a. O. S. 87). „Zumal hier die Konsequenzen am unmittelbarsten fühlbar werden.“ Z. B. Tod oder Leben, Vater und Mutter, Erbgut und allerlei Hantierung „aus der Retorte“.

Am 25. Juli 1978 wurde das erste „test tube“ Baby der Welt, Louise Brown, geboren ... Sechs Jahre nach dieser historischen Geburt sind bereits 700 „test tube“ Babys geboren und schätzungsweise 200 IVF (= In vitro-fertilisation, Befruchtung im [Reagenz-] Glas) Kliniken in der Welt errichtet worden ... Clifford Stratton, Direktor eines in vitro-Laboratoriums in Reno, Nevada sagt voraus, daß 1989 in jeder Stadt der Vereinigten Staaten von Amerika eine erfolgreiche IVF-Klinik tätig sein wird.<sup>1)</sup>

Trotz der spektakulären weltweiten Ausbreitung bleibt die in vitro-Befruchtung in heftiger Diskussion. Es geht wahrhaftig um mehr als um „ein Gewitter in der test tube“, wie ein gewandter Journalist es beschrieben hat. Die in vitro-Fertilisation (IVF) bedroht die Integrität von Ehe und Familie, die Integrität des Geschlechtsakts, die moralische Verpflichtung der Eltern und der Gesellschaft, das Wohlergehen ihrer Nachkommen zu schützen, und andere Belange, die über die gegenwärtige menschliche Gemeinschaft hinausgehen und die Zukunft der menschlichen Gattung berühren.

Die nachstehenden Ausführungen beschreiben die Technik der in vitro-Fertilisation, fragen nach ihrer Notwendigkeit und erklären die verfahrensmäßigen und inhaltlichen Probleme, die Kern der Kontroverse sind.

### Die Technik

Der erste Schritt der in vitro-Fertilisation ist die Entnahme eines befruchtungsfähigen Eies aus dem Körper der Frau mittels der Laparoskopie, einer diffizilen Operation, die unter Anästhesie durchgeführt wird. Bei der von Steptoe und Edwards, Bournhall-Klinik, Cambridge verwendeten Methode wird ein langes Metallmikroskop von ungefähr 1/3 Zoll Durchmesser, mit einem Miniaturblitzlicht versehen, durch einen schmalen Einschnitt in den Nabel der Frau eingeführt. Dies erlaubt dem Arzt, ein Ei zu orten, das im Begriff ist, sich von dem reifen Follikel zu trennen. Durch einen anderen Einschnitt hält eine Zange den Eierstock in der richtigen Lage, während der Arzt eine hohle Punktionsnadel einführt, das Ei löst und es mit einem Rohr absaugt. Dr. Steptoe ist fähig, diesen ganzen Prozeß in 80 Sekunden auszuführen. Einige Kliniken benutzen das Ultraschallbild anstatt einer Laparoskopie, um die Punktionsnadel an den Follikel heran zu führen. Das kann in der Praxis eines Arztes unter lokaler Anästhesie gemacht werden. Es ist nicht so teuer wie eine Laparoskopie, aber es ist wahrscheinlich weniger zuverlässig.

Wenn das Ei aus dem Körper der Frau entfernt worden ist, wird es in einer Petrischale in eine Nährlösung gelegt und nachfolgend zwölf Stunden konzentrierten Samentropfen ausgesetzt ... Wenn eine Befruchtung zustande kommt, wird der Wachstumsprozeß des Embryos geprüft. Ist sein Wachstum normal, kommt er für eine Übertragung in den Uterus der Frau in Frage.

Im Achtzellenstadium (3. Tag), oder dem Sechzehnzellenstadium (4. Tag) wird der Embryo mittels eines Katheters oder einer Röhre durch die Zervix in den Uterus der Frau gebracht. Falls die Implantation stattfindet, entwickelt sich der Fötus in der normalen Weise weiter.<sup>2)</sup>

Während die „Erfolgsrate“ bei der Entnahme und Befruchtung von Eiern bei etwa 80 bis 90 Prozent liegt, ist die Chance eines Embryos, sich in die Uteruswand einzunisten, beträchtlich niedriger. In ihrem Report an das Royal College of Obstetricians and Gynecologists berichten Steptoe und Edwards, daß sie bis Januar 1979 zweiunddreißig Implantationen versucht hätten. Vier davon seien erfolgreich gewesen. Von diesen wurden zwei Embryonen spontan abortiert, eines nach der 11. Woche (es war abnormal), das andere nach 20 Wochen (es wurde als normal bezeichnet).

Mit dem ein Jahr nach Louise Brown 1979 geborenen Alastair Montgomery hatte das Verfahren eine Erfolgsrate von 6,25 % im Hinblick auf Embryonen, die in den Uterus eingeführt und ausgetragen wurden. Geht man jedoch von in vitro-befruchteten Eiern aus, sinkt die Erfolgsrate erheblich. Es ist geschätzt worden, daß Steptoe und Edwards innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren 99,5 % aller in ihrem Labor befruchteten Eier aus verschiedenen Gründen (eingeschlossen offensichtliche Abnormalität und Entwicklung über das optimale Stadium der Transplantation hinaus) wegwarfen.<sup>3)</sup> ... Die

Mitglieder des IVF-Teams der Virginia Klinik, Norfolk gaben zu, daß sie höchstens eine Erfolgsrate von 25 % erwarten, diese hohe Zahl sei jedoch noch nicht von ihnen erreicht worden.

Wenn man all diese Faktoren in Betracht zieht, ist es für ein kinderloses Ehepaar, das mit Hilfe von IVF im gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem Kind kommen möchte, am wahrscheinlichsten, daß es kinderlos bleibt.

### Die Frage nach der Notwendigkeit

Die Unfruchtbarkeit betrifft schätzungsweise eine von sechs Nordamerikanerinnen. Entsprechend einer Studie des National Center for Health Statistics, stieg die Unfruchtbarkeit unter verheirateten Frauen zwischen 20 und 24 Jahren (das fruchtbarste Alter) von 1965 bis 1982 um 177 %. Dr. Alvin Goldfarb, Präsident der American Fertility Foundation, schätzt, daß ungefähr 650.000 verheiratete Frauen in den USA wegen krankhafter Eileiter unfruchtbar sind. Chirurgische Korrekturen führten in 30 % dieser Fälle zur Geburt eines Kindes. Danach könnten – einmal abgesehen von finanziellen Erwägungen und dem Vorhandensein des Wunsches nach einem Kind – ungefähr 455.000 unfruchtbare Frauen IVF als den Weg zu einem Kind betrachten. Jedoch werden nicht alle diese Frauen passende Kandidaten für IVF sein, da blockierte Eileiter oft mit krankhaften Ovarien kombiniert sind, sodaß der Arzt kein befruchtungsfähiges Ei gewinnen kann.

Die Infertilität wird sich trotz anhaltenden Fortschritts der Mikrochirurgie, mehr noch der Laserchirurgie, bei der Wiederherstellung blockierter Eileiter wahrscheinlich erhöhen. Die Gründe dafür sind:

1. die Geschlechtskrankheiten mit dem sie begleitenden Übel der Beckenentzündung,
2. die Zunahme später Geburten,
3. tubale Erkrankungen in Verbindung mit dem weitverbreiteten Gebrauch der Spirale,
4. die große Anzahl von Eileiterunterbindungen als Methode der Sterilisation (nur eine kleine Zahl kann chirurgisch revidiert werden),
5. Sterilität als Folge der Abtreibung.<sup>4)</sup>

Zur selben Zeit, da die Unfruchtbarkeit ansteigt, verursachen andere Faktoren, daß die Anzahl der Babys, die für eine Adoption zur Verfügung stehen, zurückgeht. Mancherorts müssen Paare auf die Adoption eines Kindes jetzt sieben Jahre warten. Der Mangel an Adoptionsmöglichkeiten erklärt sich teilweise aus den hohen Abtreibungszahlen und der wachsenden Bereitschaft allein-stehender Mütter, ihre Kinder großzuziehen.

In welchem Ausmaß IVF als notwendig angesehen wird, ist daran zu erkennen, daß in der Norfolk Klinik bereits einige Monate nach ihrer Eröffnung 5.000 Frauen sich für IVF gemeldet hatten. Dabei hatte die Klinik noch keinen einzigen Erfolg aufzuweisen und forderte allein für einen Versuch mit IVF \$ 4.000.

Die empfundene Notwendigkeit für IVF wirft zwei wichtige ethische Fragen auf:

1. hat ein unfruchtbares verheiratetes Paar oder sonst jemand ein Recht auf ein Kind?
2. Wenn der Arzt dem Verlangen nach IVF nachkommt, heilt er dann eine Krankheit oder erfüllt er einen Wunsch?

+ Niemand hat ein Recht auf ein Kind. Ein Kind zu haben, erfordert die Kooperation von zwei Menschen. Ein Mensch hat nicht das Recht, einem anderen das Wegzunehmen, was notwendig ist, um ein Kind zu „produzieren“. Im allgemeinen verurteilt die Gesellschaft die Handlungsweise einer unverheirateten Frau aus Los Angeles, die sich selbst mit dem Samen eines Computer-Wissenschaftlers inseminierte. Das Sperma hatte sie unter falschen Angaben von der kalifornischen Samenbank, die sich „Warenlager für gewünschtes Keimmateriale“ nennt, erhalten.<sup>5)</sup>

Es ist jedoch gefährlich zu argumentieren, allein die Ehe rechtfertige den Anspruch auf ein Kind. Ein Kind ist ein Mensch, und kein Mensch hat ein Recht auf einen anderen Menschen. Wir wollen nicht Menschen – in diesem Fall Kinder – zu Objekten machen ... Der Psychotherapeut Rollo May stellt fest, daß in unserer kontrazeptiven Mentalität „Gott nicht länger entscheidet, ob wir Kinder haben sollen, sondern wir, ob wir Kinder haben wollen. Und wer versteht die Bedeutung dieses furchtbaren Wechsels?“ May spricht von der namenlos durchdringenden Schuld, die Eltern wegen ihrer geplanten Wunschkinder und dem dieser Gesinnung zugeordneten Weg haben. Er spricht auch von dem ungeheuren psychischen Druck, dem Anspruch gerecht zu werden, den diese Kinder zu tragen haben.<sup>7)</sup>

+ Kinder sind weder Objekte, Sklaven, Eigentum, noch Fortführungen ihrer Eltern. Sie sind Gaben, die empfangen werden im Augenblick der intimen Hingabe von Mann und Frau. Die in vitro-Fertilisation, für die eine umfangreiche Kontrolle, Kalkulation und Separation erforderlich ist, steht in scharfem Gegensatz zu Intimität, Selbsthingabe und Gabe. Leon Kass hat es folgendermaßen ausgedrückt: „Wenn man Unfruchtbarkeit oder sogar Fortpflanzung nur vom Standpunkt individueller Rechte aus betrachtet, wird letztlich der Zusammenhang zwischen Gebären und dem Bund der Ehe zerstört.“<sup>8)</sup>

+ Im Zusammenhang mit dem Recht auf Kinder äußert Kass weitere Besorgnisse, u. a. die Ausbeutung von Frauen, die Ausbeutung ihrer Körper, wie auch die Praxis des Kinderkaufs und -verkaufs.<sup>9)</sup>

• Das Grundproblem, Kinder zu haben, ohne ein Anrecht darauf, hat die Natur gelöst durch den ehelichen Akt des Geschlechtsverkehrs. Gatte und Gattin haben ein gegenseitiges Recht auf die geschlechtliche Begegnung.<sup>10)</sup> Dieser Akt ist jedoch sowohl physisch als auch psychisch hingebend auf einen letzten und höchsten Ausdruck, der klar die Selbsthingabe und den Verzicht auf individuelle Kontrolle aussagt.

– Die essentielle Dynamik des sexuellen Verkehrs führt Gattin und Gatten zu einer Erfahrung der Ekstase, die untrennbar ist von ihrem Verzicht auf Kontrolle. Die Einheit zweier Liebender, die die sexuelle Vereinigung zutiefst symbolisiert, ist so untrennbar von ihrer gleichzeitigen tiefen Forderung, daß die Partner einiges von ihrer exklusiven Individualität aufgeben. Die sexuelle Vereinigung ist deshalb der ideale Ausdruck für das Geschehen der Weckung neuen Lebens. Dieser Akt der Weckung neuen Lebens beschreibt die Disposition der Partner als solche, die bereit sind, Leben zu empfangen, wenn es ihnen gegeben wird. Es ist ein Akt, der in keiner Weise eine Unterordnung des einen unter den anderen nahelegt, so wie es der Fall ist, wenn man ein Recht auf Kinder proklamiert, oder sogar das Recht, die Art (Geschlecht, genetische Qualität) des Kindes, das man haben will, zu bestimmen.

Es gibt Rechte, das stimmt. Aber auf seiten der Eltern ist es das Recht auf ehelichen Verkehr, welcher durch seine Natur neues Leben weckt, und das Recht, ihre Nachkommen aufzuziehen und zu erziehen. Auf seiten des Kindes ist es das Recht, so ins Leben gerufen zu werden, daß sein unabhängiges und nicht untergeordnetes Menschsein voll anerkannt und respektiert wird.

– Rev. Donald Mc Carthy vom Pope John XXIII. Medical Moral Research and Education Center in St. Louis hat die Rechte des ungeborenen Kindes spezifiziert, darunter das Recht, nicht tiefgefroren zu werden, nicht als Experimentierobjekt zu dienen, nicht vernichtet zu werden, und ein Recht, ins Leben gerufen zu werden als Folge „personaler Selbsthingabe und ehelicher Liebe“.<sup>11)</sup>

Ein Kind hat ein Recht auf den Status radikaler Gleichheit

mit seinen Eltern, ein Recht, welches bedroht ist, wenn die Eltern versuchen, Kontrolle auszuüben, z. B. die Kontrolle über sein Geschlecht. Der Ethiker Paul Ramsey sagt, ein Kind hat noch ein weiteres Recht, „das Recht, eine Überraschung zu sein“.

• Wenn der Mensch kein Recht auf einen anderen Menschen – ein Kind – hat, hat ein Arzt auch keine moralische Berechtigung, eines für andere zu produzieren. Jedoch ist ein Arzt moralisch berechtigt, einen krankhaften Zustand zu behandeln, um den Körper aufnahmefähig für die Empfängnis eines Kindes zu machen. In diesem Fall ist das Anliegen des Arztes, die Integrität (Gesundheit) des Körpers, eine gute Sache und keine un gute; er erfüllt nicht einen Wunsch, sondern behandelt eine Krankheit.<sup>13)</sup>

+ Vor einigen Jahren entstand eine Kontroverse um eine Frau, die ihre gesunde Brust hatte abnehmen lassen, weil sie beim Golfspiel ihren Schwung behinderte.<sup>14)</sup> Der springende Punkt in der Diskussion war nicht, ob das, was sie tat, zu verurteilen sei, sondern ob ihr behandelnder Arzt damit eine medizinisch-therapeutische Leistung verrichtete. Behandelte er eine Krankheit oder erfüllte er einen Wunsch? Die meisten Menschen werden darin übereinstimmen, daß es sich bei dieser ärztlichen Leistung um die Erfüllung eines Wunsches handelte.

+ In gleicher Weise ist bei einem verheirateten Paar, das IVF fordert, zu fragen, ob der Arzt eine Krankheit behandelt oder einen Wunsch erfüllt. Wenn z. B. der Arzt Laserstrahl bei blockierten Eileitern benutzt, behandelt er einen krankhaften Zustand mit dem Ziel, seine normale Funktion wiederherzustellen. Wenn er jedoch bei der gleichen Frau die IVF-Technik anwendet, stellt er – auch wenn er erfolgreich ist – den Gesundheitszustand nicht wieder her. Sie bleibt unfruchtbar, hat immer noch blockierte Tuben. In diesem Fall erfüllt der Arzt eher einen Wunsch, als daß er medizinisch-therapeutisch handelt, und die Frau ist eher ein Konsument als ein Patient. Der Arzt behandelt nicht die *Ursache* ihres Problems, die blockierten Eileiter, sondern die *Wirkung* – ihre Kinderlosigkeit. Mehr noch, er benutzt ein Kind als Mittel, ihren Wunsch nach einem Kind zu befriedigen. Seine chirurgische Intervention ist nicht im Interesse der Gesundheit, also *nicht therapeutisch*, sie paßt zu keiner Form der wesentlichen Typen therapeutischer Behandlung, sie ist weder diagnostisch, heilend, lindernd oder vorsorgend, noch fällt sie unter die Kategorie kosmetischer Chirurgie.

+ Wer für IVF eintritt, befindet sich in einem moralischen Dilemma. Wenn er erkennt, daß IVF eine Wunscherfüllung und nicht Heilung ist, findet er sich in Konflikt mit der traditionellen Ethik. Falls er andererseits glaubt, eine Krankheit zu behandeln, depersonalisiert er das betroffene Kind. Paul Ramsey drückt das Dilemma aus, wenn er fragt, ob das IVF-Kind „eine Prothese für den Zustand seiner Mutter“ sei.<sup>15)</sup> Der einzige Weg, IVF therapeutisch vom Standpunkt der Gesundheit des Patienten aus zu legitimieren, beinhaltet die Reduktion des empfangenen Kindes auf den Status des Besitzes von Eigentum.

+ Die traditionelle medizinische Ethik lehrt, daß das Ziel der Medizin die Wiederherstellung der Gesundheit ist. Leon Kass sagt, wenn die Macht der Medizin geringer wäre, wären ihre Ziele klarer. Aus der Tatsache, daß nur ein Arzt chirurgisch tätig sein darf, folgt nicht, daß jedes chirurgische Verfahren medizinisch gerechtfertigt ist. Die Behandlung ist medizinisch gerechtfertigt, wenn sie im Interesse der Gesundheit des Patienten erfolgt. IVF ist nicht medizinisch gerechtfertigt, weil man unabhängig vom Ziel der Gesundheit handelt.

Der Wunsch nach einem Kind ist einer der tiefgründigsten und wertvollsten Wünsche, die ein Mensch haben kann. Nichtsdestoweniger sollte dieser Wunsch nicht als ein Recht

proklamiert werden, noch kann er eine medizinische Intervention legitimieren. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob man einer unfruchtbaren Frau hilft oder die Ursache ihrer Unfruchtbarkeit behandelt. Es kann nicht Aufgabe der Medizin sein, Glückansprüche zu befriedigen.

+ Nach Beverly Freeman, executive director of Resolve, einer nationalen Organisation für Unfruchtbarkeitsberatung, kann bei 70 % der Frauen, die kleine Narben am Eileiter haben, die Fruchtbarkeit wiederhergestellt werden.<sup>16)</sup> Joseph Ballina, Vorsitzender des Laser Research Institute of New Orleans, hat auf dem international Congress of Gynecological Laser Surgery berichtet, daß 80 % Erfolgsrate bei der Wiederherstellung blockierter Eileiter zu verzeichnen sei. Von 65 Frauen mit blockierten Tuben seien 80 % nach der neuen chirurgischen Lasertechnik von Dr. Ballina schwanger geworden.<sup>17)</sup>

### Das Problem des Verfahrens

Welches sind die moralischen Voraussetzungen, die heute generell überzeugen, fragt *Daniel Callahan*, Direktor des Institute of Society, Ethics and the Life Sciences, und berücksichtigt dabei die ethische Diskussion, die in dem Journal seines Instituts, „The Hastings Center Report“ in den letzten zehn Jahren geführt worden ist.

- Es finden sich drei Grundsätze, sagt Callahan: 1. *individuelle Freiheit* (so lange man niemand anderem Leid zufügt), 2. bei Unsicherheit die Anwendung einer *Risiko-Nutzen Analyse*, 3. besser Gutes zu tun, als Unheil zu vermeiden.<sup>18)</sup>

Nach Callahan sorgen diese Prämissen in ihrer Gesamtheit für eine Perspektive, die, streng begrenzt, daran *hindert, verwirrende Fragen zu stellen* im Hinblick auf die Zukunft menschlichen Wohls. Dies sei die der Wissenschaft höchst angemessene Richtung und das Ziel, dem menschliche Freiheit zustreben sollte. Sie *verhindere den Versuch*, grundsätzlichere Fragen in die Analyse zu integrieren. Gleichzeitig weist Callahan die große ethische Perspektive von *Leon Kass* und *Paul Ramsey* von sich. Er betrachtet Kass und Ramsey als die stärksten Opponenten im ganzen Bereich der Gentechnologie, von der IVF nur ein Punkt sei. Callahan schreibt: „Sie reden in einer unglücklichen toten und unintelligenten Sprache“ ...<sup>19)</sup>

- *William May* von der Catholic University erkennt ebenfalls die Realität des prozeduralen Dilemmas. Er sagt, die eine Seite, die durch *Robert Francoeur* und *Joseph Fletcher* repräsentiert werde, argumentiere von einer Weise rationalen biologischen Fortschritts her, die die Heiligkeit des Lebens bedroht. Die andere Seite, die von *Kass* und *Ramsey* repräsentiert werde, werde von ihren Gegnern unfair als vorsintflutlich, querulatorisch und als traurige Frucht eines mystischen und metaphysischen Zustands des Gemüts beschrieben.<sup>20)</sup>

• Die Wurzel des Problems dürfte darin liegen, daß die Fortschritte auf dem rational-technologischen Weg dahin tendieren, alles vom Standpunkt angewandter Vernunft aus zum Zwecke eines besseren Produkts zu bewerten. Auf der anderen Seite gehen diejenigen, die den traditionell-metaphysischen Standpunkt vertreten, über die Vernunft hinaus und schließen übertunliche Dispositionen wie Liebe und Glauben ein. Über die Schaffung neuen Lebens hinaus sind sie besorgt um die Integrität einer menschlichen Aktivität wie die des sexuellen Aktes, der der natürliche Weg zur Hervorrufung neuen Lebens ist. Diejenigen die diese Anschauungen vertreten, erscheinen rationellen Technologen schon deswegen unintelligent, weil von einer rein rationalen Perspektive aus das Nicht-nachweisbare nicht erkannt werden kann.

### Die substantiellen Probleme

Abgesehen von den Problemen des Verfahrens, gibt es konkrete, substantielle Probleme, die das sich entwickelnde Kind, die Eltern, die Familie und die Gesellschaft berühren. Andererseits

sind diese substantiellen Probleme nicht gänzlich getrennt von den Problemen des Verfahrens. -

• *Die substantiellen Probleme im Hinblick auf Samen und Ei, bei deren Vereinigung neues Leben entsteht.*

Die Natur besorgt den besten Weg der Auswahl von Samen und Ei für die Befruchtung. Britische Forscher meinen, daß die *durch Superovulation gewonnenen Eier* nicht die Qualität jener haben können, die sich normal entwickelten<sup>21)</sup>. Aber noch bedeutsamer ist, daß bei der in vitro-Fertilisation das Ei einfach von dem Samen befruchtet wird, der am nächsten herangeführt wurde, anstatt von dem stärksten und gesündesten Samen, der im Falle der Befruchtung durch sexuellen Verkehr wirksam wird.

Bis zu 15 oder 20 % der Samenproduktion eines normal gesunden Mannes ist abnormal. Im weiblichen reproduktiven Trakt ist eine Serie von Hindernissen vorhanden zum Zwecke der Eliminierung ungesunden Samens. Die Zervix hängt in die Spitze der Vagina herunter - das entgegengesetzte Muster dessen, was ein intelligenter Konstrukteur entwerfen würde - und die Eileiter verlassen die Uterushöhle durch eine winzige kleine Öffnung, so daß von den vielen Millionen Samenfäden, die in der Vagina deponiert werden, nur einige hundert das Ei erreichen. Es ist vernünftig zu glauben, daß durch diesen Prozeß die abnormalen Samen zurückgehalten werden.<sup>22)</sup>

Der Prozentsatz von morphologisch abnormalem Sperma im menschlichen Samen ist bemerkenswert hoch, manchmal bis zu 40 %. Demgegenüber haben die Primaten (mit Ausnahme des Gorilla) bemerkenswert einheitliches Sperma<sup>23)</sup>. Genau wie die Natur ein Mittel vorsieht, durch das sich die stärkste Drohne mit der Bienenkönigin in ihrem Hochzeitsflug paart, sieht der menschliche Geschlechtsverkehr ein Mittel vor, durch das nur das stärkste Sperma die Nähe des zu befruchtenden Eies erreicht. *IVF beseitigt diese Auswahl, es kann sogar den gegenteiligen Effekt haben.*<sup>24)</sup>

• *Substantielle Probleme im Hinblick auf das sich entwickelnde Kind.* Bei der in vitro-Fertilisation entsteht eine hohe „Abfallrate“ zerstörter Embryonen.

1975 veröffentlichten Steptoe und Edwards in einem Bericht über ihre frühe IVF-Forschung, daß sie mindestens 200 vergebliche Embryo-Transfer-Versuche vorgenommen hätten.<sup>25)</sup> Wenn auch die Technik sich seit 1975 verbessert hat, so ist es doch unvermeidlich, daß weiterhin „Abfall“ entsteht. Mehr noch, einige Forscher behaupten, daß Laborexperimente (und der begleitende „Abfall“) notwendig seien, um die Technik des Embryotransfers zu verbessern. Dr. René Soupart von der Vanderbilt School of Medicine erhielt die Erlaubnis und die Gelder vom United States government für ein drei Jahre dauerndes experimentelles Projekt, das die Fertilisation von 450 Eiern vorsah. An diesen sollte jeweils eine Woche lang experimentiert werden, um sie danach zu vernichten.<sup>26)</sup> Dr. Soupart starb 1981, und das Projekt wurde nicht in Angriff genommen ...

In Großbritannien empfahl ein Komitee, das von der Regierung unter Vorsitz von Mary Warnock errichtet worden war, Experimente an lebenden Embryonen bis zu 14 Tagen zu erlauben unter der Bedingung, daß eine Lizenz dafür erteilt und ausführlich darüber berichtet werde.<sup>27)</sup> Wissenschaftler, denen dieser Zeitraum zu kurz war, wandten ein, daß bei Abtreibung sogar die Verwendung von Embryonen erlaubt sei, die mehr als 100 Tage alt sind. Eine willkürliche 14 Tagegrenze für Embryonen außerhalb des Körpers konstituiere einen doppelten Standard.

• Im Kern der Kontroverse über „menschlichen Abfall“ liegt die Frage nach der Natur des Embryos. Der menschliche Embryo, der in einer Petrischale erzeugt wird, ist ebenso menschlich wie der, der im mütterlichen Körper gezeugt wird. Es ist außer Frage, daß er ein Mitglied der menschlichen Gat-

tung ist. Deshalb erklärt Paul Ramsey, daß wir „*Experimente in IVF als von Anfang an in-sich-unmoralisch zu betrachten haben*, da der Arzt willens sein muß, «Pannen» zu jedem Zeitpunkt zu vernichten, wenn sich herausstellt, daß der Embryo nicht dem Standard eines akzeptierbaren menschlichen Wesens entspricht“<sup>28</sup>). Dagegen argumentiert R. G. Edwards für die Legalität solcher Experimente von folgenden zweifelhaften Prämissen aus: Weil die Fertilisation nur ein zufälliges Ereignis am Beginn des Lebens sei (obgleich wir hinzufügen müssen: entscheidend für den Beginn individuellen Lebens); weil viele stillschweigend die Abtreibung junger Embryonen durch die Spirale akzeptieren, obschon die Spirale fast mit Sicherheit die Implantation von Embryonen unterbinde; wegen der weiten Verbreitung von Abtreibung aus eugenischer Indikation. Die letzten zwei Punkte sind Illustrationen des Trugschlusses, daß eine Tat schon deshalb gut ist, weil sie getan wird.<sup>29</sup>)

+ Die Anzahl der Manipulationen innerhalb einer unnatürlichen Umgebung, die in dem Prozeß von IVF und Embryotransfer enthalten sind, setzt das sich entwickelnde menschliche Wesen realen, wenn auch unbekanntem Bedrohungen aus. Diese Tatsache muß streng geprüft werden auf ihre Vereinbarkeit mit dem einfachsten Prinzip medizinischer Ethik: „Füge keinen Schaden zu“. Im Bewußtsein der realen Möglichkeit, daß etwas schief gehen könnte in der Entwicklung von Louise Brown, dem ersten IVF-Kind in der Welt, nahm Dr. Steptoe den Eltern das Versprechen ab, ihr Kind abtreiben zu lassen, wenn auch nur ein Verdacht bestünde, daß es deformiert sei<sup>30</sup>). Steptoe und Edwards beobachteten genau den Zustand des Kindes während der Schwangerschaft.

Eingedenk dieser Gefahren hat der Nobelpreisträger Laureate James Watson sogar vorgeschlagen, daß der Arzt, der bei der Geburt des, wie er sagt „Produkts von IVF“ anwesend ist, „das Recht haben sollte, das Leben des Kindes zu beenden, falls es auffällig abnormal“ sei.<sup>31</sup>)

Bernhard Häring kommt zu dem Ergebnis, daß IVF vor allem deshalb bekämpft werden muß, weil es die „Manipulation ... des Embryos selbst ist ... mit zahlreichen Gefahren, die einem anderen Wesen, dem sich entwickelnden Kind, aufgezwungen werden.“<sup>32</sup>)

+ Wir wissen, daß die Manipulation tierischer Embryonen leichte Risiken zu enthalten scheint. Studien an Tieren lassen vermuten, daß bei Schwangerschaften, die durch IVF und Embryotransfer erzielt werden, ein zusätzliches Risiko von 3 % für Abnormalitäten entsteht.<sup>33</sup>) Aber man sollte sich in Erinnerung rufen, daß Dr. Richard J. Blandau, ein Biologe für menschliche Reproduktion an der University of Washington School of Medicine feststellt: „Wer würde sich Sorgen machen über ein Defizit in der Fortpflanzungsfähigkeit einer Kuh oder eines Schafes“.<sup>34</sup>) Wie dem auch sei, Versuche an Tieren gewähren keine hinreichende Sicherheit für die gleichen Versuche am Menschen. Der Biologe Luigi Mastroianni von der University of Pennsylvania warnt: „Obgleich Versuche an Tieren wertvoll sind, um Grundkenntnisse zu erlangen, kann man daraus keine zuverlässigen Schlüsse für den Menschen ziehen. Es gibt substantielle Unterschiede in der Fertilisation, sogar unter genau sortierten Labortieren.“<sup>35</sup>)

+ Ein bekanntes Risiko für IVF-Kinder sind Frühgeburten. Das ist der Hauptgrund für mentale und motorische Verzögerung des Kindes. Dr. Victor Gomel, Leiter des IVF-Teams an der University of British Columbia Kanada, bemerkt, daß es nicht ungewöhnlich für IVF Babys sei, unausgereift geboren zu werden.<sup>36</sup>) Seine Bemerkung kann auf seine eigene Tätigkeit angewandt werden. Kanadas erstes Kind, das außerhalb des Mutterleibes empfangen wurde, kam zwei Monate zu früh an und wog nur zwei Pfund und zwei Unzen. Mangelnde Reife bei IVF-Babys ist ein unvermeidlicher Nebeneffekt von multipler Konzeption. Bei den ersten 700 IVF-Babys in der Welt

war eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Mehrlingsgeburten: sechsfünfzig mal Zwillinge, acht mal Drillinge und zwei mal Vierlinge.

• *Substantielle Probleme im Hinblick auf Schädigung der Mutter.* IVF verursacht eine Menge ernster Probleme für die Mutter. Drogen wie Clomid und Pergonal werden verwandt, um die Entwicklung von mehr als einem Ei zur gleichen Zeit zu stimulieren.

- Die laparoskopische Chirurgie wird unter Anwendung von Anästhesie vorgenommen. Dr. Kurt Semm berichtete über einen Todesfall während der Laparoskopie, ferner wurde aus Lateinamerika über einen Todesfall während des Anästhesiestadiums von IVF berichtet.<sup>37</sup>)

- Zusätzlich wird die Frau dem unausweichlich damit verbundenen Problem von Mehrfachschwangerschaften ausgesetzt. Auch besteht bei Mehrfachschwangerschaften und einer höheren Rate von Frühgeburten eine größere Notwendigkeit für Geburten durch Kaiserschnitt.

- Zusammengenommen sind diese Probleme so schwerwiegend, daß ein starker Anreiz besteht, nach einfacheren Wegen Ausschau zu halten, um unfruchtbaren Frauen zu einem Kind zu verhelfen. Eine Alternative ist die Surrogat-(Miet-)Mutterschaft. Schon allein die gesetzlichen Probleme indes, die bei der Surrogat-Mutterschaft entstehen, sind schwer genug, diese Praxis einzuschränken. Um diese Probleme zu vermeiden, ist schon vorgeschlagen worden, für die Schwangerschaft statt einer Frau eine Kuh zu verwenden.<sup>38</sup>)

- Eine andere vorgeschlagene Alternative ist Embryo-Transfer mittels „lavage“. Bei dieser Technik wird eine andere Frau befruchtet – gewöhnlich durch künstliche Insemination – mit dem Samen des Ehemannes der unfruchtbaren Frau. Fünf Tage nach der Empfängnis wird der kleine Embryo ausgewaschen (ein Vorgang, der „lavage“ genannt wird) und in den Uterus der unfruchtbaren Frau übertragen. Auch dieses Verfahren ist mit ernststen Problemen belastet, z. B. dem plötzlichen Entschluß der schwangeren Frau, das Kind abzutreiben.<sup>39</sup>)

• *Substantielle Probleme im Hinblick auf Zerrüttung der Elternschaft.* Leon Kass sieht die in vitro-Fertilisation als eine „Degradierung der Elternschaft“<sup>40</sup>) an. Paul Ramsey geht noch einen Schritt weiter, indem er sie als die „Zerstörung der Elternschaft“ bezeichnet.<sup>41</sup>)

+ Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß mit der in vitro-Fertilisation der natürliche Vorgang der Zeugung eines Kindes ersetzt wird durch den künstlichen Prozeß der Herstellung eines Produkts<sup>42</sup>). Dieser Wechsel enthält unvermeidlich Faktoren, die die menschliche Fortpflanzung depersonalisieren und mechanisieren und die zwei-in-einem-Fleisch Intimität des verheirateten Paares abtrennen.

+ Zusätzlich trivialisieren sie ein Geschehen, das in seinem natürlichen Muster einer der tiefgründigsten und Ehrfurcht erweckendsten Mysterien menschlicher Existenz ist.

Catherine Rankin ist die erste kanadische Frau, die ein Kind durch IVF bekam, wenn auch das Verfahren in Dr. Steptoes Klinik in England durchgeführt wurde. Am 25. März 1982 gebar sie männliche Zwillinge. Kürzlich, als sie in einer 13. Schulklasse das Verfahren erklärte, freute sie sich, einen Jungen sagen zu hören: „Ist das alles? Mehr passiert dabei nicht?“ Mrs. Rankins Kommentar: „Wenn man es den Leuten erklärt, empfinden sie den ganzen Wirbel darum als Effekthascherei“<sup>43</sup>) ...“

• Leon Kass warnt: „Mastery drives out mystery“<sup>44</sup>) (die Meisterung/Beherrschung treibt das Mysterium aus). Es ist bedeutsam zu wissen, daß er das Wort Mysterium nicht als einen Mantel für unsere Unwissenheit benutzt, sondern um einen Aspekt der Realität zu bezeichnen, der nicht reduzierbar ist auf rationale Analyse. Das Mysterium auszutreiben, bedeu-

tet insofern Austreibung der Realität. Den gleichen Gedanken hat C. S. Lewis mehrere Jahre früher ausgedrückt in „The Abolition of Man“: „Das analytische Verstehen muß immer ein Basilisk bleiben, der tötet, was er sieht und nur etwas sieht, indem er tötet.“<sup>45)</sup>

– Wir zerstören das Geheimnis, die Würde, die Heiligkeit von Dingen, damit wir genauer, rationeller und wissenschaftlicher erkennen und planen können. Infolgedessen muß die menschliche Fortpflanzung belanglos (banal) werden und mit ihr menschliche Elternschaft. Wir sollten aber danach fragen, ob ein solcher wissenschaftlicher Fortschritt nicht besser als moralischer Rückschritt verstanden werden müßte. Machen wir nicht, indem wir uns dafür entscheiden, unsere heiligsten und menschlichsten Aktivitäten als bloßes Rohmaterial zu behandeln, einen gefährlichen Schritt dahin, selbst zu Rohmaterial zu werden?

– Bereits jetzt behandeln wir uns selbst wie Maschinen, betrachtet man, wie leichtfertig junge Frauen sich der Abtreibung unterziehen, völlig darauf vertrauend, daß ihre reproduktive Maschinerie in Takt bleibt und zu ihrem Dienst, wann immer sie sich später ein Kind wünschen. „Die gänzliche Rationalisierung der Fortpflanzung“, schreibt Paul Ramsey, „kann nur die Verbannung der eingegebenen Persönlichkeit des Menschen bedeuten.“<sup>46)</sup> IVF verlangt die Trennung des Fleisches vom Geist in einem Bereich, in dem die Integrität der Elternschaft verlangt, daß sie eins seien, und übergibt das Fleisch der Manipulation von Technikern.

– Unausweichlich wird etwas Bedeutsames, wenn auch nicht zu Sehendes, in diesem Prozeß verletzt. Und das, was solcher Verletzung ausgesetzt wird, ist die menschliche Elternschaft. IVF veräußert einen Vorgang, der intimer und untrennbarer Teil eines tiefgründigen personalen Ausdrucks von Liebe ist. „Ist möglicherweise Weisheit in dem Mysterium der Natur“, fragt Leon Kass, „die die Lust der Sexualität, die Kommunikation der Liebe und den Wunsch nach Kindern zusammenbindet in der bestimmten Aktivität, durch die wir die Kette menschlicher Existenz fortsetzen?“<sup>47)</sup>

• *Substantielle Probleme im Hinblick auf die Familie und die Gesellschaft.*

Indem man die Herkunft des Kindes von dem personalen Kontext der ehelichen Liebe trennt, wie IVF es tut, ist ein Schritt gemacht, der notwendig die Liebe herabsetzt. Liebe wird „entleiblicht“ wie McCormick sagt,<sup>48)</sup> es mangelt an dem, was wir das volle Gewicht menschlicher Liebe nennen, all das, was Liebe sein kann. Indem man den leiblichen Aspekt aus der Liebe ausschließt, schwächt man die Liebe. Wenn man die Liebe schwächt, die das wesentliche Band der Familie ist – Eltern mit Kindern und Kinder mit Eltern verbindend, wie auch untereinander – schwächt man die Familie. Und da die Familie die Grundeinheit der Gesellschaft ist, schwächt das, was die Familie kompromittiert, auch die Gesellschaft. Indem man die Familie kompromittiert, unterminiert man diese natürliche Einrichtung, die in der Regel den Menschen die beste Möglichkeit gibt, zu wachsen und sich zu entwickeln.

– Die sich entwickelnde Technik, Embryonen, ehe sie implantiert werden, für längere Zeit einzufrieren, bietet die Möglichkeit einer drastischen Änderung der normalen Altersspanne, die zwischen Familienmitgliedern natürlich ist, und schafft eine komplizierte Verbindung, in der eine Schwester auch die Mutter sein kann oder eine Mutter auch die Tante. Alan Trouson und Carl Wood von der Monash University in Melbourne haben gefrorene Embryonen in einer Nitrogenlösung von 196° C in vitro fertilisiert. Bis Mai 1985 hatten sie 250 solcher Embryonen im Queen Victoria Hospital in Melbourne gelagert.<sup>49)</sup> Diese Embryonen stehen zur Verfügung für Frauen, die einen nochmaligen Versuch mit IVF machen wollen, und für Mütter, die durch dasselbe Verfahren weitere Kinder

haben wollen.<sup>50)</sup> Theoretisch können viele Jahre vergehen, bevor ein menschlicher Embryo aufgetaut und implantiert wird. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, daß eine Tochter das Kind ihrer Mutter austrägt und ihren eigenen Bruder oder ihre Schwester gebiert. So verwirrende Familienbeziehungen würden ein psychologisches Chaos verursachen. Leon Kass warnt, daß „Konfusion und Konflikt so gut wie unvermeidlich“ seien.<sup>51)</sup>

– Das erste Kind, das durch IVF empfangen wurde, nachdem es tiefgefroren und aufgetaut worden war, ist Zoe Leyland. Zoe wurde am 28. März 1984 in Melbourne geboren. Ihre Mutter produzierte infolge einer medizinisch angeregten Superovulation eine erstaunliche Anzahl von Eiern – elf! Zehn dieser Eier wurden befruchtet, drei davon gingen verloren nach einer nicht erfolgreichen Implantation. Die verbleibenden sieben wurden eingefroren. Von diesen waren sechs geeignet. Jedoch überlebten vier nicht den Gefrierprozeß. Die restlichen zwei wurden implantiert. Eines überlebte und wurde als Zoe Leyland bekannt.<sup>52)</sup>

– Eine noch problematischere Episode mit gefrorenen Embryonen betrifft Maria und Elsa Rios aus Los Angeles. 1981 hatte Mrs. Rios mehrere ihrer Eier befruchten lassen mit dem Spermium eines anonymen Spenders. Einige wurden ihr implantiert und zwei wurden eingefroren. „Sie müssen die Embryonen für mich aufbewahren“, sagte sie. Die Implantation gelang nicht, und das Ehepaar starb bald darauf bei einem Flugzeugunglück in Chile. Die australischen Gesetze gewähren den beiden gefrorenen Embryonen keine Rechte. Die Behörden glauben jedoch, ein Recht zu haben, sie zu zerstören. Die verwaisten Embryonen scheinen von der menschlichen Gattung verwaist zu sein, völlig ohne einen Beschützer, der ihre Partei ergreifen kann.

Die Bedrohungen, die IVF verursacht, indem es die Elternschaft ausräumt, das Schicksal der verwaisten Embryonen Komitee-Entscheidungen überlassend etc., wirft zusätzliches Licht auf die Bedeutung und Moral von IVF.

### Schlußfolgerung

Der Wunsch der Wissenschaft, die Dinge zu kontrollieren (d. h. zu beherrschen) und der verständliche und lobenswerte Wunsch des unfruchtbaren Paares, Kinder zu haben, ist moralischen Grenzen unterworfen.<sup>53)</sup> Diese Grenzen müssen anerkannt werden, wenn wir uns gegenseitig gerecht behandeln wollen und uns vor Ausbeutung, Herabwürdigung und ungebührlichem Schaden schützen wollen. Die Tatsachen zeigen, daß die in vitro-Fertilisation zum einen

– die Ausbeutung eines anderen Menschen, des sich entwickelnden Kindes, ist. Denn der Mechanismus von IVF behandelt das Kind nicht als eine Gabe, sondern als ein Produkt; zum anderen

– die Degradierung der zwei-in-einem-Fleisch Einheit der Eltern durch Beseitigung der Bedeutung des „Fleisches“ als Weg der Liebe bei der Weckung neuen Lebens und schließlich – gefährlich für das Kind ist, da ihm – als nicht konsensfähigem menschlichen Wesen – durch eine Serie von Manipulationen in unnatürlicher Umgebung ungebührliche Bedrohungen aufgezwungen werden.

+ Wir Menschen haben kein Recht auf ein Kind, weil niemand ein Recht auf einen anderen Menschen hat. Im ehelichen Verkehr wird neues Leben geweckt in einem Augenblick gegenseitiger Selbsthingabe und Selbstübergabe von Mann und Frau, die bereit sind, die Verantwortung zu akzeptieren, welche die Empfängnis neuen Lebens begleitet. Neues menschliches Leben sollte deshalb als eine Gabe betrachtet werden, die die Inkarnation ehelicher Liebe ist.

+ Wissenschaftliche Vernunft und rationelle Kontrolle sind streng dadurch begrenzt, daß sie dem Menschen zu die-



nen und sein Wohlergehen zu sichern haben. Der Mensch ist die Ganzheit all seiner Vermögen. Das schließt, zusätzlich zur Vernunft, Liebe, Gefühl, Vertrauen, Freiheit und die leibliche Einheit der Gatten ein. Der Versuch, die menschliche Handlung einzig in Begriffen rationeller Aktivität zu definieren, ist eine der Merkwürdigkeiten unserer Zeit, ein Fall, in dem die Wissenschaft den Ort einer umfassenderen, mehr enthaltenen Philosophie des Menschen ursupiert hat.

\*

Wir finden in den Schriften von *Joseph Fletcher* ein besonders krasses Beispiel seines Versuchs, den Menschen zu verwissenschaftlichen. Sein makabrer Enthusiasmus, den menschlichen Vorgang der Fortpflanzung zu verwissenschaftlichen, ist ohne Beispiel. Er schreibt: „Die Reproduktion im Labor ist radikal menschlich im Vergleich zum ordinären heterosexuellen Verkehr. Sie ist gewollt, gewählt, zweckgerichtet und kontrolliert, und sicher sind das Charakterzüge, die den vernunftbegabten Menschen von anderen Tierarten, vom Primaten abwärts, unterscheiden. Koitale Reproduktion ist deshalb weniger menschlich als Laborreproduktion.“<sup>54</sup>)

Rationelle Kontrolle macht jedoch menschliches Verhalten nicht schon moralisch. Der Mensch vermag rationale Gründe zu finden für unmoralische Ergebnisse, wie die menschliche Geschichte klar gezeigt hat. Eine menschliche Handlung ist nicht das gleiche wie ein moralischer Akt. Was einen menschlichen Akt zu einem sittlichen macht, ist nicht sein Grad an Rationalität, sondern die Tatsache, daß er das wahre Wohl der Menschheit vermehrt. Nach den aufgezeigten Befunden zu urteilen, dient die in vitro-Fertilisation nicht dem Wohl der Menschheit und erweist sich darum nicht als ein moralisch verantwortbares Tun.

#### Anmerkungen

- 1) Claudia Wallis, „The New Origins of Life“, Time, 10. Sept. 1984, p. 40.
- 2) Es gibt viele ins einzelne gehende Beschreibungen dieser Technik, s. Albert S. Moraczewski, O.P., „In Vitro Fertilization and Christian Marriage“. Lincacre, Nov. 1979 (Fr. Moraczewski's Beschreibung gründet größtenteils in Ausführungen von Prof. R. V. Short, Medical Research Council, Unit of Reproductive Biology für das DHEW's Ethical Advisory Board. Den Ausführungen von Prof. Short liegt eine Darstellung von Dr. P. C. Steptoe und Dr. R. G. Edwards am Royal College of Obstetricians vom 16. Jan. 1979 zugrunde: s. auch Eugene Diamond, „A Call for a Moratorium on in Vitro Fertilization“, Lincacre, Nov. 1979; Anne Taylor Fleming, „New Frontiers in Conception: Medical Breakthroughs and Moral Dilemmas“, The New York Times, 20. Juli 1980.
- 3) Diamond, S. 296.
- 4) Diamond, S. 296-7.
- 5) AP wire service story in the Kitchener-Waterloo Record, 20. Juli 1982, S. 29. Siehe Cornelia Moorison Friedmann, „Making Abortion Consultation Therapeutic“, The American Journal of Psychiatry, Nov. 1973, Band 130, Nr. 11, S. 260. Der Autor spricht von der narzißtischen, fast grandiosen jungen Frau, die sich für ein Baby entscheidet, einfach weil sie sich eins wünscht, und die nicht im geringsten davor zurückscheut, ihre Motivation in dieser Weise zu beschreiben.
- 6) Moraczewski, S. 314.
- 7) Rolly May, Love and Will (New York: W. W. Norton, 1969), S. 120.
- 8) Leon Kass, „Making Babies - the New Biology and the Old' Morality“, The Public Interest, 26. Nov. Winter 1972, S. 20.
- 9) Kass, S. 37.
- 10) Cf. T. Brinkmann, „John Paul II' Theology of the Human Person and Technologized Parenting.“ A. Moraczewski u. a. (Hrsg.) Technological Powers and the Person (St. Louis: Pope John XXXIII Medical-Moral Research and Education Center, 1983), S. 375: Der Autor spricht von einem verheirateten Paar, das „ein direktes Recht auf die Akte hat, die geeignet sind für Fortpflanzung, und somit nur ein indirektes Recht auf ein Kind. Siehe auch Christopher Derrick, a. a. O. S. 18 and F. Morrissey, a. a. O. S. 449: „Das Gesetz der Kirche sagt sehr klar, daß es kein Recht auf Kinder gibt. Das Basisrecht der Ehe sind Akte, die ihrer Natur nach auf die Zeugung von Kindern hingerichtet sind.“
- 11) Otto Friedrich, „A Legal, Moral, Social Nightmare“, Time, 10. Sept. 1984, S. 53.
- 12) Paul Ramsey, „On in Vitro Fertilization“, An Educational Publication of Americans United for Life, Inc. Nr. 3, S. 15.

- 13) Für Diskussionen über den Unterschied zwischen Wunsch und Krankheit s. Harmon L. Smith, „Genetics and Ethics: Reaffirming the Tragic Vision“, Lincacre, August 1973; Kass; George Will, „Abortions as Commodity, Not Medicine“, nachgedruckt in The Human Life Review, Herbst 1978, S. 73-4.
- 14) Will, S. 73.
- 15) Paul Ramsey, „Shall We Reproduce?“, Journal of the American Medical Association, S. 220: 10 (Juni 1972).
- 16) Wallis, S. 40. Siehe auch Fay Orr, „Test-Tube Babies“, Alberta Reporter, 10. April 1984, S. 31.
- 17) „In Vitro Lab Approved“, National Right to Life News, Januar 1980, Band 7, Nr. 1, S. 23.
- 18) Daniel Callahan, „The Moral Career of Genetic Engineering“, Hastings Center Report, April 1979, Band 9, Nr. 2.
- 19) Callahan, S. 9.
- 20) William May, Human Existence, Medicine and Ethics (Chicago: Franciscan Herald Press, 1971), S. 58.
- 21) Ramsey, S. 8.
- 22) Malcolm Potts und Peter Selman, Society and Fertility (London 1979) S. 19-20.
- 23) R. V. Short, „The evolution of human production“, Proceedings of the Royal Society of London, 8 Band 195 (1976).
- 24) A. a. O. Siehe auch Walter Sullivan, „Successful Laboratory Conception Intensifies Debate over Procedures“, The New York Times, 27. Juli 1978.
- 25) The New Biology: In Vitro Fertilization (Toronto: The Right to Life Association, 1970), S. 3.
- 26) A. a. O., S. 16, siehe auch Fleming, S. 48-49.
- 27) „U. K. panel backs test-tube embryo experiments“, Washington Post, in the Kitchener Waterloo Record, 17. Aug. 1984.
- 28) Ramsey, 1972, S. 1347.
- 29) R. G. Edwards, „Fertilization of Human Eggs in Vitro: Morals, Ethics and the Law“, Quarterly Review of Biology, März 1973, Band 49, Nr. 1, S. 13-14.
- 30) James Watson, „Child from the Laboratory“, Prism (AMA) Mai 1973, Band 1, Nr. 2, S. 13.
- 31) Häring, S. 200.
- 32) William Marshner, „A Review of the Report of the Ethics Advisory Board“, Family Policy Division, Free Congress Research and Education Foundation, Washington, D. C., 1979, S. 8.
- 33) Fleming, S. 48.
- 34) Luigi Mastroianni, Jr., „Reproductive Technologies: IV. In Vitro Fertilization“, in Warren Reich, Hrsg., Encyclopedia of Bioethics (4 Bände: New York: Free Press-Macmillan, 1978) IV, S. 1449.
- 35) „All-Canadian Test-tube Baby doing well“, Vancouver (C. P.), in Kitchener-Waterloo Record, Febr. 11, 1984.
- 36) Lori B. Andrews, „Embryo Technology“, Parents, May 1981, S. 66.
- 37) A. a. O., S. 66-67.
- 38) Harris Brotmann, „Human Embryo Transplants“, New York Times Magazine, 8. Jan. 1984.
- 39) Kass, S. 49, siehe auch William Smith, „The Test Tube Baby“, The Human Life Review, Herbst 1978, Vol. IV. Nr. 4.
- 40) Paul Ramsey, Fabricated Man (New Haven & London: Yale University Press, 1970) S. 130.
- 41) William May, „Begotten, Not Made: Reflections on the Laboratory Generation of Human Life“, Perspectives in Bioethics, Band 1, Hrsg. F. Lescoe & D. Liptak, Pope John Paul II Bioethics Center, Cromwell, Connecticut.
- 42) Margaret Cannon, „The Continuing Act of Love“, Maclean's, November 15, 1982, S. 59.
- 43) Kass, S. 49.
- 44) C. S. Lewis, The Abolition of Man (New York: Macmillan, 1965), S. 90.
- 45) Ramsey, 1970, S. 79.
- 46) Kass, S. 49.
- 47) Richard McCormick, „Genetic Medicine: Notes on the Moral Literature“, Theological Studies, September 1972, Band 33, S. 551.
- 48) Robyn Rowland, „Social Implications of Reproductive Technology“, IRNFP, Herbst 1984, S. 196.
- 49) Clifford Grobstein, „The Moral Uses of 'Spare' Embryos“, Hastings Center Report, Juni 1982, Band 12, Nr. 3.
- 50) Kass, S. 36.
- 51) Wallis, S. 42; Jo Wiles, „The Gift of Life“, Star World, April 24, 1984, S. 24-26.
- 52) Marshner, S. 14.
- 53) Siehe Sean O'Reilly, Bioethics and the Limits of Science (Front Royal, Virginia: Christendom College Press, 1980).
- 54) Joseph Fletcher, „Ethical Implications of Genetic Controls“, New England Journal of Medicine 285 (1971) S. 781.

Übersetzung von Elisabeth Backhaus

## Katholiken-Umfrage 1985

### Teil II

#### I. Die Reform der Messe

Zum vierten Mal im letzten Jahrzehnt fragte Allensbach nach Einstellungen zur nachkonziliaren Meßreform. Die jetzige Umfrage zeigt eine weitere Zunahme der positiven Bewertung, sowohl bei den Katholiken insgesamt wie auch bei den „Kirchennahen“. Heute sagen demgemäß 55 % aller Katholiken (1980: 52 %) die „neue Form sagt mir zu“, während nur noch 22 % (1980: 27 %) finden, man hätte „die alte Form der Messe nicht so stark (16 %) oder überhaupt nicht (6 %) ändern sollen“. Vor allem bei den „Kirchennahen“ haben sich die Einstellungen entsprechend verändert: 65 % (gegen 59 % 1980) sagt die neue Form zu, während nur noch 29 % (gegen 35 % 1980) die Änderungen als Anstoß gebend empfinden.

– Beim Urteil über den Wechsel von der *lateinischen Zelebration* der Messe zur volkssprachlichen zeigen sich ebenfalls leichte Veränderungen – nur gehen sie *in die umgekehrte Richtung*. Zwar wird die Einführung der Volkssprache weiterhin von großen Mehrheiten begrüßt – aber sowohl die eindeutige Befürwortung, wie auch das „Bedauern“ über die Abschaffung des liturgischen Lateins haben nicht nur insgesamt sondern auch in fast allen einzeln erfaßten Bevölkerungsgruppen etwas nachgelassen. Gleichzeitig nahm die Quote der „Unentschiedenen“ zu, vor allem unter den „Kirchennahen“, bei denen sie von 7 % 1980 auf nunmehr 17 % anstieg.

– Stark rückläufig ist die Quote jener, die es bedauern, daß die sogenannte „stille Messe“ abgeschafft wurde: im Zeitraum von fast 20 Jahren (die Frage wurde erstmals 1966 gestellt) sank deren Zahl von 34 % (1966) auf nunmehr nur noch 20 %. Da jene, die die Abschaffung der stillen Messe „begrüßen“, fast ebenso stark abnahmen, verlieren die Ergebnisse zunehmend an Aussagekraft: inzwischen dürfte kaum die Hälfte der Katholiken die „stille Messe“ noch aus eigener Erfahrung kennen. Dementsprechend stark ist der Anteil der „Unentschiedenen“ gewachsen: von nur 29 % im Jahre 1966, auf nunmehr 55 %.

– Ähnliches läßt sich zu den Antworten sagen, die sich auf den *Gregorianischen Choral* beziehen. Während 1980 noch die Hälfte aller Katholiken, und sogar 60 % der „Kirchennahen“ es bedauerten, „daß der Gregorianische Choral fast nirgends mehr gepflegt wird“, fänden es heute nur noch 35 % aller Katholiken gut, „wenn der Gregorianische Choral wieder mehr gepflegt würde“. Bei den „Kirchennahen“ sind es allerdings immer noch fast die Hälfte (48 %), die sich dies wünschen, und selbst bei den jüngeren Jahrgängen (16 – 44 Jahre) wären 27 % für die Förderung des lateinischen Choralgesangs, während 39 % dies nicht gut fänden. Auch bei dieser Frage liegt die Quote der Unentschiedenen fast in allen Gruppen um 30 % – ein deutliches Zeichen schwindender eigener Erfahrung zum Frage-Gegenstand.

#### II. Die „Rückkehr“ der alten „tridentinischen“ Messe

Auf dem Hintergrund der vorstehend zusammengefaßten deutlich positiven Aufnahme, der die reformierte Messe in der Volkssprache heute weithin begegnet, verdienen jene Ergebnisse besondere Beachtung, die Allensbach bei verschiedenen Fragen zur alten lateinischen Messe nach dem sogenannten „tridentinischen Ritus“ registrierte. (Vgl. dazu die nachstehende Tabelle).

– Zunächst war abzuklären, wie weit sich mit diesem Frage-Gegenstand überhaupt noch klare Vorstellungen verbinden. Dreiviertel aller Katholiken wußten, „daß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil die Messe ja in allen Kirchen der Welt

nur nach dem sogenannten tridentinischen Ritus gefeiert würde, also in lateinischer Sprache und mit Handlungen und Texten, die einheitlich festgelegt waren.“ Und nahezu zwei Drittel (61 %) gaben an, eine Messe nach diesem früheren Ritus schon einmal miterlebt zu haben. Nur bei der jüngsten Altersgruppe der 16 – 29jährigen sank diese Quote auf die Hälfte (31 %). Bei den „Kirchennahen“ hingegen kannten 78 % diese frühere Messe noch aus eigenem Erleben.

– Sodann wurde der *Bekanntheitsgrad jenes römischen Erlasses* ermittelt, mit dem „der Papst im Herbst vorigen Jahres angeordnet hat, daß diese frühere Form der Messe wieder erlaubt werden kann.“ Trotz des Interesses, dem diese von nur wenigen erwartete päpstliche Maßnahme in fast allen Medien begegnete, war der *Wissensstand der unmittelbar betroffenen Katholiken erstaunlich niedrig: nur jeder dritte (34 %) „hatte von dieser Anordnung des Papstes etwas gehört“*, während die übrigen 65 % angaben, jetzt „zum ersten Mal“ davon zu hören. Bei den jungen Jahrgängen zeigte sich nur noch ein Fünftel (19 %) informiert. *Auch bei den „Kirchennahen“ war es nur eine knappe Hälfte (47 %).*

• Wohl mitbedingt durch den relativ geringen Bekanntheitsgrad dieses päpstlichen „Indults“ überwog bei der nächsten Frage – ob es „gut“ oder „nicht gut“ sei, daß der Papst diesen älteren lateinischen Ritus der Messe wieder zugelassen habe – die Quote derjenigen, denen das „egal“ ist: außer bei den Katholiken über 60 und den „Kirchennahen“ sind es jeweils mehr als 50 %, die sich für diese neutrale bzw. unschlüssige Antwort entschieden.

+ Am positivsten äußerte sich die „innere“ *Kerngruppe der Kirchennahen*, mit 63 %, die die Anordnung „gut“ finden, und nur 4 %, die sie ablehnen.

Doch findet der päpstliche Erlass *insgesamt* breite Zustimmung – die *Ablehnungsquote bleibt bei sämtlichen Gruppen deutlich unter 10 %*. Man wird wohl mit Recht unterstellen, daß diese eindeutig positive Aufnahme des Erlasses sich höchstens noch verstärkt hätte, wenn durch entsprechende kirchliche Verlautbarungen dafür gesorgt worden wäre, daß er bei allen Katholiken bekannt wurde.

Zwei weitere Fragen erforschten die Einstellung der Katholiken zu dieser bedingten „Rückkehr“ der alten Messe:

– Im Rahmen eines Kartenspiels wurde unter anderem auch folgende „Ansicht“ vorgelegt:

„Neben den neuen Formen der Meßfeier sollte es in allen Pfarreien an Sonn- und Feiertagen auch eine lateinische Messe nach dem früheren tridentinischen Ritus geben.“

+ Etwa ein Fünftel macht hierzu keine Angaben. Bei den übrigen zeigt sich ein Übergewicht der Ablehnung dieses Vorschlags. Dennoch geben die bejahenden Stimmen zu denken – vor allem im Vergleich zur weiterhin positiven Aufnahme der neuen Messe.

+ Fast durchwegs wird dieser Vorschlag von etwa einem Drittel der Katholiken gutgeheißen, also einer nachdrücklich höheren Quote als jener, die meinten, man hätte die alte Messe „nicht so stark oder überhaupt nicht ändern sollen“.

+ Selbst bei der jüngeren Hälfte der katholischen Bevölkerung würde diese Regelung von einem Viertel begrüßt.

+ Bei den „Kirchennahen“ insgesamt halten sich Zustimmung und Ablehnung mit je 40 % zunächst genau die Waage; *mehrheitlich zustimmend* (46 % gegen 36 %) äußert sich dann aber jene Untergruppe, die vom Indult „schon gehört“ hatte.

• Schließlich wurde noch die ganz persönliche Einstellung des Befragten zu dieser Thematik ermittelt:

„Einmal angenommen, die Messe würde in dieser älteren lateinischen Form in einer für Sie leicht erreichbaren Kirche wieder regelmäßig an Sonn- und Feiertagen gehalten, würden Sie dann diese Messe besuchen, oder würden Sie da nicht hingehen?“

Im Vergleich zu 1980, als substantiell gleichlautend gefragt wurde („Angenommen, der Papst würde auch die alte Form der tridentinischen Messe wieder zulassen, würden Sie persönlich das begrüßen, oder wären Sie da nicht dafür, oder wäre Ihnen das egal?“) zeigt sich im Jahre 1985 eine deutliche Zunahme des Interesses an der alten Messe (Zahlen für 1980 in Klammern).

– Von den Katholiken insgesamt würden 36 % (26 %) diese Messe „besuchen“, gegen 35 % (32 %), die „da nicht hingehen würden“, mit 29 % (41 %) Unentschiedener.

– Besonders auffällig ist diese Zunahme bei den „Kirchennahen“: 62 % (37 %) des „inneren“ Kerns würden hingehen, und nur 19 % (33 %) würden dieser alten Messe fernbleiben. Ähnliche Verschiebungen gibt es beim „äußeren“ Kern mit 48 % (33 %), die diese alte Messe besuchen würden, und nur noch 23 % (36 %), die ihr fernblieben. 54 % der „Kirchennahen“ insgesamt entscheiden sich zugunsten des Besuches der alten Messe, während nur 21 % nicht hingehen würden.

– Bei jenen, die vom Indult „schon gehört“ hatten, sind es sogar 67 %, die diese alten Messen aufsuchen wollen, gegen nur 15 %, die ihr fernblieben.

• Blendet man zurück zu den Urteilen über die neue Messe, so scheint sich hier ein Abgrund der Inkonsequenz aufzutun. Schließlich waren es bei den „Kirchennahen“ nicht weniger als 65 %, denen die neue volkssprachliche Messe „zusagt“, und nur 22 %, die sich weniger oder gar keine Veränderungen an der alten Messe gewünscht hätten. Die Erklärung mag eine von Allensbach gestellte Zusatzfrage liefern, die sich nur an jene richtete, die die alte Messe „besuchen“ würden:

„Und würden Sie zu dieser älteren lateinischen Messe dann regelmäßig gehen oder nur manchmal?“

Es sind jeweils nur zwischen 10 % und höchstens 20 % der so Befragten, die „regelmäßig“ die alte Messe vorziehen würden. Die anderen würden sich auf gelegentliche Teilnahme an der alten Messe an Sonn- und Feiertagen beschränken, d. h. daß sie im übrigen weiterhin die neue Messe besuchen wollen. Ihnen geht es offenbar nicht um eine ausschließliche Teilnahme an der alten Form der Meßliturgie, sondern um die Möglichkeit, nach eigener Wahl jederzeit auch der Messe in diesem ehrwürdigen früheren Ritus beiwohnen zu können, ohne gleichzeitig die Verbindung zu ihrer Heimatpfarre zu lösen.

Ein Quervergleich legt im übrigen die Vermutung nahe, daß zwischen der Kenntnis von bzw. der persönlichen Erfahrung mit der alten Messe einerseits, und der heutigen Entscheidung, ob man sie wieder besuchen würde, andererseits, ein direkter quantitativer Zusammenhang besteht: die Zahl derer, die die alten Messen „besuchen“ würden, liegt für fast alle Gruppen bei etwa 75 % jener Gläubigen, die von der früheren Messe wußten und an ihr teilgenommen hatten. So scheint die Annahme zulässig, daß auch bei den jüngeren Jahrgängen der Wunsch nach Teilnahme an der alten lateinischen Messe proportional zunehmen könnte, wenn diese wieder regelmäßig verfügbar würde und somit erneut in den liturgischen Erfahrungshorizont auch dieser jüngeren Katholiken träte.

### Kennntnis vom „Indult“ wirkt befreiend

Frage: Um jenen Katholiken, die dem früheren tridentinischen Ritus der Messe weiterhin verbunden sind, entgegen zu kommen, „hat der Papst im Herbst vergangenen Jahres angeordnet, daß diese frühere Form der Messe wieder erlaubt werden kann. Haben Sie von dieser Anordnung des Papstes etwas gehört oder hören sie davon zum ersten Mal?“

	Ja, gehört	Höre davon zum 1. Mal	Keine Angabe	0/0 n=
Katholiken insgesamt	34	65	1	100 840
Kirchennahe Katholiken insgesamt	47	52	1	100 320

Frage: „... Finden Sie es gut, daß der Papst diesen älteren lateinischen Ritus der Messe wieder zugelassen hat, oder finden Sie das nicht gut, oder ist Ihnen das egal?“

	Finde ich gut	Finde ich nicht gut	ist mir egal	0/0 n=
Katholiken insgesamt	37	7	56	100 840
Kennntnis vom Indult:				
„Ja, gehört“	53	6	41	100 291
„Höre davon zum ersten Mal“	29	8	63	100 549

Frage: „Neben den neuen Formen der Meßfeier sollte es in allen Pfarren an Sonn- und Feiertagen auch eine lateinische Messe nach dem früheren tridentinischen Ritus geben.“

	Finde ich gut	Finde ich nicht gut	unentschieden	0/0 n=
Katholiken insgesamt	32	46	22	100 840
Kennntnis vom Indult:				
„Ja, gehört“	41	41	18	100 291
„Höre davon zum ersten Mal“	27	48	25	100 549
Kirchennahe Katholiken insgesamt	40	40	20	100 320
Kennntnis vom Indult:				
„Ja, gehört“	46	36	18	100 154
„Höre davon zum ersten Mal“	34	45	21	100 166

Frage: „Und was Sie ganz persönlich betrifft. Einmal angenommen, die Messe würde in dieser älteren lateinischen Form in einer für Sie leicht erreichbaren Kirche wieder regelmäßig an Sonn- und Feiertagen gehalten, würden Sie dann diese Messe besuchen, oder würden Sie da nicht hingehen?“

	Würde besuchen	Würde nicht hingehen	Unmöglich zu sagen	0/0 n=
Katholiken insgesamt	36	35	29	100 840
Kennntnis vom Indult:				
„Ja, gehört“	50	27	23	100 291
„Höre davon zum ersten Mal“	29	39	32	100 549
Kirchennahe Katholiken insgesamt	54	21	25	100 320
Kennntnis vom Indult:				
„Ja, gehört“	67	15	18	100 154
„Höre davon zum ersten Mal“	44	26	30	100 166

### III. Zusammenfassung

Versucht man eine übergreifende Würdigung der verschiedenen, zu den Themen „Meßreform“ und „Rückkehr der alten Messe“ jetzt vorliegenden Ergebnisse, so ließe sich etwa Folgendes sagen:

– Der erklärte Unmut über die neuen Formen der Meßfeier geht langsam aber stetig zurück. Dennoch ist der Wunsch, auch die „alte lateinische Messe“ möge wieder regelmäßig verfügbar werden, deutlich gewachsen. Anscheinend vermögen die neuen Meßfeiern gewisse religionspsychologische bzw. geistliche Bedürfnisse eines Teils der deutschen Katholiken nicht voll zu befriedigen.

– Um was es hierbei näherhin geht, war schon bei der Katholikenumfrage 1980 erkennbar geworden: „Durch die frühere Form der Meßfeier wurde betont, daß der Priester stellvertretend für die Gemeinde das Meßopfer darbringt. Dadurch wurde die sakrale Bedeutung der Meßfeier ganz deutlich herausgestellt“. Dieser Auffassung stimmten damals immerhin 35 % aller Katholiken zu. Bei den „Kirchennahen“ entschied sich sogar eine Mehrheit von 45 % zu ihren Gunsten, gegen 38 %, die der alten Messe vorwarfen, daß „sie viel zu sehr auf den Priester zugeschnitten war. Die Gläubigen blieben daher nur stumme Zuschauer, ein Gefühl gemeinsamen Feierns konnte da nicht so richtig aufkommen“.

– So scheinen es vor allem ein Mangel an vertikaler „Sakralität“ und ein Übermaß an horizontaler „Mitschlichkeit“, gepaart mit oft fieberhafter „Kreativität“, in den neuen Meßfeiern zu sein, die das Verlangen nach der alten Form bei so vielen lebendig erhalten. Daß es hierbei für die meisten nicht um ein radikales „Entweder-oder“ geht, sondern vielmehr um ein „Sowohl-als auch“, wird durch die Zusatzfrage nach „regel-

mäßigem“ oder nur „gelegentlichem“ Besuch der in das liturgische Leben der Kirche wieder voll integrierten „tridentinischen“ Messe klar erkennbar.

– Schon die *mehrheitlich zustimmende Aufnahme*, die das päpstliche „Indult“ zugunsten einer bedingten Rückkehr der alten Messe sowohl bei der Gesamtheit der Katholiken fand, wie auch bei allen Einzelgruppen, spricht *gegen* die von Liturgiefachleuten aufgestellte und mit Nachdruck immer wiederholte These, diese Geste sei dem Papst von „bestehenden kleinen Gruppen“ nahegelegt worden, die „ihre Wünsche und Forderungen beharrlich und wortreich, sehr lautstark und offensichtlich auch mit Unterstützung einflußreicher Persönlichkeiten“ vortrugen.\* Die mit dieser Behauptung bekundete *massive Fehleinschätzung der pastoralen Wirklichkeit* wird noch klarer ins Licht gerückt durch die relativ hohen Quoten jener, die allsonntäglich wieder verfügbar werdende tridentinische Messen persönlich besuchen würden – von 36 % der Katholiken insgesamt bis hinauf zu 55 % aller „Kirchennahen“!

– Für die mit der Anwendung des päpstlichen Indults betrauten *Ortsbischöfe* dürften sich aus den nunmehr vorliegenden Repräsentativ-Zahlen sehr eindeutige und auch einschneidende Konsequenzen ergeben: was hier erneut, und mit verstärktem Gewicht, greifbar wird, ist ein *breit gestreuter geistlicher „Notstand“*, dem nur mit einer entsprechend großzügig angelegten zusätzlichen liturgischen „Pastoral“ wirksam abgeholfen werden kann.

– Ausmaß und Dringlichkeit der sich hier stellenden Aufgaben werden besonders deutlich, wenn man die repräsentativen Prozentziffern in absolute Zahlen umrechnet:

– *Über 8 Millionen deutscher Katholiken „fänden es gut“, wenn es „neben den neuen Formen der Meßfeier in allen Pfarreien an Sonn- und Feiertagen auch eine lateinische Messe nach dem früheren tridentinischen Ritus“ gäbe.*

– *Ebenfalls über 8 Millionen deutscher Katholiken – darunter mehr als 5 Millionen „Kirchennaher“ – würden an solchen lateinischen Messen nach dem tridentinischen Ritus persönlich teilnehmen, wenn sie „in einer leicht erreichbaren Kirche wieder regelmäßig an Sonn- und Feiertagen gehalten würden“. Aus dem Kern der „Kirchennahen“ würden mehr als 1 Million dies sogar „regelmäßig“ tun wollen.*

– Die von Allensbach ermittelten Werte dürften im übrigen weit über die Bundesrepublik hinaus „repräsentativ“ sein: nach einer im Januar 1985 in den Vereinigten Staaten vom Gallup Institute durchgeführten Erhebung wären es dort sogar über 50 % aller Katholiken – also mehr als 25 Millionen! – die an solchen wieder verfügbar werdenden tridentinischen Messen teilnehmen würden. Besonders hoch (66 %) war die Quote der ärmeren Schichten; und selbst bei den jüngeren Jahrgängen (bis 30 Jahre) waren es noch 43 %, die diese Messen aufsuchen würden, gegen allerdings ebenfalls 43 %, die dies nicht vorhaben. (Wegen der kleineren Zahl von Befragten – 400 Katholiken – muß bei den amerikanischen Ergebnissen von einer statistischen Fehlerspanne von  $\pm 6\%$  ausgegangen werden.) Durch diese Befunde werden auch *die römischen Dikasterien* zu neuem Nachdenken verpflichtet. Die nachstehenden Schlußfolgerungen verstehen sich als Beitrag zu der jetzt anstehenden Auswertung der mit dem Indult gemachten Erfahrungen.

### Einige Schlußfolgerungen

1. Der römische Erlaß „über die Benutzung der Missale Romanum von 1962“ vom Oktober 1984 nahm das vielfach nachgewiesene Vorhandensein eines weiterbestehenden Verlangens nach der „tridentinischen“ Messe erstmals offiziell zur Kenntnis und anerkannte seine Berechtigung. Doch dürfte in Rom weder das Ausmaß dieses Verlangens richtig eingeschätzt worden sein, noch die Erwartungen, in denen es sich

jeweils konkretisiert. Dem „Indult“ kann, in sozialwissenschaftlicher Würdigung, der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß es an der realen pastoral-liturgischen „Bedarfslage“ weit vorbeigeht.

2. Offenbar glaubte man auch an höchster Stelle, es bei jenen, „die der Messe nach dem früheren Ritus weiterhin verbunden sind“ nahezu ausschließlich mit „kleinen bestehenden Gruppen“ zu tun zu haben (siehe die oben zitierte Ansicht von Prof. K.-O. Nußbaum), die dem normalen Pfarreileben weithin entfremdet seien. Nur so lassen sich die bürokratisch-komplizierten Einzelbestimmungen des Indults erklären: von dieser „Gruppen“-Sicht beherrscht, scheinen sie eher deren fort-dauernde Marginalisierung – in nunmehr legalisierten „Ghettos“ – anzustreben, als ihre Wiedereingliederung in die Pfarreien.

3. Den eher „konservativ“ eingestellten Gläubigen, um die es hier vorwiegend geht, fällt es aus eingebautem kirchlichen Sinn schwer, sich mit „Gesuchten“, d. h. mit Ansprüchen, an ihre Bischöfe zu wenden. Vielmehr erwarten sie, daß die Oberhirten ihren legitimen Wünschen aus pastoraler Verantwortung von sich aus entgegenkommen werden. Mit seinen mühseligen Antrags- und Bewilligungs-Vorschriften verfehlt das Indult somit die gerade bei diesen Gläubigen noch durchaus lebendige Vertrauenshaltung zur kirchlichen Obrigkeit.

4. Besonders bedenklich erscheint der im römischen Text selbst verankerte „Ausschluß“ der *Pfarrkirchen* für die Feier der „tridentinischen“ Messe. Vor allem die pastoral wahrhaft erfahrener Seelenhirten würden vermutlich wünschen, solche Messen für die danach verlangenden Gläubigen *in deren Pfarrkirchen* einrichten zu können. Denn die örtliche Gemeinde – zu der diese mehrheitlich „kirchennahen“ Gläubigen ja gehören und weiterhin gehören wollen – kann nur so in lebensfähiger Einheit bewahrt, ja bestärkt werden.

5. Auch der von Rom nicht vorgeschriebene, aber von vielen Ortsbischöfen verfügte *Ausschluß der Sonn- und Feiertage* für die Zelebration etwaiger „Indult-Messen“ bekundet eine schwerwiegende Verkennung der konkreten Gegebenheiten. Aus den jetzt vorliegenden Befragungsergebnissen wird deutlich, daß es den an der alten Messe hängenden Gläubigen vor-dringlich darum geht, dieser Messe an Sonn- und Feiertagen beiwohnen zu können – sei es „regelmäßig“ oder „nur manchmal“. Immerhin stimmt eine Mehrheit der vom Indult unterrichteten „kirchennahen“ Katholiken dem Vorschlag zu, daß es „neben den neuen Formen der Meßfeier in allen Pfarreien an Sonn- und Feiertagen auch eine lateinische Messe nach dem früheren tridentinischen Ritus“ geben sollte! Gerade die an der alten Messe hängenden und zu ihr hingezogenen Gläubigen nehmen es noch ernst mit der Erfüllung ihrer Sonntagspflicht: daher wünschen sie mit der Teilnahme an einer „tridentinischen“ Messe dieses Gebot ebensogut erfüllen zu können. Bewilligungen, die auf bestimmte Werkstage beschränkt sind, mißachten diese ganz wesentlichen Zusammenhänge.

6. Dem demoskopisch erhobenen breit gestreuten Verlangen nach der Feier der „alten“ Messe kann nicht entsprochen werden, ohne daß Priester in ausreichender Zahl für die Zelebration auch dieser Messe verfügbar werden. Daraus ergibt sich zweierlei:

– die schon in Dienst stehenden Priester – insbesondere jene, die früher noch nach dem alten Ritus zelebriert haben – müssen dafür gewonnen werden, sich diesem „neuen“ pastoral-liturgischen Dienst zur Verfügung zu stellen. Dabei kommt dem Verhalten der Oberhirten vorrangige Bedeutung zu: wo immer der jeweilige Ortsbischof hier gelegentlich eindeutiges Beispiel gibt, wird das seine Wirkung auf den in der Diözese tätigen Klerus nicht verfehlen. In hervorragender Weise gilt dies natürlich für den BISCHOF VON ROM: schon die erste vom PAPST selbst im Petersdom feierlich zelebrierte „triden-

tinische“ Messe würde noch bestehende psychologische Hemmungen und ekklesiologische Vorbehalte entscheidend überwinden helfen!

- darüber hinaus müßte der Priesternachwuchs in den Seminaren erneut auch mit diesem früheren „tridentinischen“ Ritus der Messe vertraut gemacht werden. Dabei dürfte es nicht nur um die Beherrschung des äußeren Rituals gehen (und des dazugehörigen liturgischen Lateins!), sondern vor allem um gründliches Verstehen des inneren, organisch-gewachsenen Aufbaus dieses Ritus und der ihm voraus- bzw. zugrundeliegenden Glaubenslehre, d. h. um Kenntnis jener „lex credendi“, aus der die im tridentinischen Ritus fixierte jahrhundertelange „lex orandi“ ungebrochen hervorging.

7. Angesichts der vorstehend angedeuteten gewichtigen Einwände gegen den bisher vorliegenden Text des „Indults“ dürfte auch die bestgemeinte bloße „Novellierung“ kaum ausreichen, um daraus ein der konkreten Situation angemessenes Gesetz werden zu lassen. Die „Neuordnung der Zulassungsbedingungen der Messe nach dem Missale Romanum 1962“ müßte vielmehr seitens der römischen Gottesdienstkongregation *grundlegend überarbeitet* werden. Unter Berücksichtigung ortsbischöflicher Aufsichtsvollmacht und -verpflichtung wäre dabei dem Missale von 1962 in Zukunft „gleiches Recht und gleiche Ehre“ neben dem reformierten Meßbuch Pauls VI. wirksam zuzuerkennen (vgl. „Liturgiekonstitution“, Nr. 4). Da dieses 1962er Missale die Benutzung der lateinischen Sprache am Altar zwingend vorschreibt, würde damit zugleich auch jener weithin mißachteten Konzilsbestimmung Rechnung getragen, die anordnet, daß „der Gebrauch der lateinischen Sprache in den lateinischen Riten beizubehalten ist, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht“ („Liturgiekonstitution“, Nr. 36, § 1).

\* Vgl. Prof. Dr. Karl-Otto Nußbaum, „Die bedingte Wiederzulassung einer Meßfeier nach dem Missale Romanum von 1962“, im „Pastoralblatt“, Köln, Mai 1985, S. 133.

PROF. DDR. HERIBERT SCHAUF

## Ur- und Erbsünde – mit einem Blick auch auf den neuen Erwachsenen-Katechismus

(Bökmann) 1. Wie die folgende Betrachtung zeigt, ist die Darlegung des KEK betr. Erbsünde (daß dies Wort wieder verwendet wird, kann man mit Genugtuung registrieren) nicht immer klar. Man erwartet aber von einem Katechismus gerade dies; für Wesentliches insbesondere auch Definitionen. Und die gibt es ja. Z. B. in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ Pius XI. (vom 14. 3. 1937): „Erbsünde ist die erbliche, wenn auch nicht persönliche Schuld der Nachkommen Adams, die in ihm gesündigt haben (Röm 5, 12). Ist Verlust der Gnade und damit des ewigen Lebens, mit dem Hang zum Bösen, den jeder durch Gnade, Buße, Kampf, sittliches Streben zurückdrängen und überwinden muß. Das Leiden und Sterben des Gottessohnes hat die Welt vom Erbfluch der Sünde und des Todes erlöst.“ (Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau, Hrsg. von E. Marry, Freiburg/Schweiz 1945, S. 225. Dort die ganze Enzyklika. Hier unter Nr. 309: reine religiöse Grundbegriffe). Wäre es nicht gut gewesen, diese knappe Definition zu zitieren?

2. Insbesondere vermißt man, wie im gesamten KEK, den Hinweis auf das „Credo des Gottesvolkes“ Pauls VI., das er am 29. 6. 1966 als „ein besonders feierliches Wort“, um das „Jahr des Glaubens“ zu beschließen, „als Hirte der gesamten Kirche, im Namen des gesamten Volkes Gottes“ gesprochen hat, um „ein ganz festes Zeugnis für die göttliche Wahrheit abzulegen“ (aus der Einleitung). Im neunten Artikel heißt es dort: „Wir glauben, daß alle (Menschen) in

Adam gesündigt haben, was besagen will, daß die von Adam begangene Ursünde bewirkt hat, daß die allen Menschen gemeinsame Menschennatur in einen solchen Zustand fiel, in welchem sie die Folgen jener Sünde zu tragen hat. Dieser Zustand ist nicht mehr jener, in welchem sich die Menschennatur anfangs in den Stammeltern befand, da sie in Heiligkeit und Gerechtigkeit geschaffen worden waren, und in welchem der Mensch weder das Übel noch den Tod kannte. Die menschliche Natur ist also eine gefallene Natur, beraubt der Gnade, mit der sie vorher geschmückt war, und verwundet in ihren eigenen natürlichen Kräften sowie der Herrschaft des Todes unterworfen, der auf alle Menschen übergegangen ist. In diesem Sinn wird jeder Mensch in Sünde geboren. Wir halten also, dem Konzil von Trient folgend, daran fest, daß die Erbsünde (peccatum originale) zusammen mit der menschlichen Natur durch Fortpflanzung übertragen wird und nicht etwa bloß durch Nachahmung (propagatione, non imitatione), und daß sie jedem Menschen als ihm eigen innewohnt (inesse univique proprium)“ (Ferd. Holböck, Credimus, Kommentar zum Credo Pauls VI., S. 30 f. Dort auch der gesamte Text lateinisch-deutsch). Die Erbsünde ist also eine Beraubung oder ein Verlust (privazione), nicht ein bloßer Mangel (carenza) (Paul VI., AAS 1966, S. 654).

3. Eine befremdliche Behauptung des KEK läßt auf S. 130 die Ursünde des ersten Menschen in dessen Griff nach dem Baum des Lebens bestehen, wodurch er dem Schicksal des Todes verfallen sei. Dasselbe wird auch S. 402 behauptet: „In der Sünde will der Mensch selbst nach dem Baum des Lebens greifen und das Leben eigenmächtig an sich reißen. Damit vergreift er sich und übernimmt er sich. Statt des Lebens wählt er den Tod (vgl. Gen 2, 17; 3, 19)“. In Gen 2, 17 aber ist Gottes Verbot ausgesprochen, vom „Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen“ zu essen, der vom „Baum des Lebens“ zu unterscheiden ist (Gen 2, 9). Nach der sehr seltsamen Darstellung des KEK würde Gott ja täuschen, da die Frucht von dem Baum, den er als Baum des Lebens erklärt (von dem zu essen er aber keineswegs verboten hatte, Gen 2, 16) in Wirklichkeit den Tod bringt. Auch die Aussage, der Mensch habe den Tod „gewählt“ (S. 131 und S. 402), ist unrichtig. Die Menschen wurden vielmehr von der Schlange getäuscht mit dem Versprechen „ihr werdet wie Gott, indem ihr Gutes und Böses erkennt“ (Gen 3, 5). Daraufhin vertrieb sie Gott aus dem Garten, damit sie nicht die Hand ausstrecken auch (noch) nach dem Baum des Lebens und ewig leben (Gen 3, 22). Man erschrickt über diesen peinlichen Fehler, schaut noch einmal auf das S. 463 aufgeführte „Mitarbeiterverzeichnis“ mit den 15 Namen und fragt sich, wie das möglich wurde.

4. Eine streckenweise gute systematische Darstellung, die auch die heutigen Mißverständnisse (sogar innerkirchliche) und Gefährdungen betr. diese fundamentale Glaubenswahrheit treffend beschreibt, liegt übrigens in dem Artikel „Erbsünde“ von Karl Rahner vor in: Sacramentum Mundi, Theologisches Lexikon für die Praxis, Bd. 1, Sp. 1104-1117 (Herder 1967). So wie der KEK etwa im Kapitel 3. 3 über den Dreifaltigen Gott erfreulich Gutes sagt, ist man unglücklich über die Defizite der hier besprochenen Passagen.

Im „Handbuch der Dogmengeschichte“ haben in den letzten Jahren die angesehenen Theologen L. Scheffczyk unter dem Titel „Urstand, Fall und Erbsünde. Von der Schrift bis Augustinus“ Bd. II, 3a, 1. Teil (Freiburg 1981) und H. M. Köster unter dem Titel „Urstand, Fall und Erbsünde. In der Scholastik“ Bd. II, 3b (Freiburg 1979) und „Urstand, Fall und Erbsünde. Von der Reformation bis zur Gegenwart“ Bd. II, 3c (Freiburg 1982) die für den christlichen Glauben und für die Wahrheit der Erlösung durch Christus so wichtige Lehre über die Ur- und Erbsünde in dogmengeschichtlicher Sicht ausgiebig behandelt. Köster verdankt man außerdem das höchst instruktive Werk „Urstand, Fall und Erbsünde in der katholischen Theologie unseres Jahrhunderts“ (Regensburg 1983), das noch ausführlicher, als es in der Dogmengeschichte (§ 16: Die neue Diskussion – 1900 – 1980 – 213 – 235) geschehen ist, den Leser

über die verschiedenen Aussagen neuerer Theologen vor allem seit der Mitte unseres Jahrhunderts (180 – 212) zu unserer Frage unterrichtet.

Man mag es bedauern, daß Köster, der zwar sachgerecht über die neuen vielfältigen Theorien informiert, nicht oder kaum die von ihm dargestellten Theorien – nur um solche kann es sich handeln – einer eingehenden Kritik unterworfen hat, aber man muß zugeben, daß eine solche anstehende Aufgabe den Rahmen dessen sprengt, der unter rein dogmenhistorischem Aspekt schreibt. Gewiß es wird mitgeteilt, wie verschiedene Autoren einander kritisieren, aber dabei bleibt es.

\*

Was für den Theologen von heute die Behandlung der Erbsünde so schwer macht, ist vor allem der Umstand, daß man sich durch die Frage nach der Geltung und dem Umfang des Evolutionismus bedrängt fühlt. Wie weit ist der am Anfang stehende Mensch als primitiver anzusehen? Von wann ab kann ihm wache geistige Erkenntnis und freie Entscheidungskraft zuerkannt werden? Hat diese Eigenschaften wirklich schon der erste der Reihe besessen? Wie steht es – modern gesprochen – um die personale Existenz, die über ein bloßes Dasein hinausgeht? Ist der Adam der Bibel überhaupt eine Einzelperson? Muß man für den Anfang nicht eher an ein Kollektiv und an kollektives Empfinden und Handeln denken?

Im Zusammenhang mit der Frage nach einem wie immer gearteten Evolutionismus, selbst in der milden Form der „rationes seminales“ des hl. Augustinus, geht es dann weiter um die Alternative, ob das Menschengeschlecht monogenetisch oder polygenetisch entstanden ist. Steht am Anfang ein gemeinsamer einzelner Ahn aller, oder verdankt die Menschheit verschiedenen Ahnen, die gleichzeitig oder nacheinander einem oder mehreren vormenschlichen Stämmen entsprossen sind, ihr Dasein? Freilich weiß man, daß die Naturwissenschaften bis heute keine gesicherten Ergebnisse vorzeigen können, aber man tastet, was verständlich ist, ab, wie im Rahmen dieser neuen Sichten die dogmatisch feststehende Lehre von der Ur- und Erbsünde aussehen könnte. Dabei kommt es dann, je nachdem mit welcher Sicherheit man den Evolutionismus und seine Weite bejaht, zu verschiedenen Theorien, die nicht selten recht gewagt erscheinen.

Hinzu kommen neue Fragen und Erkenntnisse der Exegese, die beachtet sein wollen. Sind die ersten Kapitel der Genesis nicht ätiologisch zu lesen und zu verstehen, d. h. der Autor geht von dem Zustand des Menschengeschlechtes zu seiner Zeit aus, der durch Krankheit, Tod und Sünde gezeichnet ist, und der Autor fragt, wo die Ursache für die vielfältigen Übel in der Welt zu suchen ist. Hier will Genesis die Antwort geben: Sünde ist die Ursache der Übel. Die Sünde steht am Anfang; sie ist in jedem wirksam; sie hat sich fortgepflanzt und pflanzt sich fort.

Die Schilderung des Paradieses zeigt für verschiedene Exegeten lediglich an, daß die gut geschaffene Welt gut geblieben wäre, wenn nicht gleich am Anfang die Sünde gestanden hätte. Als gegenwärtig wird geschildert, was gewesen wäre, wenn nicht am Anfang die Sünde geschehen wäre. Ob man so mit Sicherheit den Bericht vom Paradies verstehen darf, wird für manche eine ernste Frage sein.

Kommt man von dem klassischen Werk der Theologie der Vorzeit, von B. a. Rubeis mit seinem Traktat „De Peccato originali eiusque Natura ac Traduce et Poena deque multiplici statu hominis, innocentis, lapsi reparatique: ac de possibili purae naturae statu“ (Venedig 1757), dann wird erst recht offenbar, wie vieles sich gewandelt hat. Man fragt, ob denn das,

was eine sehr lange Tradition übereinstimmend gelehrt hat, falsch sein könne. Wie steht es mit dem dogmatischen Gewicht der Tradition? Hier wäre manches zu sagen.

\*

In Anbetracht der vorhandenen Situation schlägt man mit nicht geringen Erwartungen den neuen katholischen Erwachsenen-Katechismus (Kevelaer 1985) auf und schaut nach, was er zu Ur- und Erbsünde zu sagen hat (130 – 140).

Vom Menschen heißt es (130), er habe gegen Gottes Gebot nach dem Baum des Lebens (nach diesem? Das trifft doch nicht zu!) gegriffen und sei dadurch dem Schicksal des Todes verfallen. Das ist gute katholische Lehre, die markant an den Anfang gesetzt ist. Auch der näheren Bestimmung der Ursünde, daß es um das erste Gebot geht, kann man nur beipflichten. Aber die Bibel, ausgehend von der Welt und ihren faktischen Übeln und fragend nach ihren Ursachen, erzählt nicht nur die eine und erste Geschichte vom Sündenfall, sondern sie will auch zeigen, wie eine ganze Lawine weiterer Sünden der ersten gefolgt ist, so daß man von einer sozialen Dimension der Sünde sprechen muß (131). Gut so!

• Hier aber auch die Frage, ob diese Lawine spezifisch zur konkreten Ursünde als Ursprung der Erbsünde gehört. M. a. W. was von der schweren Sünde und ihren Folgen und im Hinblick auf ihre soziale Dimension gesagt werden kann, gilt auch von jener einmaligen Ursünde, die die Erbsünde zur Folge hatte, ist jedoch nicht als Eigentümlichkeit der konkreten Ursünde, die die Erbsünde ausgelöst hat, zu verstehen und zu werten. Wie hätte eine Ursünde sich in einem möglichen status naturae purae ausgewirkt? Wahrscheinlich in derselben Weise, wie es bei der faktischen Ursünde gewesen ist.

– Wenn der Katechismus Röm. 5, 12. 14. 15. 17 zitiert, so möchten wir Röm. 5, 12 mit der Aussage, daß *durch einen einzigen Menschen* die Sünde und so der Tod in die Welt kamen, so verstehen, daß man an den Anfang kein Kollektiv und auch keine wie immer geartete „Sündenmacht“ stellen kann. Der Text scheint uns jede andere Interpretation auszuschließen. Der Katechismus geht hier (134) zu weit, wenn er durch den Hinweis auf Adam als einer möglichen Kollektivbezeichnung zu insinuiert scheint, die Ursünde als Ursache der Erbsünde könne auch von einem Kollektiv begangen worden sein.

– Wie weit wird die Universalität der Sündenmacht, von der im Katechismus S. 132 die Rede ist, als in der Ursünde und *nur in ihr* begründet angesehen? Wurzelt sie auch in den anderen folgenden Sünden der Menschen? *Von welcher Universalität ist die Rede?* Man sieht, wie sehr es uns darum geht, *die einmalige Besonderheit der konkreten Ursünde* zu sichern und hervorzuheben. In der alten Theologie kam dies auch dadurch zum Ausdruck, daß man sagte, Evas Sünde sei nicht als Ursprung der Erbsünde anzusehen. Es gehe nur um den, der von Gott zum Stellvertreter aller bestimmt worden ist. *Das war Adam allein.* Hier schweigt der neue Katechismus.

– Man kennt die Abgrenzung der katholischen Erbsündenlehre vom Standpunkt des Pelagianismus, der behauptet, die Sünde wirke nur als schlechtes Beispiel, sei also nicht durch Fortpflanzung, Abstammung oder Stammeszusammenhang<sup>1)</sup> übertragen. Ob nicht jedoch jene modernen Auffassungen, die von der „sündigen Situation“, in die jeder Mensch, der in die Welt kommt, hineinsituert ist, doch wieder dem Pelagianismus nahe kommen, wenn es eben *Situation und Situiertheit* sind, die erst die Menschen erbsündig machen oder wesentlich mit der Erbsünde zu tun haben? Es sind aber doch Fakten, die nur wirksam werden können, wenn der Mensch auch *persönlich* zu sündigen vermag. Wie steht es dann, so fragt man, mit der Erbsündigkeit der Kleinkinder? Sie können dann nur als potentielle Sünder, aber nicht als aktuell erbsündig betrachtet wer-

den, obwohl sie doch nach katholischer Lehre echt erbsündig sind, weil ihnen die Kindschaftsgnade, die sie hätten haben sollen, infolge der Sünde des Stammvaters fehlt. Man kann von Situation und Situiertsein sprechen, aber beide Wirklichkeiten haben an sich nichts mit der Erbsünde zu tun. Zugegeben, wir finden in den neueren Erklärungsversuchen nicht den naturalistischen Optimismus des Pelagianismus, aber doch eben das, was es schwer macht, das Gesagte mit der Erbschuld in Verbindung zu bringen. Sündige Situation und sündiges Situiertsein haben mit der Ur- und Erbsünde als solcher eben nichts zu tun. Ob nicht hier der Katechismus S. 135 zu weit geht?

• S. 133 kommt der Katechismus auf einige Schwierigkeiten zu sprechen, die im Zusammenhang mit der Lehre von der Erbsünde auftauchen.

+ Wie ist Erbschuld möglich, wenn am Anfang des Menschengeschlechtes möglicherweise nicht der *Monogenismus*, sondern der *Polygenismus* stehen sollte. Gewiß, die Frage ist naturwissenschaftlich noch keineswegs geklärt. Gewiß hat Pius XII. in „*Humani generis*“ gesagt, daß man nicht sehe, wie mit dem Polygenismus die doch sichere Erbsündenlehre zu vereinen sei. Pius XII. hat sich jedoch, wie uns scheinen will, vorsichtiger ausgedrückt, als verschiedene Theologen meinen, die in den Worten des Papstes eine schlechthinnige Absage an den Polygenismus ausgesprochen sehen wollen. Die Schwierigkeit, die mit einem vielleicht doch möglichen Polygenismus gegeben zu sein scheint, ist, wie wir meinen, keine unüberwindliche<sup>2)</sup>.

Man braucht auch nicht, wie es der Katechismus offen läßt oder andeutet, *in Adam ein Kollektiv zu sehen*. Weil echte Sünde immer personal zu sehen ist, sollte man jede Kollektivdeutung beiseite schieben. Sie wird weder dem Menschen und seiner Würde noch der Tatsache echter Sünde gerecht.

+ Als zweite Schwierigkeit nennt der Katechismus (134) die alte, immer wieder drängende, daß doch nicht Sünde sein könne, was nicht *in persönlicher eigener Schuld* gründe. Die Antwort der Vergangenheit betonte deshalb mit Recht, wie es auch der Katechismus tut, das Wort „Sünde“ sei hier analog zu verstehen. Es handle sich *um einen nichtseinsollenden Zustand* des erbsündigen Menschen, der einzig in der persönlichen Sünde des Stammvaters als des Stellvertreters des ganzen Menschengeschlechtes gründe. Es fehle, wie auch der Katechismus betont, im erbsündigen Menschen die Kindschaftsgnade, die da sein sollte. Der Natur des Menschen *fehlt im Sinne einer Privation das gnadenhafte Geschenk*, das den Menschen in die reale Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott versetzt und auf die unmittelbare Gottesschau ausgerichtet ist. Es fehlt das *Habitus* der übernatürlichen Liebe und (im zur Vernunft gelangten Menschen) ihr *Akt*, die unmittelbar mit Gott verbinden und Anrecht auf die unmittelbare Gottesschau geben. Also ist in jedem Menschen ein ihm eigener nichtseinsollender, sogar das Strebervermögen affizierender Zustand, der allerdings nicht in eigener Schuld sondern in jener des Stammvaters begründet ist, ein Zustand, der Gott mißfällig ist. Ob es also notwendig, ja ratsam war, wenn der Katechismus an dieser Stelle die „Solidarität der Menschen“ ins Spiel bringt, möchten wir bezweifeln. Wir stehen hier, wie bei dem Situiertsein, *vor bloßen Erklärungsversuchen neuerer Theologen*, die wie wir glauben, nichts einbringen. Man fragt, ob sie in einem Katechismus erwähnt und behandelt werden sollen. Zu wenig wird auch die reine Positivität der konkreten Heilsordnung in Betracht gezogen. Was gesagt wird, würde auch in einer möglichen reinen Naturordnung gelten, trifft also nicht die Besonderheit der konkreten übernatürlichen Ordnung, um die es doch geht.

• So ist zu verstehen, daß man in der Theologie in diesem Zusammenhang verschiedene Stände (Zustände) unterscheiden hat.

- Da ist vom *status naturae purae*, vom Stand der reinen Natur die Rede. Dieser Stand ist dadurch gezeichnet, daß der Mensch sich in ihm keiner zusätzlichen Gnadengaben außer- und übernatürlicher Art erfreut. Was immer die Natur, das Wesen des Menschen notwendig konstituiert, was von der Natur gefordert ist oder ihr folgt, gehört der Ordnung der reinen Natur an. Der Mensch der reinen Natürlichkeit, hingeordnet auf Gott in natürlicher Erkenntnis und Liebe, d. h. mit seinen ihm eigenen natürlichen Kräften, wird in seiner Sterblichkeit, in seiner Anfälligkeit für Krankheit und in seinem sittlichen Ringen gegen die Tendenz der Triebe gesehen. Dieser Zustand sei zwar, so die Theologie, möglich, aber nie gewesen. Man sieht in der Tat nicht, wie die reine Möglichkeit dieses Standes bestritten werden kann, ohne daß man in den Irrtum der Reformatoren, des Baius und der Jansenisten fällt. So muß man es auch als nicht angebracht bezeichnen, wenn man hier die Ablehnung der Ständetheologie lokalisiert, die im Gegenteil als Koordinate ihre gute theologische Berechtigung besitzt.

- Dann spricht die Theologie von dem *status naturae integrae*, dem Stand der integren Natur. Dieser Stand erscheint vor allem als durch die außernatürliche Gabe der Freiheit von einer ungeordneten Begierlichkeit und das Nicht-sterbenmüssen gezeichnet. Es sind vornehmlich Franziskanertheologen gewesen, die die Ansicht vertraten, Adam habe in diesem Stand vorübergehend gelebt, bis er nach einer Zeit der Bewährung mit der übernatürlichen Gabe der Gotteskindschaft beschenkt worden sei. Um diese letztgenannte Lehre offen zu lassen, hat das Konzil von Trient nicht gesagt, Adam sei in Heiligkeit und Gerechtigkeit geschaffen worden, sondern es hat statt des Wortes „geschaffen“ den Ausdruck „konstituiert“ gewählt. Es geht also um eine Rechtheit oder Gerechtigkeit, die nicht, wie es die Thomisten wollen, mit der Heiligkeit identifiziert wird, obwohl auch der Urstand nach der Bewährung Adams durch die Heiligkeit, die Gotteskindschaft, gezeichnet ist<sup>3)</sup>.

- Als nächsten Stand findet jener der erhobenen Natur (*status naturae elevatae*) Beachtung, der dadurch gezeichnet ist, daß der Mensch über seine Natur und seine natürlichen Kräfte, ja über alle außernatürlichen Gaben hinaus, mit der übernatürlichen Gnade der Kindschaft, der Heiligkeit, der Teilnahme an der göttlichen Natur beschenkt ist mit der realen Hinordnung auf die beseligende Gottesschau von Angesicht zu Angesicht. Von diesem Stand wird gesagt, daß Adam vor dem Sündenfall in ihm gelebt habe. Von diesem Stand heißt es, daß Adam ihn allen, die sich mit ihm in Stammeseinheit befinden, gegeben hätte, hätte er nicht gesündigt.

- Der Verlust dieses Standes wird *status naturae lapsae*, Stand der gefallenen Natur, genannt. Er ist, wie gesagt, nicht nur durch den Verlust der Gotteskindschaft und der heiligmachenden Gnade, sondern auch durch den Verlust der außernatürlichen Gaben (nicht sterben müssen, Freisein von ungeordneter Begierlichkeit ...) gezeichnet.

- Schließlich spricht die Theologie von dem durch Christi Erlösung wiederhergestellten Stand, dem *status naturae reparaetae*, wobei jedoch zu beachten ist, daß die Gaben der *naturae integrae* in diesem Leben nicht zurückgegeben worden sind, sondern als bloße Folge der Erbsünde weiterbestehen.

• Wenn die Gerechtigkeit, von der das Konzil von Trient spricht, nicht mit der Heiligkeit identifiziert zu werden braucht, wie angesehene Franziskanertheologen (siehe oben) wollen, dann wird man unter diesem Aspekt auch *die Lehre von der Rechtfertigung* betrachten dürfen.

+ Diese, die Rechtfertigung, beinhaltet nach den Reformatoren noch nicht die nova vita, das neue Leben, während das Konzil von Trient in der Rechtfertigung sowohl die echte Verzeihung jeder Schuld als auch die Heiligkeit, das neue Leben, sieht. Einzige Formalursache der Rechtfertigung ist die Gerechtigkeit, durch die uns Gott innerlich gerecht gemacht hat, eine Gerechtigkeit, die uns innerlich anhaftet und die auch heiligmachende Gnade genannt wird. Allein damit ist nicht, und dies scheint uns für das ökumenische Gespräch bedeutsam zu sein, jene Rechtheit oder Gerechtigkeit, von der die Franziskanertheologen sprechen, gemeint. Das Fehlen der Rechtheit ist rein verziehen und wird nicht angerechnet. Die Begierlichkeit bleibt, jene Begierlichkeit, die aus der Sünde stammt und zu ihr hinführt. Ob man nicht oftmals an dieser Stelle aneinander vorbei redet? Von welcher Gerechtigkeit sprechen die Reformatoren, von welcher das Konzil von Trient in seinem Rechtfertigungsdekret? Vielleicht hätte der Katechismus auch diese Linie eben um des Ökumenismus willen ein wenig beachten können (136).

+ Wenn schließlich das Tridentinum sagt, der ganze Mensch sei durch den Sündenfall zum Schlechten gewandelt, so wird man auch hier zwei divergierende Lehren vor Augen haben, die beide in der Theologie Heimatrecht besitzen. Ob man mit Thomas an ein Zurückgeworfensein auf den Zustand der reinen Natur, in der der Mensch keine außernatürlichen Gaben besessen hätte, denkt oder, wiederum mit angesehenen Franziskanertheologen, darüber hinaus an eine echte Verwundung des Menschen auch in seiner Natürlichkeit – man denke etwa an eine stärkere Anfälligkeit für das Böse – bleibt nach wie vor offene Frage. Die optimistischere Sicht des Thomas wird vielen zusagen, denen das Bild eines Menschen, der kraft der Ur- und Erbsünde in seinen natürlichen Kräften verwundet sein soll, zu pessimistisch erscheint, wenn man auch die Wirkungen der aktuellen und gehäuften Sünden als Sündenmacht nicht schmälern und gering schätzen wird.

+ Ob man nicht abschließend sagen muß, daß die neueren Theorien, die im Zusammenhang mit der Ur- und Erbsünde geäußert worden sind, doch weniger hergeben, als es auf den ersten Blick den Anschein hat? Man wird zuwarten, was von all dem Gesagten vor der noch ausstehenden Kritik bestehen bleibt. Und der Katechismus? Ob er nicht da und dort, eben weil er Katechismus sein will, auf der einen Seite zu weit gegangen ist und auf der anderen Seite nicht klar genug spricht?

\*

In den „Schemata Constitutionum et Decretorum de quibus disceptabitur in Concilii sessionibus“ (Series Prima, Rom 1962), also in den von der Theologischen Kommission erarbeiteten und verabschiedeten Entwürfen des 2. Vatikanischen Konzils, die von der Zentralkommission, der die meisten Kardinäle angehörten, gebilligt und den Konzilsvätern zugeschickt waren, dann aber auf dem Konzil nicht besprochen wurden, liegt in dem „Schema Constitutionis dogmaticae de Deposito Fidei pure custodiendo“ im 8. Kapitel „De peccato originali in filiis Adae“ (54 – 60) das vor, was man damals zur Frage der Erbsünde zu sagen und zu beachten für richtig hielt. Hier die wichtigsten Gedanken:

Das Konzil will die definierte Lehre der früheren Konzilien bestätigen und genauer erklären (n. 42). Das Dogma von der Erbsünde ist geheimnisvoll. Zu der Ergründung seiner inneren Natur reicht die menschliche Vernunft nicht aus, mag es auch irgendwie aus der Solidarität des Menschengeschlechtes mit Christus dem Erlöser (vgl. Röm, 5, 17 – 21) Licht erhalten (n. 43). Die Erbsünde ist, wie aus der Taufe der Kleinkinder erhellt, eine Sünde, die von einem Menschen auf das ganze Menschengeschlecht durch Fortpflanzung oder Zeugung übergegangen ist. Sie ist nicht als Begrenzung der menschlichen Natur, nicht

als Verlust der Einheit mit den Gott dienenden Menschen, nicht als die verschiedenen Trennungen, an denen die Menschheit von Anfang an leidet, nicht allein als Neigung zum Bösen zu verstehen, sondern sie ist, wenn auch verschieden von persönlicher Sünde, wahrhaft und eigentlich Sünde, die die Menschen schuldig zeichnet und sie, sofern nicht durch Wiedergeburt das getilgt wird, was durch Geburt zugezogen wurde, zum Verlust des ewigen Lebens führt (n. 44).

– Die Kirche bekennt, daß die Erbsünde, die jedem als eigene zukommt, nicht deshalb den Charakter der Sünde hat, weil der Mensch durch Geburt Glied einer korrupten menschlichen Gesellschaft wird, sondern deshalb, weil er durch die Sünde Adams die infizierte Natur erhält, da Adam das Prinzip, das Haupt und die Quelle der ganzen menschlichen Natur gewesen ist (n. 45). Durch die Sünde des Stammvaters hat das Menschengeschlecht nicht nur die Unschuld verloren, so daß alle ohne Gerechtigkeit geboren werden, sondern das Menschengeschlecht wurde auch im Hinblick auf Leib und Seele – was näher ausgeführt wird – zum schlechten gewandelt (n. 46). Die Lehre von der Erbsünde ist in Röm. 5, 12 – 19 enthalten (n. 47).

– In n. 48 wird dann gesagt, das Menschengeschlecht habe wie hinsichtlich des Heiles, so auch hinsichtlich des Ursprungs einen gemeinsamen Urheber. Der Text tritt klar für den Monogenismus ein, und in n. 49 wird diese Lehre nochmals unterstrichen. Nr. 49 schließt mit einem Satz, der ganz in der Linie dessen liegt, was Pius XII. in „Humani generis“ gesagt hatte: Keineswegs ist es klar (apparet), wie diese Ansichten, nach denen nach Adam Menschen existiert hätten, die nicht von ihm stammen, oder mit Adam sei eine Vielzahl von Ahnen gemeint, mit dem vereint werden können, was die Offenbarungsquellen und das Lehramt über die Erbsünde gelehrt haben.

Diese Worte geben nach wie vor zu denken, so daß man hinsichtlich der Annahme eines Polygenismus äußerst reserviert sein wird.

#### Anmerkungen

1) Wir sprechen hier von einer Fortpflanzung und einem Stammeszusammenhang und nicht von der Zeugung im engeren Sinne. Denn man wird beachten müssen, daß auch Menschen, die nicht im landläufigen Sinne gezeugt, d. h. durch den Verkehr der Eltern geworden sind, als der Erbsünde verfallen betrachtet werden müssen. Man denke an den Fall, daß man einen eben tödlich verunglückten Mann Samen entnommen und damit ein ovulum einer eben tödlich verunglückten Frau befruchtet hat, um dann das befruchtete Ei einer Leihmutter einzupflanzen. Der so entstandene Mensch ist nicht durch Zeugung im engeren Sinne geworden und doch wird niemand daran zweifeln, daß er wegen des Stammeszusammenhangs als erbsündiger geboren wird. Der Stammeszusammenhang ist entscheidend, nicht die Zeugung im engeren Sinne, nicht der Zeugungsakt, nicht aktuelle oder potentielle Begierde als materielles Substrat. Bemerkenswert ist auch, daß Trient (DS 1513) von einer Fortpflanzung der Erbsünde propagatione (durch Fortpflanzung, durch Abstammung) spricht und nicht generatione (durch Zeugung).

2) Sind nicht doch, so fragen wir, Modelle möglich, die katholische Erbsündenlehre als durchaus mit einem (heute noch unbewiesenen) Polygenismus vereinbar zeigen könnten? Warum sollte nicht der erste Mensch der ersten echten Menschenknospe an einem vormenschlichen Stamm der Adam sein, um den es geht? Wenn immer Vermischbarkeit mit Gliedern einer andern Knospe vorhanden ist, scheint uns das propagatione non imitatione im Sinne echter Stammeseinheit gewahrt zu sein. Ja warum sollte nicht auch ein Nachkomme des ersten echten Menschen juristisch zum Stellvertreter der ganzen Menschheit so bestellt sein, daß von ihm alles abhängt? Warum nicht ein Glied einer anderen späteren Menschenknospe? Man könnte schließlich, rein spekulativ, an das umgekehrte Bild einer bewahrenden Erlösung denken: In Voraussicht, daß der deputierte Stammvater als Stellvertreter des ganzen Stammes sündigen wird, wurde schon allen seinen Vorfahren von Anfang an die der Gnade beraubte Menschennatur zugeteilt. Weil es sich um Gnade handelt, kann hier von einem Widerspruch keine Rede sein. Doch all das sind offene Fragen, die von andern kritisch beurteilt werden mögen.

3) Cf. Frassen, Scotus Academicus seu universa Doctoris subtilis Theologia dogmatica, Tom. V, Romae 1901, 232 – 253. Pag. 234: „Conclusio prima. Iustitia originalis revera erat aliquid supernaturale. Haec est contra henricum, cuius opinionem ut falsam et improbabilem sic impugnat Doctor laudato loco.“ Pag. 236: „Conclusio secunda. Iustitia originalis distincta erat realiter et diversa a gratia sanctificante.“ Frassen legt für diese These drei Beweise vor. – Frassen, geb. 1620, starb 1711 zu Paris.



## Aschermittwoch der Theologie

Ivo Höllhuber hat ein Buch gleichen Titels veröffentlicht (*Christiana-Verlag, Ch-8260 Stein am Rhein, 115 S.*). „Aschermittwoch“ bezieht sich auf die zeitgenössische Theologie, insbesondere Christologie. Wie nach dem Fasching am Aschermittwoch Umkehr und Enthaltung von liebgewordenen „Lockspeisen“ (Vorwort) zu erfolgen haben, so soll die zeitgenössische Theologie einen Aschermittwoch halten, um dem „Faschingstreiben von Pseudo-Entmythologisierungen ein Ende zu bereiten“, wobei gleich hinzuzufügen ist, daß der Verfasser auch eine echte und notwendige Entmythologisierung kennt und anerkennt.

Ivo Höllhuber, ist ein angesehener christlicher Philosoph, der in verschiedensten internationalen wissenschaftlichen Gremien (vor allem ausländischen Universitäten) langjähriges Mitglied ist. Einige seiner Bücher seien genannt: *Michaele Federico Sciacca – ein Wegweiser abendländischen Denkens, Meisenheim-Glan 1962; Sprache – Gesellschaft – Mystik (Prolegomena einer pneumatischen Anthropologie), München/Basel 1963; Geschichte der Philosophie im spanischen Kulturbereich, München/Basel 1967; Geschichte der italienischen Philosophie von den Anfängen des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, München/Basel 1969; Des Lebens tiefster Sinn, Wien/Köln/Graz 1984.*

\*

Den *ersten* Teil bildet das die Thematik des Buches exponierende Vorwort.

Im *zweiten* Teil geht es um das Entmythologisierungsproblem in geschichtlicher Sicht. Entmythologisierung ist, wie der Verfasser darlegt, keineswegs immer schlecht, sie kann sogar geboten sein. Man denke an den Übergang von den Götterphantasien und Götterkulten bei den alten Griechen zum strengen philosophischen Denken; zuerst bei den jonischen Naturphilosophen, dann nach vielen wichtigen Zwischengliedern bis zu unseren klassischen Großen wie Plato und Aristoteles. Entmythologisierung ist dagegen dann zersetzend, wenn ein Autor theologischer Schriften das, was in Wahrheit Gottes Wort und Offenbarung ist, zu einem bloßen Mythos erklärt, der durch „existentielle Interpretation“ zu ersetzen sei. Höllhuber zeigt in sehr bedachtsamer Weise, wie der Doppelsehenspunkt „berechtigte Entmythologisierung“/„zersetzende Entmythologisierung“ von den Wurzeln der abendländischen Theologie bis zum heutigen Desaster zur Anwendung zu bringen ist.

• Der *dritte* Teil bringt die konkreten Sachfragen selbst: Dreifaltigkeit, Inkarnation, die rechte Auslegung des „präexistenten Christus“ (Christus als der Logos, das ewige Wort im Vater, aller Epiphanie im Fleisch vorgeordnet) usw. Vor allem wird die großartige *Gestalt des hl. Athanasius* in seinem Kampf gegen Arius und die Arianer herausgearbeitet. Der Leser erfährt in erregender Weise, mit welchem vom Hl. Geist geleiteten Scharfsinn die alten Kirchenväter der frühen Konzilien ihren Gegnern entgegengetreten sind.

Eben hier kommt das Verfahren des Verfassers zum Zuge, alte und neue Irrlehre, *alten und neuen Arianismus, alte und neue Gnosis* miteinander in Beziehung zu setzen. Zeitgenössische theologische Irrlehrer können sich (wenn sie dazu bereit sind) im Spiegel der entsprechenden alten Irrlehren wiedererkennen. Ihr „progressiver“ Stolz, Neues gebracht zu haben, erweist sich als Seifenblase, die für den nüchternen Blick zum Platzen kommt.

Einen Höhepunkt bildet die Auseinandersetzung mit dem christlichen Religionsphilosophen *John Hick* („The Myth of God Incarnate“, Philadelphia 1977).

• Der *vierte* Teil ist ganz dem „verkannten vierten Evange-

lium“ gewidmet. Alte und neue Entmythologisierung haben gerade das *Johannesevangelium* für ihre Ideologie nutzen zu können geglaubt. Das vollzieht sich immer nach dem Modell, einmal gröber und einmal feiner: die Jünger haben sich ihre eigene „Jüngertheologie“ bezüglich Gottheit Christi und Inkarnation zurecht gemacht, die nicht mit den Worten des historischen Christus übereinstimmt. Der historische Christus habe auch nicht für sich in Anspruch genommen, Gott zu sein. Die Jünger wollten ihren Herrn zur Gottheit erhöhen. Dabei sei allerdings etwas Frommes, Schönes und Fruchtbare herausgekommen, aber der Wirklichkeit entspreche das alles nicht.

All dem gegenüber weist Höllhuber nach, mit welcher Akribie der Evangelist Johannes die Worte, die Christus über sich und sein Verhältnis zum Vater und zum Heiligen Geist gesprochen hat, in ihrem Wirklichkeitsanspruch und -gehalt zum Leuchten bringt. Es gibt keinen anderen Christus als den, der sich als Gott mit dem Vater im Heiligen Geist eins wußte und dies auch klar bekannte. Daran scheitert jeder Versuch, das Johannesevangelium zu einer bloßen (wenn auch Gewinn bringenden) „Meditation“ herabzusetzen. Die Gestalt des Lieblingsjüngers Jesu wird dem Leser in eindringlicher Weise nahegebracht.

Die zeitgenössischen Entmythologisierung müssen selbst entmythologisiert werden, wobei die Entmythologisierung zweiter Art (eine berechtigte und notwendige) mit „Entideologisierung“ gleichzusetzen ist.

\*

Zwei Gesichtspunkte seien genannt, unter denen die Arbeit Höllhubers zwar keineswegs erschöpfend einzufangen, aber doch zu kennzeichnen ist:

1. Höllhuber zeigt, was Geschichte – insbesondere Heilsgeschichte – ist und was sie nicht ist. Eine Kernthese lautet, daß *geschichtliches Faktum und Bedeutung untrennbar sind* (S. 25 f, 102). Die Trennung beider ist gerade jene gedankliche Operation, mit der die Vertreter der „Pseudo-Entmythologisierung“ ihre These als logisch passabel erscheinen lassen wollen: die historischen Fakten sind nicht zu leugnen, aber die Bedeutung wird von den Nachfolgern Christi („fromm“) hineingelegt. Das führt zur Zerstörung des Mysteriums. „Bei Trennung von Faktum und Bedeutung wird das Mysterium entweder, positivistisch gesehen, zu einem unmöglichen Faktum, oder idealistisch gesehen, zu einem unvollkommenen Symbol reduziert“ (S. 26).

2. Der Nachweis, daß es *keine große Theologie ohne entsprechende Philosophie* gibt. Das können sich moderne christliche Theologen hinter den Spiegel stecken, die die Philosophie scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Des ungeachtet weiß Höllhuber sehr wohl die Grenzen der Philosophie im Verhältnis zur Offenbarungstheologie abzustecken (z. B. S. 94 f).

Die kleine, knapp und stringent gehaltene Schrift von 115 Seiten vermag mehr zur Erneuerung christlichen Glaubens und Lebens beizutragen als ein Katechismus von 462 Seiten, der unausweichlich in der Gefahr steht, von allem zugleich zu viel und zu wenig auszusagen.

Man darf aber auch die formalen Vorzüge der Schrift Höllhubers nicht übersehen. Ihre philologische Genauigkeit ist bewundernswert. Der Quellenbezug (bis zu den Urtexten) ist vorbildlich. Als Beispiel sei die Unterscheidung der verschiedenen Logosbegriffe erwähnt: in der griechischen Philosophie, in der Philonischen (alexandrinischen) Philosophie bzw. Theologie, in der alten Gnosis, in der alten jüdischen Theologie – und schließlich im Johannesevangelium, speziell im Johannesprolog. Entsprechend differenziert Höllhuber den Präexistenzgedanken und den des Menschensohnes in den verschiedenen Kulturkreisen, immer mit exakten Belegen. Allen solchen Varianten werden besonders prägnante Texte aus dem Johannesevangelium gegenübergestellt (S. 90 f).

Die Schrift sollte unter Theologen, Philosophen, Religionslehrern und Katecheten weiteste Verbreitung finden.

## Erklärung der Bewegung für Papst und Kirche e. V.

Zu *Katholischer Erwachsenen-Katechismus/das Glaubensbekenntnis der Kirche*

Kein Tag vergeht ohne Leserbriefe oder andere Erklärungen zu diesem Erwachsenen-Katechismus. Es sind sowohl Klagen über das Formale wie über den Inhalt des Katechismus. Auch der Vorsitzende der „Bewegung für Papst und Kirche“ hat bereits zweimal in größeren Artikeln in „GROSSER RUF“ und in „TIMOR DOMINI“ einige seiner Bedenken vorgebracht und möchte sie hier nicht wiederholen.

Dieses Buch, das auf 462 Seiten nur einen Teil dessen behandelt, was man sonst in einem Katechismus zu suchen pflegt, trägt seinen Namen zu Unrecht und entspricht in keiner Weise dem, was die Päpste Paul VI. im „DIRECTORIUM CATECHISTICUM“ und Johannes Paul II. in seinem Lehrschreiben „CATECHESI TRADENDAE“ verbindlich vorgeschrieben haben. Zudem geht es nicht – obwohl es nahegelegen hätte – vom „CREDO DES GOTTESVOLKES“ von Paul VI. aus, welches Prälat Prof. Dr. Rudolf Peil zu einem Erwachsenen-Katechismus ausgestaltet hat.

Es ist ein methodischer Fehler, im Katechismus die Glaubenslehre von der Sittenlehre zu trennen, zumal zwischen beiden die Sakramentenlehre ihren richtigen Platz finden würde. Schon im „CATECHISMUS ROMANUS“, der auf Geheiß des Konzils von Trient herauskam, bildeten diese drei Teile eine Einheit. Als der Apostel Petrus nach der Herabkunft des Hl. Geistes seine erste Predigt hielt, antwortete das Volk: „Was sollen wir tun, Brüder?“ (Apg 2, 37); also schon hier das „agere sequitur esse“, das Handeln, welches auf das Sein folgt, wie es Thomas von Aquin lehrte.

Der Erwachsenen-Katechismus begeht nicht bloß didaktische Fehler, sondern auch methodische. Ständig stellt sich beim Studium die Frage: Für wen wurde dieser Katechismus überhaupt geschrieben? Ein Hausbuch, was der Katechismus sein sollte, woraus die Eltern Informationen über ihren Glauben schöpfen könnten, um ihren Kindern Antwort auf deren Fragen geben zu können, ist dieser Katechismus nicht. Dafür ist er viel zu gelehrt und zu umfänglich. Es grenzt an Zumutung, ein Buch zur Hand nehmen zu müssen, das nicht klipp und klar Antwort gibt auf bohrende Fragen, und zu dem man zusätzlich noch einen Kommentar braucht, um es zu verstehen.

Auch ist es keine gute Methode, auf präzise Definitionen zu verzichten. Der mehr narrative oder erzählende Stil – z. B. bei der Frage der Erbsünde – widerspricht den Erwartungen des Benutzers, der im Katechismus klare Antworten sucht. Anstatt seinen Glauben zu stärken, wird ihm so alles eher fragwürdig. Dieses Vermeiden unzweideutiger Aussagen und Definitionen hat jedoch System und spiegelt die gegenwärtige Verfassung unserer Theologie wider. Eine genaue Analyse würde ergeben, daß in diesem Erwachsenen-Katechismus Kompromisse geschlossen wurden. Daß dies stimmen muß, lehrt die Durchsicht der Liste der Mitarbeiter, unter denen auch Konservative sind.

Wir kommen zum Hauptpunkt unserer Sorge (wegen des neuen Katechismus). Es ist die angewandte Methode, die, wie schon angedeutet, die Wege der überlieferten Theologie verlassen hat. *Quellen* der Glaubenslehre sind nicht mehr zuerst die lehramtlichen Lehraussagen der Päpste und Konzilien, sondern fast ausschließlich die Bibel. Aber auch hier zeigen sich erhebliche Mängel. Die Divergenzen zwischen den *Aussagen* der Bibel und ihrer *Interpretation* sind nicht zu übersehen; die Aussagen der Bibel werden ausgehöhlt, erscheinen nicht selten ambivalent, vage, unklar. Zudem stellt man fest, daß z. B. ökumenische Konsenspapiere auf eine Stufe mit den traditionellen Glaubensquellen gestellt werden, wenn diese über-

haupt erwähnt werden. So wird z. B. das „Credo des Gottesvolkes“ von Papst Paul VI. nie zitiert. Umgekehrt gehört es zur angewandten Methode, gewissen Synodendokumenten einen Rang zuzuerkennen, der ihnen nicht gebührt.

Diese Erklärung richtet sich nicht gegen die Mitarbeiter am Erwachsenen-Katechismus in ihrer Gesamtheit. Wir ahnen, ohne daß es direkt sichtbar wird, daß hart gerungen wurde und Kompromisse geschlossen wurden. Dies wäre aber vermeidbar gewesen, wenn man sich an den alten Grundsatz unserer Kirche gehalten hätte, den auch die Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. vertreten, daß die erste oder nächste Glaubensregel, die „regula fidei proxima“, eben die offizielle Lehre der Kirche selbst ist; dann erst kommt die Bibel. Ein heiliger Augustinus sagte, er würde der Bibel nicht glauben, wenn ihn die Kirche nicht dazu zwingen würde.

Dr. Th. Kurrus, Pfarrer, Geistlicher Rat,  
Vorsitzender der Bewegung für Papst und Kirche

\*

*Auch der „Kreis katholischer Priester“, bekanntgeworden durch die „Erklärung katholischer Priester zur gegenwärtigen Situation der katholischen Kirche in Deutschland“ (mit ca. 1000 Unterschriften), beschäftigt sich in seinem letzten Rundbrief recht kritisch mit dem KEK. „Es gelingt ihm nicht, dem Anliegen der Entmythologisierung klare und saubere Argumente entgegenzuhalten und es damit in den Bereich der Ideologie zurückzuweisen“. Der Verfasser, P. Otto Maier SAC, weist auf Auslassungen grundlegender Aussagen sowie auf eine streckenweise ambivalente Sprache hin. „Die Hölle wird so dargestellt, als ob es peinlich wäre, überhaupt darüber reden zu müssen“.*

(Anschrift: Hildenbrandseck 6, 6730 Neustadt 15)

## Aus Zuschriften an den Herausgeber

Verehrtester Herr Professor!

Haben Sie den Artikel „Kleine Katechese über die Hölle“ von Hans Urs von Balthasar auf der ersten Seite des „L'Observatore Romano“, Wochenausgabe in deutscher Sprache; 14. Jahrgang, Nr. 38 – 21. September 1984 gelesen? Er beinhaltet wieder das alte Anliegen von H. U. v. B.: nämlich die *Infra-gestellung des Nicht-Endenden der Höllenstrafen*.

– Schon 1980 wandte ich mich diesbezüglich an H. U. v. B. Er antwortete u. a.: „– was heißt „ewig“: die Zeitlosigkeit der Gottlosen ist weder gleich noch selbst analog der „ewigen Zeit“ bei Gott. Siehe Joh. v. Kreuz, Dunkle Nacht und Adrien-Karsamstag. A. hat in ihrer Nachfolge X<sup>1</sup> durch die „Hölle“ nie jemanden gesehen. Wohl aber Sünder am Rand der „Hölle“, die sich noch nicht entschlossen hatten, zu „brennen“ (im Fegfeuer). – Endlich: *die Hoffnung für alle Menschen gehört zum Wesen der Hoffnung* (gegen Augustinus gesagt, aber mit Lady Julian, Therese v. Lisieux). Hoffnung ist nicht „Wissen“ (von Apokatastasis), das dem Richter vorgreift.“ Soweit H. U. v. B.

– Etwa 1982 hielt H. U. v. B. im Rahmen der kath. Akademie in Freiburg im Br. einen Vortrag über die Hölle, wo er ähnliches sagte: *Christus holt auch in der Hölle mit seinem erlösenden Leiden jeden ein*.

In dem besagten Artikel des „L'O. R.“ macht H. U. v. B. den Unterschied zwischen vorösterlichen Aussagen Christi und nachösterlichen Aussagen. Darf man diesen Unterschied machen? Stehen sie im Gegensatz zueinander? Sind seine vorösterlichen Aussagen aufgehoben durch seine nachösterlichen Aussagen?

– Und dann *das Wort „Alle“*. „Wenn ich von der Erde erhöht bin, werde ich alle an mich ziehen“ (Joh. 12, 32). „Gott will, daß alle Menschen gerettet werden“. „Christus Jesus, der sich als Lösegeld hingegeben hat für alle“ (1. Tim 2, 4). Wie muß man dieses Wort „Alle“ verstehen?

– Und schließlich *das Wort vom christlichen Hoffen*. Wenn ich auch hoffen muß, daß dieser und jener Nichtglaubende oder

gar Apostat womöglich gerettet sein mag, ist damit gesagt, daß keiner in die Hölle kommt, daß sie leer ist? „*Hoffnung, die niemals ein Wissen wird!*“ so H. U. v. B. Glauben und Hoffen wird bei Paulus oft ein Wissen; ja, nach Thomas v. A. mehr, sicherer als ein Wissen (1. Kor. 15, 58; 2. Kor. 4, 14; 5, 1; Eph. 5, 5: wisset, daß kein Unzüchtiger Erbteil hat an dem Reiche Gottes. Phil, 1, 19; 1, 25. u. s. w., u. s. w.).

– *Satan klammert H. U. v. B. aus.* Warum eigentlich? Das geht uns nichts an? Ich denke: vieles, wenn wir lieben. Er und sein Anhang sollten dann doch a fortiore in den Himmel kommen! Übrigens, Adrienne von Speyer sieht in ihrem Abstieg zur Hölle auch keinen einzigen Teufel. Hier die Konklusion: Also ... wäre doch total falsch. (Siehe oben den Briefauschnitt).

Zusammenfassend die Frage: Ist nicht-endende Höllenqual und endende Höllenqual letztlich dasselbe? Das wäre doch ein Nonsens, ein Widerspruch in sich; was gelten dann noch Worte, was Lehrsätze? Es ist doch eine klare Lehraussage der authentischen Interpretin der Heiligen Schrift: Die Höllenqualen (im Gegensatz zum Fegfeuer) enden nicht. Wer würde sich nicht freuen, wenn sie dennoch endeten! Aber deshalb darf ich doch nicht den furchtbaren Lehrsatz beiseite schieben! Begreifen werden wir dieses Nicht-Enden nie. Aber was können wir schon ganz begreifen? Nicht einmal das Natürliche, geschweige denn dieses.

*Könnte über dieses Thema in „Theologisches“ geschrieben werden?*

Schließlich tausend Dank für „Theologisches“. Vergelt's Gott! Sie, Herr Professor, werden wohl viel zu leiden haben, damit Sie so vollendet werden in der Wahrheit und in der Liebe. Ihr dankbarer und in Christus verbundener

P. Aloisius M. Eicher, O. Cist., Baden-Baden

\*

Für die freundliche Zusendung von „Theologisches“ sage ich Ihnen besten Dank. Ich fand darin eine große Anzahl interessanter und aktueller Artikel. *Im kommenden Jahr möchte ich sie abonnieren.*

Mit freundlichen Grüßen, Ihr  
P. Willi Henkel OMI  
PONTIFICIA UNIVERSITA' URBANIANA ROMA,  
II Bibliotecario

\*

Darf ich ganz besonders für all die fundierten Artikel in „Theologisches“ danken, die viel Kraft geben in all den Formen heutiger innerkirchl. Auflösungserscheinungen. Ich warte stets schon erwartungsvoll auf diese Hefte. Wir können ja nur hoffen, daß die Kirche aus dem heutigen Tief wieder zum vollen Licht des Evangelium finden möge.

Pfr. Wilfried Zbiral, Laa (Österr.)

\*

Senden Sie mir, bitte die Nummern 141–153 (einschließlich) von Ihrer vorzüglichen Veröffentlichung THEOLOGISCHES.

Im voraus dankend und freundlich grüßend bleibe ich Ihr im Herrn ergebener

Dr. H. Frehen, Bischof von Reykjavik, ISLAND

\*

Dank für Ihren Mut und Gottes Segen für die harte Steinbruch-Arbeit. – Wenn die Zeit gekommen sein wird, wird der Herr uns helfen!

P. Otto Maier SAC, Neustadt 15

\*

Heute kam die neueste Nummer „Theologisches“. Ich bin Ihnen so dankbar, daß Sie es wagen, endlich eine gediegene Kritik an Karl Rahner zu bringen. Dieser Theologe war mir von jeher unheimlich. Wegen seiner verwirrenden Formulierungen entwand er sich jedem kritischen Zugriff. Überall heißt es „Karl Rahner sagt, Karl Rahner schreibt ...“ Wehe, man lehnt ihn ab, sofort hat man lauter Feinde. Bitte behalten Sie dieses Thema weiterhin im Auge!

Horst Felsing, Graz

\*

Mit meinem Weihnachtsgruß möchte ich nochmals einen herzlichen Dank verbinden für die so beglückende Tagung in Würzburg. Gott lohnte Ihnen alle Ihre Mühen, die Sie für dieses Treffen aufbringen mußten.

H. Maus, Beckum

\*

Betr. höchst dringliches Bemühen für die Wahrheit Christi dachte ich manchmal: So wie nach dem Krieg der Vorwurf xmal aufgetischt wurde: „die Kirche hat versagt“ u. dann die Gegenbeweise geführt werden mußten, so wird später (wann?) mit 100mal mehr Recht der gleiche Vorwurf für die Kath. Kirche nach dem Konzil kommen. Wenn dann die Zeugnisse „des Widerstandes“ gesucht werden, dann wird „Theologisches“ in der ersten Reihe stehen. Wie immer es sein mag: Vor der letzten „Spruchkammer“ wird es ganz sicher so sein. In aller Demut dürfen Sie sich darauf freuen. Maria u. Josef mögen – werden Ihnen von Gottes- und Mariensohn in Fülle vermitteln, daß Sie IHM mit Leib und Geist im kommenden Jahr dienen können.

Memoris memento

Ihr P. Roland Graf OSB, St. Ottilien

\*

Ich bedanke mich herzlich für den mir zugesandten Jahrgang 1985 Ihrer geschätzten Zeitschrift „Theologisches“! Die Lektüre hat mich nicht enttäuscht, meine Erwartungen wurden im Gegenteil sogar übertroffen! Ich bin von Ihren Kommentaren zu den einzelnen Artikeln und von diesen selbst so beeindruckt, daß es mich drängt, von Ihrer Zeitschrift so viel als nur irgend möglich zu erwerben. Möge Gott Ihnen noch viele Jahre Ihres so wertvollen Schaffens mit ungebrochener Gesundheit schenken zum Wohle der schwer darniederliegenden Kirche. Herzlichst

Karl Sengtschmid, Wartberg

\*

Gestern habe ich P. Benito Schneider meine Solidarität hinsichtlich des KEK erklärt.

Von den Bischöfen wird Glaubensverkündigung erwartet. Johannes Paul II. hat in einer Ansprache vor der französischen Bischofskonferenz gelegentlich eines „ad limina“-Besuches betont, daß die Gläubigen ein Recht darauf haben, von den Bischöfen die volle Wahrheit verkündet zu bekommen. Die Standpauke Bischof Mosers, die moralisieren will und zugleich die von ihm so genannten „Kritikaster“ in „Theologisches“ beschimpft und beleidigt, ist genau das, was Prof. P. Utz OP an der heutigen Verkündigung rügt: daß sie Verhaltensmaßregeln vorschreibt statt Offenbarungswahrheiten vorzutragen, nach denen die Gläubigen dürsten.

Domvikar i. R. Heinrich Hammer, Speyer

\*

Als katholischer Laie macht mich der Leserbrief seiner Exzellenz des Bischofs von Rottenburg in der Deutschen Tagespost v. 14. 1. 1986 etwas ratlos. Der dort mit harter Polemik zurechtgewiesene Pater Benito Schneider hatte sich selber u. a. auf die Stellungnahme eines Bischofs berufen, dessen bemerkenswert informierenden Artikel in „Theologisches“ Bischof Moser, wie man voraussetzen darf, wohl gelesen hat. Außerdem bezog sich Pater Schneider auf die sehr nachdenklich machenden Ausführungen von Prof. van der Ploeg, der in gerechter Differenzierung dem neuen Erwachsenen-Katechismus wesentlich bessere Qualität als dem holländischen Katechismus bescheinigt hatte. P. Schneiders Kritik war ohne schrille polemische Töne, maßvoll und sachlich gut abgesichert, wie z. B. der einschränkende Satz über Siebel zeigt.

Ist es in einer Zeit, in der destruktive Kräfte in der Kirche ständig mit gepfeffter Kritik an die Öffentlichkeit gehen, was man doch nicht zuletzt in der Diözese Rottenburg lange Zeit leidvoll erfahren und geduldet hat, für andere nicht erlaubt, einmal aus Bedrängtheit im Glauben Bedenken anzumelden? Ich verstehe den hochwürdigsten Herrn Bischof

## Bernhard Maria von Jesus

\* 7. XI. 1831 zu Rom

† 9. XII. 1911 zu Moricone (Sabinerberge)

Aus der sehr begüterten adeligen Familie Silvestrelli stammend, von Kindheit an still, zurückgezogen und sehr fromm, hatte er Neigung, sich der Musik oder der Malerei zu widmen. Auf der Jagd fand er, 20 Jahre alt, nachts Aufnahme in einem einsamen Passionistenkloster. Aufgeweckt durch die Glocke, die zum mitternächtlichen Chorgebet rief, entschied sich in dieser Nacht sein Beruf: er wurde Passionist. Im Noviziat eiferte er mit seinem Freund, dem hl. Gabriel von der Schmerzhafte Muttergottes. Er erlebte als Oberer die Klostersaufhebungen, stieg von Stufe zu Stufe und 1878 zum Ordensgeneral auf. Er waltete seines Amtes mit kleinen Unterbrechungen während 30 Jahre in so hervorragender Weise, daß Leo XIII. und Pius X. ihm den Purpur antrugen, den er aber nicht annahm. Seine Aufgabe war es vor allem, nach dem Klostersturm den Orden im Geiste des Stifters wieder aufzubauen und auszubreiten. Er war unerbittlich in der Verteidigung der Unterbrechung des aktiven passionistischen Lebens durch Zeiten der Einsamkeit und Einkehr. Als Alter und Gebrechen ihm die Bürde des Generalates abnahmen, zog er, jeweils für ein paar Monate von einem Kloster zum anderen und wirkte durch sein bloßes Dasein als die Verwirklichung seines Ordensideals. Wie konnte man nicht beten, wenn man ihn beten sah, wie kalt bleiben dem Orden und Jesus gegenüber, wenn man ihn an den Altar treten sah? Pius X. sagte von ihm, sein Schatten wirke mehr als zehn Obere. Er starb, wie er genau vorausgesagt hatte, durch einen Sturz von der Treppe, der das Gehirn heraustreten ließ. – Als man nach 20 Jahren die Gebeine vom Friedhof in die Passionistenkirche überführen wollte, zeigte sich, daß der Körper völlig unverwest war. Zwei Monate nach dem Tode des Dieners Gottes war ein anderer



Generalat der Passionisten

uneingeschränkt gelobt wird, dann macht das doch recht Passionist über ihm in demselben Grab beerdigt worden, dessen Sarg brach und den des Generals eindrückte. Die jahrzehntelange Nässe in dem Sarg des Generals war ohne Zweifel nicht die Ursache, daß sein Leib, anders als der seines über ihm begrabenen Mitbruders, nicht verweste. Nach der Exhumierung war der Leichnam übrigens noch anderthalb Tage der Luft ausgesetzt.

(Schluß von Spalte 6926)

nicht, da er doch selber noch kürzlich auf seiner Synode unter stürmischen Beifall gesagt hatte: „Das Gewissen ist das Gesetz aller Gesetze, das Gewissen ist die oberste Norm!“ Worauf ihm übrigens von einer kath. Zeitschrift erwidert wurde: „Das Gesetz Gottes ist die oberste Norm, und danach hat sich das Gewissen zu richten!“

Ist Prof. Kasper einer Hinterfragung durch andere Theologen entzogen? Wenn P. Schneider und die Zeitschrift „Theologisches“ so massiv und geharnischt gemaßregelt werden, was bei dem ohnehin verunsicherten Kirchenvolk paralyisierend auf die letzten gesunden katholischen Abwehrkräfte wirken muß, und wenn andererseits ein Theologe wie Prof. Kasper betroffen. Ist Prof. Kasper wirklich so unumstritten wie es diese Laudatio erscheinen läßt? Aus seiner Feder stammt z. B. der Satz: „Dogmen können durchaus einseitig, oberflächlich, rechthaberisch, dumm und voreilig sein!“ (Einführung in den Glauben, S. 148). Das ist Relativismus!

Hat man die Jahre vergessen, in denen gewisse Theologen wiederholt durch gemeinsame kämpferische und aufsässige Stellungnahmen in der Presse große Unruhe machten? Wie oft

war Prof. Kasper unter ihnen! Vor mir liegt, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, das berühmt-berüchtigte „Manifest der 33 Theologen“ vom Frühjahr 1972 sowie die deutliche Antwort darauf aus Rom. Unter diesem Manifest stehen die Namen nahezu der gesamten Kerntruppe des nachkonziliaren Säkularprogressismus, darunter die Professoren Küng, Greinacher, Haag, Böckle, Metz, Lohfink, Lengsfeld, Pfürtner, Schillebeeckx, Schoonenberg, Klostermann und last not least in diesem trauten Kreise Professor Walter Kasper. Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!

Mit besten Wünschen und Grüßen,

Ihr F.-W. Schilling v. Canstatt, Essen

*Man muß sehr fürchten, daß menschliche Rücksichtnahme und Liebedienerei viele Priester daran hindern, sich richtig bewußt zu werden, welche wachsame Sorge und welcher emsigen Eifer sie eigentlich für Christus, für seine Kirche und für die ihnen anvertraute Herde zeigen müßten.* Hl. Petrus Canisius

Diese Beilage der „Offerten-Zeitung“ kann von Interessenten zusammen mit dieser bezogen werden. Das Jahresabonnement der „Offerten-Zeitung“ beträgt einschließlich Porto DM 13,50. Bestellungen werden erbeten an den Verlag Josef Kral, Postfach 1180, D-8423 Abensberg. – Postscheckkonto München 58 156-804, Raiffeisenbank Abensberg Kto.-Nr. 201 200.